

SAARPFALZ-KREIS



BETEILIGUNGSBERICHT 2020

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

SAARPFALZ-KREIS

**Geschäftsbereich 2
Finanzen, Immobilien und Schulverwaltung
– Kämmerei –
Am Forum 1
66424 Homburg**

E-Mail: kaemmerei@saarpfalz-kreis.de

[Internet: www.saarpfalz-kreis.de](http://www.saarpfalz-kreis.de)

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
Allgemeine Anmerkungen	5
Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz – KSVG –	6
Beteiligungsportfolio zum 31.12.2020	11
Übersicht der Beteiligungen des Saarpfalz-Kreises	12
UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES SAARPFALZ-KREISES AN KAPITALGESELLSCHAFTEN.....	13
Saarpfalz-Park Bexbach GmbH (SPB) Projektgesellschaft für Wohnen und Gewerbe	14
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH (WFG Saarpfalz).....	18
Standortentwicklungsgesellschaft Saarpfalz mbH (SEG)	22
Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung des Saarpfalz-Kreises gGmbH (GAW).....	25
Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung im Saarpfalz-Kreis mbH (AQUIS).....	28
Wasserwerk Bliestal GmbH.....	32
Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH	35
Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)	38
UKS Service Gesellschaft mbH.....	41
Gebäude-, Energie- und Wasser- Managementgesellschaft mbH (GEW).....	43
MITTELBARE BETEILIGUNGEN DES SAARPFALZ-KREISES AN KAPITALGESELLSCHAFTEN.....	47
Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH	48
Medizinisches Versorgungszentrum Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH	50
RettungsDienstlogistik und Service GmbH (RDS).....	53
IGS GmbH.....	56
Finanzkonzept Saarpfalz GmbH.....	58
Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland gGmbH	61
Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert GmbH & Co. KG.....	64
Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert Geschäftsführungsgesellschaft (ZPG GF)	67
UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES SAARPFALZ-KREISES AN ZWECKVERBÄNDEN	71
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest in Rheinland-Pfalz	72
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	74
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar).....	76
Zweckverband Saarpfalz-Touristik (SPT)	78
Zweckverband „Naturschutzgroßvorhaben Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“	80
Biosphärenzweckverband Bliesgau	83
Zweckverband Personennahverkehr Saarland	86
Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen eGo-Saar.....	88
UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES SAARPFALZ-KREISES AN STIFTUNGEN UND MITGLIEDSCHAFTEN IN VEREINEN.....	91
Siebenpfeiffer-Stiftung.....	92

Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker	97
Stiftung Europäischer Kulturpark Bliesbruck-Reinheim (EKP)	100
Albert-Weisgerber-Stiftung	103
Stiftung Klosterruine Wörschweiler.....	105
Saarländisches Bergbaumuseum Bexbach e.V.....	108
Landkreistag Saarland.....	110
Kommunaler Arbeitgeberverband Saar e.V.....	113
UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES SAARPFALZ-KREISES AN ANSTALTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	115
Kreissparkasse Saarpfalz.....	116
MITTELBARE BETEILIGUNGEN DES SAARPFALZ-KREISES AN ANSTALTEN UND KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	120
Landesbank Saar (SaarLB).....	121
Finanzgruppe und Sparkassenverband Saar	124

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

Mit dem 20. Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 eine Übersicht über die aktuelle wirtschaftliche Betätigung des Saarpfalz-Kreises vorgelegt.

Der Saarpfalz-Kreis ist gem. § 115 KSVG verpflichtet, jedes Jahr über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Nach § 115 Abs. 2 Satz 2 KSVG müssen nur Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 25% aufgenommen werden.

Der vorliegende Bericht geht über diese Einschränkung von 25% hinaus und stellt zusätzlich auch alle sonstigen Beteiligungen (Zweckverbände, Stiftungen, Vereine und Sonstige) auf freiwilliger Basis dar. Diese Darstellung soll der zusätzlichen und vollständigen Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der politischen Entscheidungsgremien dienen.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 enthält die unternehmensbezogenen Informationen zum Stichtag 31.12.2020 sowie die wichtigsten Unternehmensdaten für die Geschäftsjahre 2019 bis 2020, so dass der Geschäftsverlauf über einen Zeitraum von zwei Jahren einen guten Einblick in die Entwicklung des jeweiligen Unternehmens ermöglicht.

Auszug aus dem Kommunaleselbstverwaltungsgesetz – KSVG –

vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204)

Teil A Gemeindeordnung

Dritter Teil Gemeindewirtschaft

III. Abschnitt Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann

(2) Als nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten

1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

(3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebiets tätig werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob

und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften

§ 108a

Regelungen für besondere Aufgabenfelder

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in der leitungsgebundenen Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. 2Sie ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

(2) Die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und der hierfür erforderlichen Infrastruktur sind stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. 2Sie sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird.

(3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 findet § 108 Absatz 1 Satz 1 keine Anwendung. 1Im Übrigen bleibt § 108 unberührt.

§ 109

Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden, Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebsatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111

Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche

Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
 - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs. 2) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112

Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- 1) die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
- 2) bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111

vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114**Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderats eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115**Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht**

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderats oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116**Wirtschaftsgrundsätze**

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117

(aufgehoben)

§ 118**Anzeigepflicht und Befreiung**

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- 1) die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- 2) die Aufnahme oder wesentliche Erweiterung einer wirtschaftlichen Betätigung,
- 3) die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
- 4) die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
- 5) den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

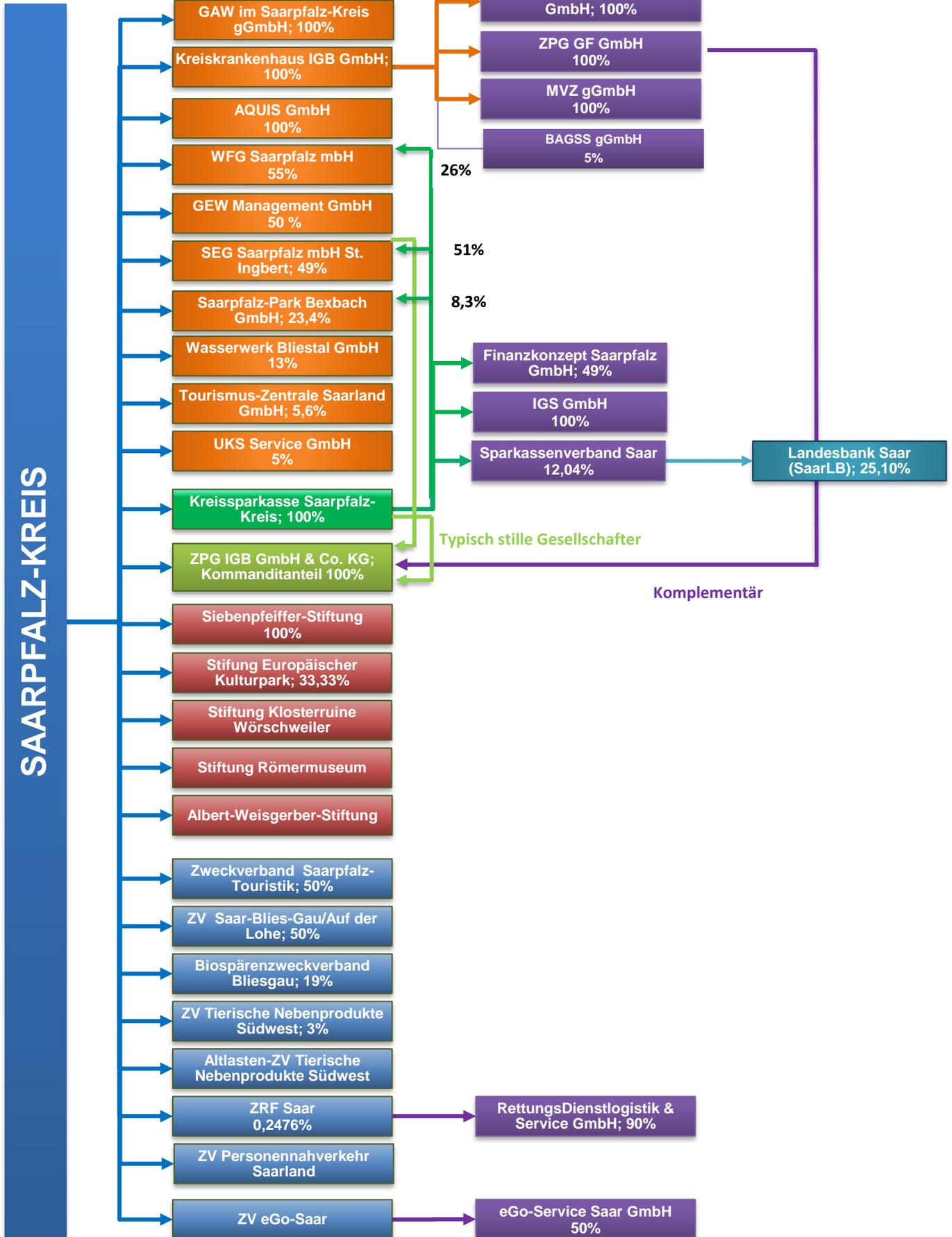
(3) Auf Verlangen der Kommunalaufsichtsbehörde sind die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tätigkeiten nach § 108 Absatz 3 darzulegen.

(4) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzungen des § 108 Absatz 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

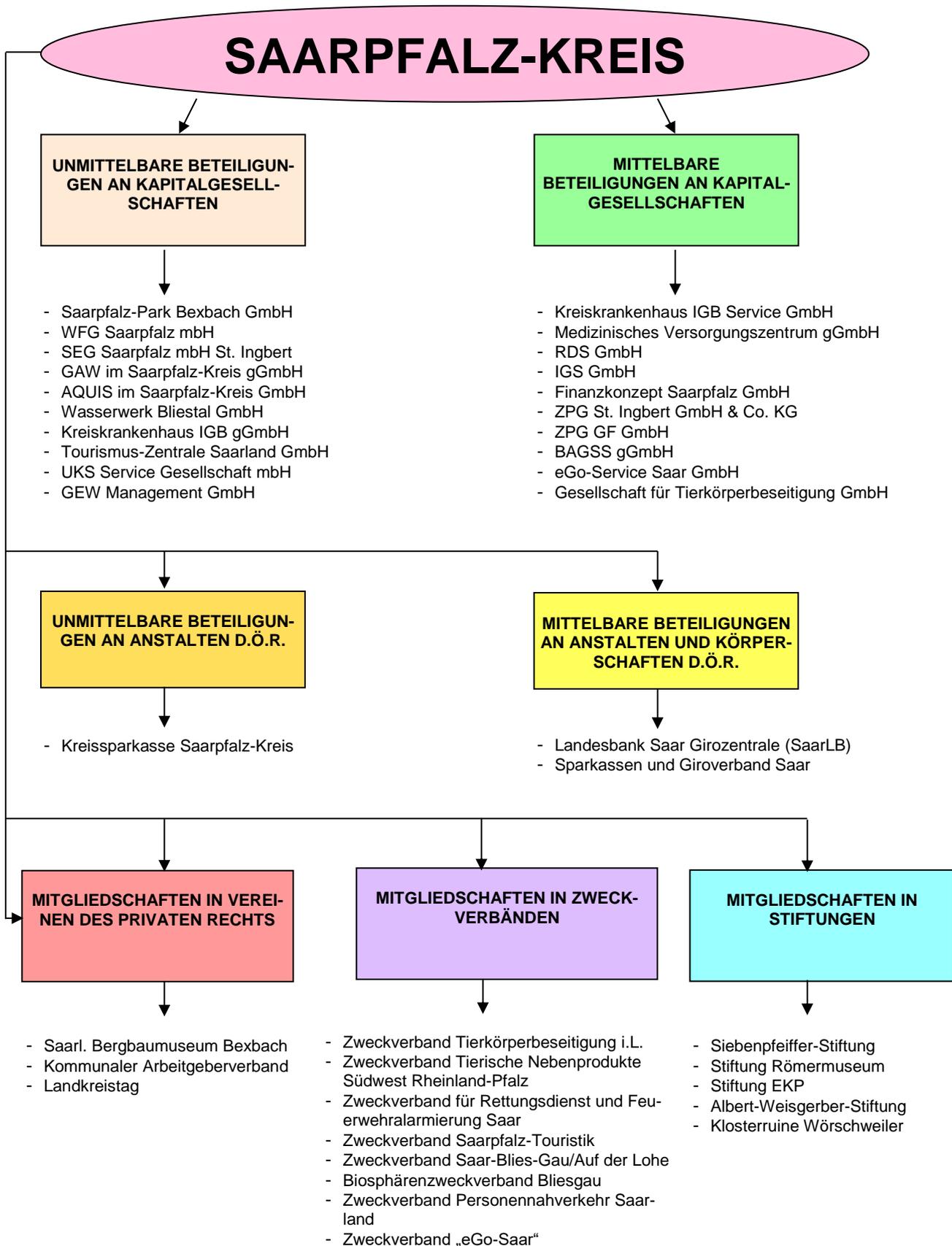
Beteiligungsportfolio zum 31.12.2020

Unmittelbar

Mittelbar



Übersicht der Beteiligungen des Saarpfalz-Kreises





**Unmittelbare Beteiligungen
des
Saarpfalz-Kreises
an
Kapitalgesellschaften**

Saarpfalz-Park Bexbach GmbH (SPB) Projektgesellschaft für Wohnen und Gewerbe

Adresse: Saarpfalz-Park 1, 66450 Bexbach
 Telefon: (06826) 52 08-0
 Telefax: (06826) 52 08-28
 E-Mail: info@saarpfalz-park.de
 http:// www.saarpfalz-park.de

1. Rahmendaten

Gründung: 03. November 1997
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 3609
 Gesellschaftervertrag: 11. Februar 1998
 Stammkapital: 1.533.875,64 EUR
 Beteiligungen: -/
 Anteilsverhältnisse:

Stadt Bexbach	56,7%	oder	869,1 TEUR
Saarpfalz-Kreis	23,4%	oder	357,9 TEUR
Kreissparkasse Saarpfalz	8,3%	oder	127,8 TEUR
VR Saarpfalz eG	8,3%	oder	127,8 TEUR
LEG Saar mbH	3,3%	oder	51,1 TEUR

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die sinnvolle städtebauliche Entwicklung und die Vermarktung des Geländes der Saarpfalz-Kaserne. Im Rahmen des vorgenannten Zweckes zählen hierzu:

- Die Wirtschaftsförderung zur Unterstützung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von bestehenden und neu gegründeten Unternehmen,
- Erwerb, Überplanung, Erschließung, Veräußerung und Verwaltung von Grundstücken, deren Bebauung, Vermietung, Verpachtung und Vermarktung zur Anwerbung, Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen,
- Aufbau und die laufende Betreuung und Unterhaltung eines handwerklichen und gewerblichen Zentrums vorzugsweise zur befristeten Vermietung/ Verpachtung.

Die Gesellschaft bietet diesen Unternehmen zweckdienliche Dienstleistungen an.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Doris Gaa

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Als Vorsitzender fungiert der Bürgermeister der Stadt Bexbach und der Landrat des Saarpfalz-Kreises ist sein Stellvertreter. Sechs Mitglieder werden durch den Stadtrat Bexbach, 2 Mitglieder durch den Kreistag des Saarpfalz-Kreises bestellt. Je 1 Mitglied wird durch die KSK Saarpfalz, die Volksbank Bexbach e.G. und die LEG benannt.

- Christian Prech, Bürgermeister Stadt Bexbach (Vorsitzender)
- Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis (stv. Vorsitzender)
- Nina Aulenbacher, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Jutta Sedlmeier, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Dr. Karl-Heinz-Klein, Stadtrat Bexbach
- Heiko Müller, Stadtrat Bexbach
- Prof. Klaus Nieder, Stadtrat Bexbach (bis 11/2020)
- Karsten Durrang, Stadtrat Bexbach (ab 11/2020)
- Thomas Pfaff, Stadtrat Bexbach
- Jörg Schäfer, Stadtrat Bexbach

- Johannes Hach, Stadtrat Bexbach
- Christoph Palm, Volksbank Saarpfalz e.G.
- Armin Reinke, Kreissparkasse Saarpfalz
- Jürgen Brettar, LEG Saar

4. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

5. Wesentliche Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der WFG GmbH und der Saarpfalz-Park Bexbach GmbH vom 15.01.1999 zur Bündelung der kaufmännischen Aufgabenbereiche der WFG und der SPB:

- Übernahme der Geschäftsführungsfunktion der SPB in Personalunion von der Geschäftsführerin der WFG,
- Besorgung der laufenden kaufmännischen Verwaltungsaufgaben der SPB von der WFG,
- Übertragung der Bewirtschaftung der Fördermittel der SPB auf die WFG für ein pauschales jährliches Entgelt.

6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der BWL Wirtschaftsprüfung Wirtschaftsberatung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit dem Datum vom 31.05.2021 erteilt.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Von entscheidender Bedeutung für die gute Vermarktung des Geländes ist der inzwischen große Bekanntheitsgrad sowie nach wie vor das Konzept der SPB, kleinparzellige Flächen in einer Größe ab 800 qm anzubieten, für die eine entsprechend große Nachfrage besteht. Die SPB hat durch dieses kleinparzellige Angebot in der Region ein Alleinstellungsmerkmal. Allerdings ist der obere Teil des Saarpfalz-Parks inzwischen komplett vermarktet. Für den unteren Bereich wurde ein Bebauungsplan erstellt, der im Jahr 2016 rechtskräftig wurde. Hierin werden für Ansiedlungen im unteren Bereich Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören und Dienstleister vorgeschrieben. Von großem Vorteil ist auch der Sitz der Projektgesellschaft vor Ort, da hiermit schnelles Reagieren auf Anfragen, die Abstimmung mit den ansässigen Unternehmen und die Koordination der Baumaßnahmen gewährleistet wird. Es zeigt sich auch, dass die bereits ansässigen Unternehmen bei der Vermarktung als Multiplikatoren fungieren.

Zurzeit arbeiten 101 Unternehmen (einschließlich Bundespolizei) mit rund 1.100 Mitarbeitern im Saarpfalz-Park. Insgesamt haben 65 Unternehmen Eigentum im Saarpfalz-Park erworben, wobei 13 Unternehmen davon bereits ihre ursprüngliche Fläche (teilweise mehrmals) erweitert und zusätzliches Gelände erworben haben. Die übrigen Firmen haben Flächen in den bestehenden Gebäuden bzw. im Gründer- und Mittelstandszentrum sowie in den Gründerzentren Handwerk gemietet. Die Tendenz zum Branchenmix bei der Ansiedlung hat sich weiter fortgesetzt.

Die Vermietungserlöse lagen im Geschäftsjahr 2020 mit 609 TEUR unter dem Vorjahresniveau (636 TEUR). Mit einer Auslastung im Bereich von aktuell 89% des Gründer- und Mittelstandszentrums 1.-3. BA ist eine hohe Auslastung erreicht und es konnten noch einige flexible Mietmöglichkeiten für neue Mieter und für bestehende Mieter vorgehalten werden. Außerdem sollen die Mietflächen des Gründer- und Mittelstandszentrums keine Langzeit-Dauermietflächen sein, sondern Keimzellen für neue und mittelständische Unternehmen, um zu wachsen. In dem neuen Bereich des Coworking Space im 4. OG des Gründer- und Mittelstandszentrums 1. BA werden ab 2020 noch flexiblere Arbeitsplätze für junge innovative Unternehmensgründungen vorgehalten. Dieser Bereich ist aktuell voll besetzt.

Zum Jahresende war die Gesamtanlage des Gründer- und Mittelstandszentrums zu rund 85% ausgelastet. Die Gründerzentren Handwerk I und II waren das gesamte Geschäftsjahr 2020 zu 90% ausgelastet.

Im Gründer- und Mittelstandszentrum sind neben der WFG Saarpfalz mbH zurzeit Mietverträge mit 27 Unternehmen abgeschlossen. Die Gesamtanlage des Gründer- und Mittelstandszentrums ist aktuell zu 82% ausgelastet. In den Gründerzentren Handwerk sind 7 Unternehmen ansässig; diese sind zurzeit zu 81% ausgelastet. Für einen Großteil der Halle 305 besteht ein längerfristiger Mietvertrag. Längerfristige Mietverträge bestehen ansonsten für die ehemaligen Feldwebelwohnungen "Vor der Kaserne".

Es wurden bisher 85 Kaufverträge mit Unternehmen abgeschlossen und insgesamt wurden bisher rund 204.000 qm Gewerbefläche verkauft. Neben der Nutzung bereits vorhandener Gebäude wurden 46 Neubauprojekte realisiert.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	1.861.625,14	1.939.566,99
Umlaufvermögen	1.086.470,81	1.029.934,48
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.320,56	35.147,76
Eigenkapital	1.410.023,26	1.409.571,25
Rückstellungen	16.300,00	16.120,00
Verbindlichkeiten	1.519.272,32	1.540.765,09
Bilanzsumme	2.949.455,65	2.970.859,17
Umsatzerlöse	608.879,36	731.825,08
Personalaufwand	0,00	0,00
Materialaufwand	193.024,09	172.715,82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	274.211,12	296.384,34
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	452,01	82.023,26

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Im Wirtschaftsplan 2021 wird mit einer niedrigeren Vermarktungslage im Vergleich zum Vorjahresniveau kalkuliert. Bei den Erlösen aus der Vermietung wird mit (-15 TEUR) gerechnet. Durch die verstärkte Homeoffice Tätigkeit der Unternehmen aufgrund der Corona Pandemie wird auf Seiten der bestehenden Mieter nicht mit einer Erweiterung von Mietflächen gerechnet. Ebenso wird mit einer eher verhaltenen Nachfrage nach Mietflächen seitens neuer Mieter gerechnet, solange die Beschränkungen aufgrund der Corona Pandemie weiter fort dauern werden. Für 2021 wurden keine Erlöse aus Grundstückverkäufen in den Wirtschaftsplan eingerechnet.

Bei einem gewerblichen Mieter im Hallenbereich erfolgte Ende Januar 2020 die Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Die Firma wurde an einen ehemaligen Mitarbeiter verkauft und somit konnte ein großer Hallenteil nahtlos weitervermietet werden. Für den übrigen Hallenteil wurde außerdem ein weiterer Mieter akquiriert, so dass die Halle erneut zu 100% vermietet ist.

Die Aufwendungen sind im Wirtschaftsplan 2021 im Vergleich zum Vorjahr für die Hausbewirtschaftung auf einem leicht verminderten Niveau (170 TEUR).

Weiterhin werden folgende Aufwendung für das kommende Wirtschaftsjahr angesetzt:

- Der Zinsaufwand für die Darlehen beträgt -30 TEUR,
- die Aufwendungen für die Grundsteuer beträgt -32,4 TEUR und
- Verwahrensgelt für Sichteinlagen -1TEUR
- die Abschreibungssumme ist gesenkt worden auf -1 TEUR.

Nach Abrechnung der Zuschüsse im Jahre 2010 ist das Risiko der Zuschussrückzahlung minimiert worden. Für die 2 Zuwendungsbescheide mit den geprüften Schlussverwendungsnachweisen aus dem Jahr 2017 besteht eine neuerliche mögliche Nachprüfungsfrist bis 31.12.2022.

Ansonsten besteht für die SPB im Vermietungsbereich ein marktübliches Fluktuations- bzw. Mietausfallrisiko. Durch die Corona-Krise und durch die noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen ist mit einem höheren Ausfallrisiko zu rechnen.

Als Chance besteht für die SPB immer noch eine stabile hohe Mietauslastung, aufgrund der inzwischen hohen Bekanntheit des Saarpfalz-Parks sowie der attraktiven Mietflächen und flexiblen Konditionen. In den ersten beiden Bauabschnitten des Gründer- und Mittelstandszentrums stehen außerdem noch freie Flächen zur Verfügung, die darüber hinaus noch zu einer Erhöhung der Mieterträge führen können.

Die Geschäftsführung der WFG nennt für 2020 folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Gezielte Vermarktung des unteren Teils des Saarpfalz-Parks an die Zielgruppe Dienstleister und „ruhiges“ Handwerk/Gewerbe,
- Entwicklung eines nachhaltigen Gewerbegebiets zur Erhaltung und Weiterentwicklung des naturnahen Charakters des Saarpfalz-Parks,

-
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Saarpfalz-Parks durch zahlreiche Veranstaltungen und Seminaren der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH → Aufgrund der Corona-Pandemie ist dieser Tätigkeitsbereich derzeit auf Online-Vorträge und Online-Seminare beschränkt.

Durch den inzwischen hohen Bekanntheitsgrad des Saarpfalz-Parks Bexbach wird auch zukünftig, trotz des aktuellen Wirtschaftsabschwungs, mit einer positiven Vermarktungslage gerechnet.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Aufgrund der Corona-Pandemie ist maximal mit einem höheren Mietausfallrisiko im Vergleich zu normalen Geschäftsjahren zu rechnen. Im Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs waren durch die Corona-Pandemie keine höheren tatsächlichen Mietausfälle bekannt.

Quelle: Prüfbericht 2020

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH (WFG Saarpfalz)

Adresse: Saarpfalz-Park 1, 66450 Bexbach
 Telefon: (06826) 52 02-0
 Telefax: (06826) 52 02-28
 E-Mail: info@wfg-saarpfalz.de
 http:// www.wfg-saarpfalz.de

1. Rahmendaten

Gründung: 14. Dezember 1998
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, Abteilung B, Nr. 3711
 Gesellschaftervertrag: 25. Februar 1999
 Stammkapital: 55.000 EUR
 Beteiligungen: -/-
 Anteilsverhältnisse:

Saarpfalz-Kreis	55%
Kreissparkasse Saarpfalz	26%
VR Saarpfalz eG	4%
SaarLB	5%
WFG (eigene Anteile)	10%

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Saarpfalz-Kreises, insbesondere durch

- a) die Förderung wirtschaftlicher Unternehmungen des Privatrechts bei Existenzgründungen, Betriebserweiterungen und Betriebsumstrukturierungen durch Beratung, insbesondere über öffentliche und private Finanzierungsmöglichkeiten,
- b) die Beurteilung von Unternehmens- und Finanzierungskonzepten,
- c) die Vermittlung von Kontakten zu Kreditinstituten sowie von Krediten, Beteiligungen und Risikokapital,
- d) die Vermittlung von Bürgschaften,
- e) die Förderung von Ausbildung und Beschäftigung
- f) die Durchführung von allgemeinen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Doris Gaa

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Der Landrat des Saarpfalz-Kreises, des Weiteren 6 Mitglieder, die auf Vorschlag des Kreistages, 2 Mitglieder auf Vorschlag von den Volks- und Raiffeisenbanken und je ein Mitglied auf Vorschlag der Kreissparkasse Saarpfalz und der SaarLB gewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung vorschlagsgemäß gewählt.

- Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Dieter Knicker, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Erich Körner, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Frank Luxenburger, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Markus Schaller, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Esra-Leon Limbacher, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Ralph Rouget, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Ralph Marx, Kreissparkasse Saarpfalz (bis 09/2020)
- Armin Reinke, Kreissparkasse Saarpfalz (ab 10/2020)
- Christoph Palm, Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz e.G.
- Silke Scheid-Flieger, SaarLB Landesbank Saar

Gesellschafterversammlung

4. Personal

Vollzeitbeschäftigte: 2 Teilzeitbeschäftigte: 4 Auszubildende: 1

5. Wesentliche Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der WFG GmbH und der Saarpfalz-Park Bexbach GmbH vom 15.01.1999 zur Bündelung der kaufmännischen Aufgabenbereiche der WFG und der SPB:

- Übernahme der Geschäftsführungsfunktion der SPB in Personalunion von der Geschäftsführerin der WFG,
- Besorgung der laufenden kaufmännischen Verwaltungsaufgaben der SPB von der WFG,
- Übertragung der Bewirtschaftung der Fördermittel der SPB auf die WFG
- für ein pauschales jährliches Entgelt.

6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der ACT Audit Consulting Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in St. Ingbert geprüft und am 23. März 2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Lagebericht)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH (WFG) wurde Ende 1998 durch den Landkreis und die Kreissparkasse Saarpfalz, die Landesbank Saar sowie sämtliche Volksbanken der Region und die Raiffeisenbank Homburg gegründet, um Unternehmen schnell und unbürokratisch zu unterstützen.

Es sind Hauptaufgaben der Arbeit der Wirtschaftsförderung, den Bekanntheitsgrad des Saarpfalz-Kreises als Wirtschaftsstandort weiter zu steigern sowie das positive Image, vor allem für ansiedlungswillige Unternehmen, zu pflegen bzw. weiter auszubauen. Die Erhaltung von Arbeitsplätzen bzw. das Schaffen neuer Arbeitsplätze sind dabei Hauptziele der WFG. Denn gerade jetzt in Zeiten des demographischen Wandels gilt es, junge produktive Menschen und Familien in der Region zu halten bzw. ihnen die Region als attraktiven Wohn- und Arbeitsort präsentieren zu können.

Die Geschäftsführung berichtet im Lagebericht über die Tätigkeitsschwerpunkte der WFG:

- Projekt "Lebendige Saarpfalz - Ihr Wirtschaftsmagazin für die Region" in Zusammenarbeit mit der Saarbrücker Zeitung, mit dem Ziel über aktuelle Themen und Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung zu informieren (1 Ausgabe in 2020)
- Die Kampagne "Hände hoch fürs Handwerk" besteht aus zwei Säulen:
 - Die erste Säule beinhaltet die Durchführung von Veranstaltungen in allen Städten/Gemeinden des Kreises zu den Themen Energieeffizienz, energetische Gebäudesanierung, erneuerbare Energien und regionale Baukultur in Kooperation mit der HWK des Saarlandes und dem Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum,
 - Die zweite Säule beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Handwerk und den Schulen mit dem Ziel die Nachwuchsförderung für die Handwerksunternehmen zu steigern. Aufgrund der Corona Pandemie kam es allerdings zu keiner Veranstaltung im Geschäftsjahr.
 - Interkommunale Zusammenarbeit mit den Landkreisen Neunkirchen und St. Wendel sowie mit dem Regionalverband Saarbrücken: Übernahme und Durchführung der Kampagne durch die Wirtschaftsförderungen der o.g. Landkreise und des Regionalverbandes.
- Durchführung des neuen Formats „Junge Unternehmerrunde“ als Treffpunkt und Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen für Unternehmer in der 2. Generation.
- Förderung einer funktionierenden regionalen Wertschöpfung in Zusammenarbeit mit der Biosphärenregion Bliesgau durch die Übernahme des Vorsizes in der Lokalen Aktionsgruppe Biosphärenreservat Bliesgau e.V. (LAG) durch die Geschäftsführerin der WFG zur Erarbeitung und Umsetzung von LEADER-Projekten.
- Kooperation mit der Saarländischen Investitions- und Kreditbank zur Intensivierung der Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen Gründung und Nachfolge, Start-Up und Venture Capital sowie Mittelstandsförderung.
- Durchführung von Beratungen bezüglich der Grundstücks- und Objektvermittlungen sowie der Fördermittelberatung.

- Durchführung von Existenzgründungsberatungen insbesondere im Bereich der Klein- und Nebenerwerbgründungen (z.B. in den Bereichen Handel, Handwerk und verschiedene Dienstleistungen) in Zusammenarbeit mit der SOG (Saarland Offensive für Gründer) sowie mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit.
- Durchführung von Seminaren für Existenzgründer im Nebenerwerb in Zusammenarbeit mit der GUB AG und dem Frauenbüro des Saarpfalz-Kreises.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	3.495,65	6.824,53
Umlaufvermögen	113.740,02	99.443,11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.155,66	72.085,72
Eigenkapital	55.000,00	55.000,00
Rückstellungen	21.460,00	15.441,00
Verbindlichkeiten	42.239,73	37.469,21
Bilanzsumme	118.756,23	107.910,21
Umsatzerlöse	199.032,00	194.176,00
Sonstige betriebliche Erträge	42.872,18	46.388,49
Personalaufwand	358.370,50	332.164,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	123.212,01	143.950,50
Jahresergebnis* (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	-244.632,23	-240.347,21

* Vor Verlustausgleich durch die Gesellschafter

9. Voraussichtliche Entwicklung

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft. Für die Beratungs-, Informations- und Vermittlungstätigkeiten werden von den Unternehmern und Existenzgründern keine Entgelte verlangt. Einnahmen erzielt die Gesellschaft durch den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Saarpfalz-Park Bexbach GmbH. Es ist zurzeit nach wie vor aber nicht realistisch davon auszugehen, dass die WFG Saarpfalz mbH mittelfristig ohne finanzielle Unterstützung seitens der Gesellschafter ihre vielfältigen Aufgaben zur Wirtschaftsförderung im Saarpfalz-Kreis wahrnehmen könnte.

Die Geschäftsführung der WFG nennt für 2021 folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratungstätigkeit zum Thema Corona Hilfen für Unternehmen
- Durchführung von Online-Veranstaltungen für die Bereiche Fachkräfte- und Auszubildendengewinnung, Digitalisierung sowie Existenzgründung im Nebenerwerb.
- Weiterführung der Kampagne "Hände hoch fürs Handwerk" zur Steigerung der Attraktivität der Handwerksberufe als Ausbildungsziel für Jugendliche durch Kooperation zwischen Handwerk und Schule.
- Durchführung von weiteren Informationsveranstaltungen zum Thema „Handwerk und Energieeffizienz“
- Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch die Kooperation mit dem Biosphärenzweckverband Bliesgau, indem die WFG den Vorsitz der Lokalen Aktionsgruppe Bliesgau e.V. (LAG) übernommen hat und ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region durch das Anstoßen von geeigneten LEADER-Projekten leistet
- Ausbau der Kooperation mit (Hoch-)schulen um Studierenden die Möglichkeiten einer Existenzgründung darzulegen und um Existenzgründungen zu fördern.
- Weiterführung der Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Homburg sowie mit der Saarland Bau und Boden GmbH (SBB) zur Vermarktung der Gewerbe- und Industriefläche „Am Zunderbaum“ in Homburg
- Weiterführung der Kooperation Bexbacher Industrie- und Gewerbegebiet (BIG)
- Enge Zusammenarbeit mit den SOG-Partnern sowie Kommunikation mit den Arbeitsagenturen und dem Jobcenter sowie Teilnahme an Veranstaltungen in Kooperation mit dem SOG-Netzwerk zur Förderung von Existenzgründungen und
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen, wie z.B. nachhaltiges Wirtschaften und digitale Transformation, Unternehmensnachfolge, Marketing, Vertrieb bzw. Vermarktung regionaler Produkte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern

Aufgrund des zum 01.01.2008 in Kraft getretenen Verwaltungsstrukturreformgesetzes muss der Saarpfalz-Kreis seine Anteile an der WFG reduzieren, falls der Gesamtbetrag der durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen 0,5% der Umlagegrundlagen überschreitet. Derzeit wird die Grenze nicht überschritten.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Nach Ende des Geschäftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Quelle: Prüfbericht 2020

Standortentwicklungsgesellschaft Saarpfalz mbH (SEG)

Adresse: Am Markt 3-5, 66386 St. Ingbert
 Telefon: (06894) 1690-773
 E-Mail: info@die-seg.de

1. Rahmendaten

Gründung: 30. Juli 2002
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 13203
 Gesellschaftervertrag/Satzung: 18. April 2011 (Änderung v. 01.10.2013: Notarielle Beurkundung steht noch aus)
 Stammkapital: 50.000 EUR

Beteiligungen: 1) Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert GmbH Co. KG (Stille Beteiligung)
 2) 1. Energiefonds Saarpfalz GmbH & Co. KG
 3) Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG

Anteilsverhältnisse: Kreissparkasse Saarpfalz 51,0% oder 25,5 TEUR
 Saarpfalz-Kreis 49,0% oder 24,5 TEUR

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Vermittlung des Abschlusses und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume,
- b) der Erwerb, die Veräußerung, die Aufbereitung und die Erschließung von wohnlich, gewerblich oder industriell nutzbaren bebauten und unbebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, deren Vermarktung sowie die Vornahme von allen anderen Tätigkeiten, die für diese Aufgabe sinnvoll und notwendig sind,
- c) insbesondere die Entwicklung und die Vermarktung des Gebäudes des ehemaligen Kreiskrankenhauses St. Ingbert und des angrenzenden Geländes,
- d) die Übernahme von Service und Dienstleistungen für die Gesellschafter, soweit hierfür keine besonderen gewerblichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen erforderlich sind,
- e) die ökologische Energieerzeugung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften zu beteiligen sowie solche zu gründen oder zu erwerben. Sie darf alle Geschäfte durchführen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen geeignet sind.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Dipl. Betriebswirt (FH) Uwe Hunsicker

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Landrat des Saarpfalz-Kreises, drei Mitgliedern, die vom Kreistag des Saarpfalz-Kreises widerruflich bestellt werden und aus fünf weiteren, von der Gesellschafterin Kreissparkasse Saarpfalz zu benennenden Mitgliedern.

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Peter Nagel, Kreistag Saarpfalz (stv. Vorsitzender)
- Dieter Knicker, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Yvette Stoppiera-Wiebelt, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Armin Reinke, Kreissparkasse Saarpfalz
- Ralph Marx, Kreissparkasse Saarpfalz (bis 09/2020)
- Stefan Gessner, Kreissparkasse Saarpfalz (ab 10/2020)
- Walter Didion, Kreissparkasse Saarpfalz
- Elke Wasemann, Kreissparkasse Saarpfalz

Gesellschafterversammlung

4. Personal

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 2,00.

5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben

6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar hat den Jahresabschluss 2020 geprüft. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB hat die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt (13. August 2021).

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Die Bilanzstruktur orientiert sich hinsichtlich der Fristigkeit nach der Laufzeit unserer Projekte. Die langfristigen Projekte sind durch Darlehen mit einer äquivalenten Laufzeit finanziert. Die Zinsbindungsfristen sind bis auf wenige Ausnahmen mittlerweile kurzfristig gewählt, um die aktuelle Marktlage weiterhin auszunutzen. Mögliche Zinsänderungsrisiken werden bewusst in Kauf genommen. Als effektives Risiko sehen wir diese allerdings nicht an.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gegeben. Auch zukünftig ist die Liquidität durch ausreichende Kredite der Gesellschafterin Kreissparkasse Saarpfalz sichergestellt. Wobei diese nur noch in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen werden.

2020 haben wir ein Jahresergebnis in Höhe von -85.480,37 € erzielt. Die Entwicklung im originären Geschäftszweck war zufriedenstellend. Leider haben mehrere außerordentliche Ereignisse zu einem negativen Jahresergebnis geführt.

Die Ertragslage wird zukünftig vornehmlich durch die Mieterträge aus dem Objekt „ehemaliges Landratsamt St. Ingbert“ geprägt sein. Die Vermietung der Objekte „Auf Schaden 3-5“ und „In den Mühlenwiesen“ ist mittlerweile ebenfalls auskömmlich.

Aufgrund der sehr effektiven Organisation und Aufgabenverteilung stellt der Personalaufwand einen sehr geringen Teil der Aufwendungen dar. Insbesondere die Zinsaufwendungen sind, aufgrund der kapitalintensiven Projekte, ein entscheidender Aufwandsposten, der aber aufgrund der überwiegend kurzfristigen Zinsbindungen aktuell unser Ergebnis nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit belastet. Damit verbunden ist natürlich ein Zinsänderungsrisiko. Da aber unsere Projekte in der Kalkulation nicht mit den aktuell niedrigen kurzfristigen Zinssätzen unterlegt sind, wird dieses Risiko als vertretbar angesehen.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	10.106.796,37	10.507.296,37
Umlaufvermögen	4.684.778,38	5.073.258,11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	945.149,30	837.460,85
Eigenkapital	111.845,90	197.326,27
Rückstellungen	109.000,00	104.347,25
Verbindlichkeiten	15.085.921,92	15.829.049,16
Bilanzsumme	15.336.962,35	16.169.039,25
Umsatzerlöse	3.045.236,53	1.963.347,83
Sonstige betriebliche Erträge	35.069,11	101.320,06
Personalaufwand	63.606,84	59.091,50
Materialaufwand	1.184.692,44	2.394.346,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	796.509,86	608.522,05
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	-85.480,37	107.745,67

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

2021 werden die folgenden Maßnahmen im Mittelpunkt stehen:

- Fertigstellung und Vermarktung der Wohnanlage „Am Gesundheitspark“
- Vermarktung Mühlenstr. Breifurt

Die eingeschlagene strategische Linie wird konsequent beibehalten. Mit einem geringeren Overhead wird ein Maximum an Projekten abgearbeitet, die die Stärkung der Infrastruktur des Saarpfalz-Kreises und die Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen zum Ziel haben (Stichwort: Deutliche Einsparung von CO²-Emissionen).

Hinsichtlich der Finanzierung der Gesellschaft ist noch darzulegen, dass die Projekte fristgerecht finanziert sind. Ein Risiko für die weitere Entwicklung der Gesellschaft stellen die überwiegend kurzfristigen Zinsbindungen dar, dem wir im Rahmen unserer Kalkulation Rechnung tragen. Im Übrigen rechnen wir nicht mit einem baldigen Anstieg des Zinsniveaus.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Nach Ende des Geschäftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Quelle: Prüfbericht 2020

Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung des Saarpfalz-Kreises gGmbH (GAW)

Adresse: Am Schloss 11, 66440 Blieskastel
 Telefon: (06842) 92 43 10
 Telefax: (06842) 92 43 17
 E-Mail: gaw@saarpfalz-kreis.de

1. Rahmendaten

Gründung: 28. November 1997
 Handelsregister: Saarbrücken, HRB 3532
 Rechtsform: Gemeinnützige GmbH
 Gesellschaftervertrag: 25.07.1996
 Satzung: 27.08.2020
 Stammkapital: 25.600 EUR
 Anteilsverhältnisse: Saarpfalz-Kreis (100%)

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand und Ziel der Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung des Saarpfalz-Kreises (GAW) sind vorwiegend unterstützende und ergänzende Maßnahmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung von jugendlichen und erwachsenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Saarpfalz-Kreis.

Die Konzeption und die Durchführung der Bildungsmaßnahmen orientieren sich an den Gegebenheiten des Weiterbildungsmarktes und den Bedürfnissen der Betriebe im Saarpfalz-Kreis.

Der Gegenstand des Unternehmens wurde mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 erweitert:

Hinzu gekommen ist die Schaffung nachunterrichtlicher Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der "Freiwilligen Ganztagschule plus" sowie die ergänzende und unterstützende Koordinierung der "Schulbuchausleihe" an Schulen im Saarpfalz-Kreis.

Sonstige Bildungsmaßnahmen werden nicht mehr durchgeführt.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Michael Knapp (bis 08.03.2020)
 Richard Frisch (ab 09.03.2020)

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Der Landrat des Saarpfalz-Kreises gehört dem Aufsichtsrat als geborenes Mitglied an. Der Kreistag entsendet 9 Aufsichtsräte.

Aufsichtsrat:

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Yvonne Lampel, Kreistag Saarpfalz
- Charlotte Mast, Kreistag Saarpfalz
- Markus Schaller, Kreistag Saarpfalz
- Martin Ritter, Kreistag Saarpfalz
- Andreas Kondiziela, Kreistag Saarpfalz
- Ansgar Hoffmann, Kreistag Saarpfalz
- Nina Aulenbacher, Kreistag Saarpfalz
- Esra-Leon Limbacher, Kreistag Saarpfalz
- Markus Loew, Kreistag Saarpfalz

Gesellschafterversammlung

4. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 37 Mitarbeiter (ganze Stellen), davon 3 Mitarbeiter in der Verwaltung, die übrigen in der Nachmittagsbetreuung und in der Schulbuchausleihe.

5. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge von besonderer Bedeutung.

6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss zum 31.07.2020 wurde im Oktober 2020 erstellt. Das Wirtschaftsjahr der Gesellschaft wurde vom Kalenderjahr auf das Schuljahr (01.08. des einen Jahres bis 31.07. des Folgejahres) umgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2020 fand in 2020 statt.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Das Unternehmen wurde als Bildungsgesellschaft für die Aus- und Weiterbildung von jugendlichen und erwachsenen Menschen gegründet. Gewinnerzielung ist nicht Ziel der Geschäftstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden Erträge erzielt aus

- Der Maßnahmeträgerschaft für die Nachmittagsbetreuung von Kindern im Rahmen der „Freiwilligen Ganztagschule“,
- Der Organisation von Lehrersetzstunden für die Hausaufgabenbetreuung
- Der Essensgeldabrechnung für die Mittagverpflegung an zwei „Gebundenen ganztagschulen“ im Saarpfalz-Kreis für den Saarpfalz-Kreis.

Außerdem beschäftigt sich das Unternehmen mit der ergänzenden und unterstützenden Koordinierung der „Schulbuchausleihe“ an Schulen des Saarpfalz-Kreises.

Das Vermögen der treuhänderisch verwalteten Maßnahmen der Nachmittagsbetreuung und der Lehrersetzstunden wird streng vom Vermögen der GAW gGmbH getrennt. Die Nachmittagsbetreuung verfügt über ein eigenes Bankkonto, über das ihre Zahlungsvorgänge abgewickelt werden. Gelder der Nachmittagsbetreuung dürfen nur für diese verwendet werden, also in keinem Falle für Zwecke der GAW gGmbH. Über die Finanzen der Nachmittagsbetreuung muss dem saarländischen Bildungsministerium Rechnung gelegt werden. Dieser Bereich unterliegt auch der möglichen Prüfung durch den Landesrechnungshof des Saarlandes.

Gesamtaussage:

Das Geschäftsjahr 2019/2020 verlief leicht negativ für die Gesellschaft, weil die Nachmittagsbetreuung an einer der Gebundenen Ganztagschulen entfiel und coronabedingt die Einnahmen aus der Abrechnung von Essensgeldern für den Saarpfalz-Kreis ab April 2020 wegfiel. Zwar wurden durch die Einführung von Lehrersetzstunden für alle Schulformen auch Mehreinnahmen erzielt, die jedoch zu einer Kompensation der Einnahmeausfälle nicht ausreichten. Der Verlust kann jedoch wegen der hohen finanziellen Reserven der Gesellschaft gut verkraftet werden.

Sachanlagen wurden keine neuen angeschafft, sondern es wurden lediglich die vorhandenen Wirtschaftsgüter weiter abgeschrieben. Weil das Gesellschaftsvermögen zu 74,26% aus Bankguthaben auf dem Girokonto der Gesellschaft beruht, kann die finanzielle Situation nur als sehr gut bezeichnet werden.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019/2020	2018/2019
Anlagevermögen	555,24	2.219,19
Umlaufvermögen	368.601,50	336.610,06
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	94.452,53	94.740,23
Eigenkapital	97.766,40	102.535,06
Rückstellungen	4.120,00	2.380,00
Verbindlichkeiten	267.270,34	234.092,17
Bilanzsumme	369.156,74	339.007,23
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.307.377,71	1.152.775,45
Personalaufwand	1.288.404,21	1.127.395,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.571,86	7.398,32
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	-4.768,67	1.294,89

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Wie sich die Situation der Gesellschaft im kommenden Jahr entwickeln wird, ist durch die Unsicherheiten die durch die Corona-Pandemie weiterhin bestehen nicht exakt vorherzusagen. Es ist aber nicht mit gravierenden Verschlechterungen zu rechnen, weil die Gesellschaft sozusagen als systemrelevantes Unternehmen unter dem Schutz der öffentlichen Hand steht.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Einschränkungen in Gesellschaft und Wirtschaft haben auch Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Auf Grund vorübergehend geschlossener Schulen entfielen die Einnahmen aus Abrechnungen von Essensgeldern.

Quelle: Jahresabschluss 2019/2020

Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung im Saarpfalz-Kreis mbH (AQUIS)

Anschrift: Am Forum 1, 66424 Homburg
 Telefon: (06841) 104-7186
 Telefax: (06841) 104-7187
 E-Mail: aquis@saarpfalz-kreis.de
 http:// www.saarpfalz-kreis.de/aquis

1. Rahmendaten

Gründung: 17. Dezember 1996
 Rechtsform: Kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 und § 4 HGB
 Handelsregister: HRB3540
 Gesellschaftervertrag: 18. Dezember 2015
 Stammkapital: 25.564,59 EUR
 Beteiligungen: -/
 Anteilsverhältnisse: Saarpfalz-Kreis (100%)

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Auszug aus dem Gesellschaftervertrag (GV) § 2

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Bildung und Erziehung, der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, des Heimatgedankens (Heimatspflege und Heimatkunde), der Jugendhilfe, der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens. Die Gesellschaft verwirklicht ihre Zwecke insbesondere durch Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in den zuvor genannten Bereichen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet des Saarpfalz-Kreises.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Dr. Ulrike Zawar

Aufsichtsrat

Gemäß 14 GV (aktueller Fassung) besteht der Aufsichtsrat aus maximal 11 Mitgliedern. Als geborenes Mitglied gehört dem Aufsichtsrat der Landrat des Saarpfalz-Kreises an. Der Kreistag entsendet maximal 10 weitere Aufsichtsräte, die Mitglieder des Kreistages sein müssen. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der Landrat. Die Tätigkeit als Aufsichtsrat ist ehrenamtlich.

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Roland Engel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Dieter Knicker, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Stefan Funck, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Lutz Hecker, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Andreas Kondziela, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Esra-Leon Limbacher, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Petra Linz, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Martin Ritter, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Daniel Wannemacher, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Helmut Welker, Kreistag Saarpfalz-Kreis

Gesellschafterversammlung

4. Personal

Die Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt beträgt 64.

Stammpersonal zum 31.12.2020:	38
Personal mit Förderung Jobcenter zum 31.12.2020:	0
Personal mit Förderung Bund zum 31.12.2020:	24

5. Wesentliche Verträge

Der Kooperationsvertrag mit dem Saarpfalz-Kreis vom 19. Dezember 1996 wurde grundsätzlich unbefristet geschlossen und konnte erstmals zum 31.12.2001 gekündigt werden. Gegenstand des Vertrages ist im

Wesentlichen die Verpflichtung der AQuiS, für Personen Beschäftigungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II in vom Kreistag beschlossenen Projekten zu schaffen. Gleichzeitig hat sich der Kreis verpflichtet, den zur Durchführung der beschlossenen Projekte notwendigen Finanzmittelbedarf, der nicht durch Zuschussmittel Dritter gedeckt ist, im Rahmen seiner jährlichen Haushaltsplanung bereitzustellen. Der Kooperationsvertrag gilt ab dem 1. Januar 2005 auch für Beschäftigungsmöglichkeiten, die für den Personenkreis des SGB II und SGB XII geschaffen werden. Dieser Vertrag wurde 2020 unverändert fortgeführt.

6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der WUB Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit dem Datum 12.05.2021 wurde erteilt.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Lagebericht)

Die AQuiS GmbH ist die Beschäftigungsgesellschaft des Saarpfalz-Kreises, deren Tätigkeit sich auf das Gebiet des Saarpfalz-Kreises erstreckt. Die Finanzierung der durch die AQuiS GmbH durchgeführten Projekte erfolgt über das Jobcenter Saarpfalz-Kreis, die europäischen Sozialfonds, die Landesmittel/ESF-Mittel, die Landes- und Bundesmittel sowie über die Städte und Gemeinden im Saarpfalz-Kreis und den Saarpfalz-Kreis.

Die AQuis GmbH ist seit 2007 nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und als Maßnahmenträger nach AZAV anerkannt.

Folgende Projekte wurden im Berichtszeitraum 2020 durchgeführt:

Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) – Case Management und Training on the job:

- AGH Regionaler Tourismus und kulturelles Erbe Süd (14 Teilnehmer)
- AGH Bürgerpark „Blumengarten“ mit Bergbaumuseum Bexbach (20 Teilnehmer)
- AGH Kulturelles Erbe St. Ingbert (20 Teilnehmer)
- AGH Burg Kirkel (25 Teilnehmer)
- AGH Wegenetze im Saarpfalz-Kreis (30 Teilnehmer)
- AGH Kirkeler Nähkästchen (10 Teilnehmer)

Das Projekt „Wegenetze im Saarpfalz-Kreis“ wurde als Maßnahme nach SGB XII/II für ein weiteres Jahr fortgesetzt.

Die bewilligten Teilnehmerplätze in den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sanken um 5 Plätze von 124 auf 119 Teilnehmerplätze.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung – Dauerförderung:

Im Rahmen des § 16e SGB II (Altfälle BEZ) bestand im Jahr 2020 für eine Bezieherin von Leistungen nach dem SGB II ein unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Der Vertrag endete zum 31.05.2020.

Aktivierungsmaßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III – Meilenstein:

Das Projekt „Meilenstein“ wurde Ende 2018 neu ausgeschrieben. Die AQuiS GmbH erhielt den Zuschlag zur erneuten Durchführung des Projektes zunächst für die Laufzeit vom 01.03.2019 bis 29.02.2020. Durch Optionsziehung wurde das Projekt um ein weiteres Jahr bis zum 28.02.2021 verlängert.

Sonstige:

Das Projekt „Kompetenzagentur Saarpfalz-Kreis“ wurde auch im Jahr 2020 aus Mitteln der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) mit 20 Teilnehmerplätzen und aus Mitteln des Jobcenters Saarpfalz-Kreis im Rahmen des § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) mit 33 Teilnehmerplätzen weitergeführt.

Das Projekt „Kinder-Bildung-Sprache-Sozialisation“ (KiBiSS) wurde in 2020 unverändert weitergeführt.

Zum startete zum 01.01.2016 das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Im Rahmen der ersten Förderwelle konnte eine halbe Stelle Fachberatung bei AQuiS angesiedelt werden. Zum 01.07.2017 wurde die halbe Personalstelle auf eine Personalstelle aufgestockt (2. Förderwelle). Die Bewilligung der Förderung bis zum 31.12.2022 liegt vor.

Das Beratungsprojekt PerspektivA (§ 16 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 SGB III) wurde in 2020 mit durchschnittlich 47 Plätzen umgesetzt.

Zum 01.01.2019 trat das Teilhabechancengesetz in Kraft. Bei der AQuiS GmbH konnten zum 01.04.2019 bzw. 01.05.2019 insgesamt 24 Plätze nach § 16i SGB II eingerichtet werden und waren im Jahr 2020 durchgängig besetzt.

Die Arbeitsgelegenheit für Asylbewerber nach § 5 AsylbLG (5 Teilnehmerplätze) war auch im Jahr 2020 weiterhin bewilligt. Allerdings wurden im Jahr 2020 keine neuen Teilnehmer in die Maßnahme zugewiesen und die beiden bestehenden Verträge liefen zum 30.04. bzw. 31.05.2020 aus.

Sämtliche Maßnahmen konnten im Jahr 2020 mit einer durchschnittlichen Auslastung von ca. 86% durchgeführt werden.

Die Förderanträge an das Land und den Europäischen Sozialfonds wurden für das Jahr 2020 positiv entschieden. Die End- bzw. Zwischenverwendungsnachweise sind erstellt bzw. in Bearbeitung.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	66.388,60	73.059,75
Umlaufvermögen	1.177.208,54	1.107.493,44
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	574.069,83	628.106,49
Eigenkapital	202.703,23	262.703,23
Rückstellungen	286.869,50	307.763,00
Verbindlichkeiten	687.635,81	537.027,21
Bilanzsumme	1.243.597,14	1.180.553,19
Umsatzerlöse	9.808,37	19.246,52
Zuschusserträge Maßnahmenträger	3.085.876,13	3.470.100,15
Sonstige betriebliche Erträge	378.938,93	359.289,43
Personalaufwand	2.560.367,14	2.743.755,62
Materialaufwand	34.540,06	35.852,84
Sonstige betriebliche Aufwendungen	911.277,41	1.024.612,19
Jahresergebnis* (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	-60.000,00	0

* Jahresergebnis vor Einstellung in die Gewinnrücklagen bzw. vor Entnahme aus den Gewinnrücklagen

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Der am 24.11.2020 vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan sieht im Jahr 2021 die Durchführung folgender Projekte vor:

- AGH Regionaler Tourismus und kulturelles Erbe Süd (14 Teilnehmer)
- AGH Bürgerpark „Blumengarten“ mit Bergbaumuseum (20 Teilnehmer)
- AGH Kulturelles Erbe St. Ingbert (20 Teilnehmer)
- AGH Burg Kirkel (25 Teilnehmer)
- AGH Wegenetze im Saarpfalz-Kreis (30 Teilnehmer)
- AGH Kirkeler Nähkästchen (10 Teilnehmer)
- BEZ (1 Teilnehmer, bis 31.05.2020)
- § 16i SGB II (24 Teilnehmer)

Im Jahr 2021 werden die Personalkosten für die Betreuung im Rahmen des sogenannten Case Managements für durchschnittlich 119 Teilnehmerplätze aus Landesmitteln und ESF-Mitteln (50/50) gefördert. Der AQuiS GmbH wurde erneut der Zuschlag für das ESF-Projekt Meilenstein zum 01.03.2019 für ein weiteres Jahr mit Option auf Verlängerung um weitere eineinhalb Jahre für 30 Teilnehmerplätze erteilt. Die zweite Option bis zum 31.08.2021 wurde gezogen. Das Projekt „Kompetenzagentur Saarpfalz-Kreis“ (53 Teilnehmerplätze) wird weiterhin über das Jobcenter im Rahmen des § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine und aus Mitteln der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) finanziert.

Das Beratungsprojekt „Perspektiva“ wird in 2021 mit 47 Teilnehmerplätzen fortgeführt.

Das Projekt „KiBiSS“ sowie das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ werden auch im Jahr 2021 unverändert weitergeführt.

Auf für das Jahr 2021 werden 24 Teilnehmerplätze nach dem neuen § 16i SGB II (Teilhabechancengesetz) bereitgestellt.

Des Weiteren ist die Gründung eines Inklusionsbetriebes im Bereich Grünpflege und Holzverarbeitung sowie -bearbeitung mit 6 Personalstellen geplant. Als Standort sollen Teilbereiche des Gebäudes in der Mainzer Straße 85 in Homburg dienen. Die Umsetzung ist für Ende 2021/Anfang 2022 geplant.

Weiterhin soll zum 01. April 2021 am Standort „Güterbahnhof St. Ingbert“ das Projekt „KreativA“ (Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III) starten.

Das Jahr 2020 wurde stark geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Auf Grundlage des Beschlusses der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer vom 16. März 2020 sowie der Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen der Bundesländer erfolgte bundesweit die Aussetzung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II. Unter der Beachtung der vom BMAS veröffentlichten Arbeitsschutzstandards und unter Beachtung der Allgemeinverfügung des Saarlandes für freiwillig Teilnehmende konnten die Arbeitsgelegenheiten zum 11.05.2020 wieder geöffnet werden.

Die Maßnahmen Kompetenzagentur, Perspektive und Meilenstein konnten jedoch in alternativen Lernformen weitergeführt werden.

Alle Beschäftigten der AQuiS GmbH erhielten umgehend Informationen zur Entwicklung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafter Saarpfalz-Kreis wurden über die Vorgehensweise und die aktuelle Situation bezüglich der Coronakrise ständig informiert.

Mit dem Betriebsrat wurde eine Betriebsvereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit für die Mitarbeiter im Bereich der Arbeitsgelegenheiten und für Mitarbeiter des Verwaltungsbereiches geschlossen und bei der Agentur für Arbeit ein Antrag auf Kurzarbeit gestellt. Kurzarbeit wurde von der AQuiS GmbH in der Zeit von April bis Ende Juli in Anspruch genommen.

Darüber hinaus wurde ein Antrag auf einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG) bei den Leistungsträgern SGB II (Jobcenter) und SGB XII (Saarpfalz-Kreis) gestellt und bewilligt.

Gefährdungsbeurteilungen zu SARS CoV 2 wurden erstellt und die entsprechenden Unterweisungen der Beschäftigten durchgeführt.

Die AQuiS GmbH war aufgrund der Zahlung von Kurzarbeitergeld durch die Agentur für Arbeit sowie den Zuschüssen aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz zu keinem Zeitpunkt in ihrem Bestand gefährdet.

Das Bestehen der Gesellschaft hängt grundsätzlich davon ab, in welchem Maße die öffentlichen Zuschussgeber jetzt und in Zukunft bereit und in der Lage sind, die Zielsetzung der AQuiS GmbH finanziell zu fördern. Darüber hinaus ist die AQuiS GmbH nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und als Maßnahmeträger nach AZAV anerkannt. Sollte im Rahmen eines Rezertifizierungs- bzw. Überwachungsaudits die Zulassung aberkannt werden, könnte die AQuiS GmbH keine Vergabemaßnahmen mehr durchführen.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Nach Ende des Geschäftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Quelle: Prüfbericht 2020

Wasserwerk Bliestal GmbH

Adresse: Hohenzollernstraße 104 -106, 66117 Saarbrücken
 Telefon: (0681) 587-0
 Telefax: (0681) 587-2575
 E-Mail: ww@vvs-konzern.de
 http:// www.vvs-konzern.de/wwb

1. Rahmendaten

Gründung: 23. Dezember 1969
 Rechtsform: GmbH
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 5171
 Gesellschaftervertrag: 01.10.2015
 Stammkapital: 25.564 EUR
 Beteiligungen: keine
 Anteilsverhältnisse:

Stadtwerke Saarbrücken	87,0%	oder	22,3 TEUR
Saarpfalz-Kreis	13,0%	oder	3,3 TEUR

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung, Aufbereitung, Speicherung, Zuleitung und der Verkauf von Wasser.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Horst Schmeer und Corinna Schenkelberger

Aufsichtsrat

- Thomas Brück, Dezernent für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt, Beigeordneter (Vorsitzender)
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (stv. Vorsitzender)
- Karin Altmeyer, Stadtverordnete
- Alexander Bersin, Stadtverordneter
- Yvonne Brück, Stadtverordnete
- Jeanne Dillschneider, Stadtverordnete
- Roland Engel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Bürgermeister Bernd Hertzler, Stadt Blieskastel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Claudia Kohde-Klisch, Stadtverordnete
- Dr. Christel Weins, Stadtverordnete
- Carolin Reinhard, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Charlotte Mast, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Bürgermeisterin Maria Vermeulen, Gemeinde Mandelbachtal, Kreistag Saarpfalz
- Berndt Weber, Stadtverordneter
- Volker Hanauer, Wasserwerke Bliestal GmbH
- Peter Kihl, Wasserwerke Bliestal GmbH

Gesellschafterversammlung

4. Personal

Kein eigenes Personal: Im Rahmen entsprechender Verträge werden die Leistungen zur kaufmännischen Geschäftsbesorgung durch die SW GmbH sowie die technische Betriebsführung durch die SW Netz AG erbracht.

5. Wesentliche Verträge

Zwischen der SW GmbH und der WWB wurde am 3. Dezember 2008 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Der Vertrag wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister wirksam und gilt auch bezogen auf die Gewinnabführung (rückwirkend) ab dem 1. Januar 2009. Der Vertrag wurde fest abgeschlossen bis zum Ablauf des 31. Dezember 2013. Der Vertrag verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner unter Wah-

zung der Schriftform gekündigt wird. Der Vertrag wurde nach unseren Erkenntnissen bis zum Prüfungszeitpunkt nicht gekündigt. Ein Änderungsvertrag vom 27. November 2013 ändert den Vertrag gem. § 302 AktG bezüglich der Verlustübernahme. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. Dezember 2013.

Weitere Verträge: Betriebsführungsvertrag, Geschäftsbesorgungsvertrag, Cash-Pool-Vereinbarung

6. Prüfung des Unternehmens

PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 31.05.2021 erteilt.

Der Jahresabschluss der Wasserwerk Blietal GmbH wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Saarbrücken Holding GmbH eingbezogen.

7. Geschäftslage und voraussichtliche Entwicklung (Auszug aus dem Lagebericht)

Die Wasserwerk Blietal GmbH Saarbrücken (WWB) hat im Geschäftsjahr 2020 wie in den Vorjahren die Kunden als Stadt- und Gemeindeteile im Saarpfalz-Kreis sowie die Landeshauptstadt Saarbrücken aus Anlagen und über Leitungssysteme mit Trinkwasser bester Qualität aus dem Wasserschutzgebiet Blietal versorgt.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG (SW Netz AG) ergreift verschiedene Maßnahmen, um die Saarbrücker Wassergewinnungsgebiete durch vorbeugenden Wasserschutz oder durch aktive Sanierung zu erhalten. Der Restbedarf der Landeshauptstadt Saarbrücken wird aus dem Wassergewinnungsgebiet Blietal gedeckt.

Der Bescheid zur Entnahme von Grundwasser bis 9,8 Mio. m³ p.a. ist bis zum Jahr 2033 gültig. Damit ist die Grundlage der Geschäftstätigkeit langfristig gesichert.

Das Geschäftsjahr 2020 ist aus Sicht der Geschäftsführung als unerwartet gutes Geschäftsjahr zu betrachten. Dies ist auf Ereignisse durch den warmen Sommer 2020 und das Abnahmeverhalten bei den Kunden zurückzuführen, die als außergewöhnlich zu bezeichnen sind. Für das Jahr 2021 sieht die Geschäftsführung bzgl. der Corona-Krise keine wesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da es sich bei der WWB um ein Unternehmen der Daseinsfürsorge handelt. Aus diesem Grund besteht kein Anlass, für das Jahr 2021 mit mittelfristig veränderten Planungsansätzen zu rechnen, als das bereits in den Vorjahren erfolgt ist. Die Geschäftsführung geht von geringeren Umsatz- und Absatzmengen als im Jahr 2020 aus. Wie sich die klimatischen Verhältnisse – basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre – auswirken, muss in die Planungen der nächsten Jahre einfließen und entsprechend berücksichtigt werden. Insofern ist auch die weitere Entwicklung und Planung als eher kaufmännisch konservativ anzusehen. Eine Abschätzung der Abnahmemengen bei den Kunden bedingt durch die klimatischen Veränderungen und bekannte sonstige Abnahmebedingungen kann zu größeren Absatzsteigerungen führen; allerdings muss dabei auch die demografische Entwicklung berücksichtigt werden.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	7.099.659,32	6.806.854,21
Umlaufvermögen	3.684.460,65	4.248.663,40
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.679.989,88	4.248.093,95
Eigenkapital	8.853.439,61	8.853.439,61
Rückstellungen	142.703,83	32.220,00
Verbindlichkeiten	1.787.976,53	2.177.858,00
Bilanzsumme	10.784.119,97	11.063.517,61
Umsatzerlöse	5.309.800,60	4.998.670,97
Sonstige betriebliche Erträge	276.214,94	223.761,14
Personalaufwand	0,00	0,00
Materialaufwand	4.875.603,00	4.710.078,83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	476.451,67	458.440,30
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	686.901,89	503.117,84

* Jahresergebnis vor Gewinnabführung

9. Nachtragsbericht (Anhang)

Durch die dauerhafte Belastung der alten Pumpen und um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, wurden aus energetischer und technischer Sicht zwei neue Förderpumpen bestellt. Die Pumpen wurden auftragsgemäß im vierten Quartal 2020 geliefert und sind mittlerweile in Betrieb genommen.

Quelle: Prüfbericht 2020

Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH

Adresse: Gesundheitspark, Klaus-Tussing-Straße 1, 66386 St. Ingbert
 Telefon: (06894) 1 08-0
 Telefax: (06894) 1 08-134
 E-Mail: info@kkh-geritarie-igb.de
 http:// www.kkh-geritarie-igb.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.1994
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Handelsregister: HRB 32799
 Gesellschaftervertrag: 30. November 2009
 Stammkapital: 1.534,0 TEUR
 Anteilsverhältnisse: Saarpfalz-Kreis (100%)

Beteiligungen (größer 20%)

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|------|
| • Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert GmbH (ZPG GF) | 100% |
| • Kreiskrankenhaus Service GmbH | 100% |
| • Medizinisches Versorgungszentrum Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH | 100% |
| • Bildungsgesellschaft für Gesundheits- und Sozialwesen im Saarland gGmbH | 5% |

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Krankenhauses mit allen einschlägigen Nebenbetrieben, insbesondere einer Apotheke sowie einer Krankenpflegeschule, einer geriatrischen Rehabilitationsklinik, weiterer medizinischer Versorgung und der Altenbetreuung dienenden gemeinnützigen Einrichtungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Thorsten Eich (bis 31.08.2020)
 Astrid Tabillion (ab 01.09.2020)

Aufsichtsrat

15 Mitglieder, davon der Landrat des Saarpfalz-Kreises als Vorsitzender, 13 vom Kreistag zu entsendende Mitglieder, 1 Arbeitnehmer des Krankenhauses:

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Roland Engel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Ruth Henrich, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Dieter Knicker, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Charlotte Mast, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Peter Nagel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Frank Luxenburger, Kreistag Saarpfalz
- Stefan Fuck, Kreistag Saarpfalz
- Adrian Baumann, Kreistag Saarpfalz
- Hans-Jürgen Domberg, Kreistag Saarpfalz
- Heike Horlbog, Kreistag Saarpfalz
- Alois Geller, Kreistag Saarpfalz
- Stefan Pauluhn, Kreistag Saarpfalz
- Esra-Leon Limbacher, Kreistag Saarpfalz

Gesellschafterversammlung

4. Personal

Im Jahresdurchschnitt wurden folgende Arbeitnehmer (nach Köpfen) beschäftigt:

	2020	2019
Beschäftigte	351	333

5. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge von besonderer Bedeutung.

6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 28.10.2022 erteilt.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Während in Deutschland die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen infolge demografischer Entwicklungen und verbesserter medizinischer Angebote wächst, ist dieser Markt auch geprägt durch eine zunehmende Ökonomisierung, die die Anbieter unter immer stärkeren Effizienz- und Wettbewerbsdruck setzt.

Die Entwicklung im Krankenhaussegment ist insbesondere durch die Budgetdeckelung, die Preisregulierung und die tariflich bedingte überproportionale Steigerung der Personalkosten sowie eine stark rückläufige Investitionsförderung durch die jeweiligen Bundesländer beeinträchtigt. Die Krankenhäuser benötigen sowohl ausreichende Investitionsmittel als auch die Refinanzierung der Personalkosten, um Qualität und Sicherheit der stationären Patientenversorgung weiterentwickeln zu können. Da die Budgetsteigerungsraten nicht die stark steigenden Personalkosten adäquat abbilden, hat sich die wirtschaftliche Situation der deutschen Krankenhäuser in den letzten Jahren deutlich verschlechtert.

Das Kreiskrankenhaus St. Ingbert ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der alleinige Gesellschafter ist der Saarpfalz-Kreis.

Ziel des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere durch bedarfs- und leistungsgerechte, ambulante und stationäre Krankenversorgung der Bevölkerung, durch den Betrieb eines Krankenhauses im Rahmen des saarländischen Krankenhausplans. Weiterhin betreibt das Unternehmen eine geriatrische Rehaklinik am Standort des Krankenhauses sowie ein Medizinisches Versorgungszentrum mit abgeschlossenem OP-Zentrum mit Standorten in St. Ingbert, Blieskastel und Saarbrücken.

Die Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH ist sektorenübergreifend und zukunftsorientiert mit vielen Partnern des Gesundheitsbereichs vernetzt. Am Standort des stetig wachsenden Gesundheitsparks St. Ingbert befinden sich neben einem Präventionszentrum, niedergelassene Ärzte sowie weitere Partner des Gesundheitswesens. Neue Wege in der sektorenübergreifenden Kooperation – im Sinne des Modellprojektes des Gesundheitsparks St. Ingbert – wurden in den letzten Jahren zwischen stationärem und ambulantem Bereich auf Basis einer freien strategischen Kooperation erfolgreich bestritten.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	10.914.986,04	10.216.938,87
Umlaufvermögen	7.202.405,78	10.374.110,97
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.082.509,72	7.695.707,93
Eigenkapital	0,00	1.228.701,55
Rückstellungen	901.924,00	954.948,00
Verbindlichkeiten	13.199.594,68	14.872.992,41
Bilanzsumme	18.742.372,31	20.768.864,52
Umsatzerlöse	37.693.413,23	37.388.274,99
Zuschusserträge Maßnahmenträger	260.316,39	55.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.354.069,01	1.257.174,86
Personalaufwand	26.196.009,41	25.349.308,98

Materialaufwand	10.824.291,95	10.130.376,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.330.372,30	2.703.252,24
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	-1.724.989,84	-1.224,67

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Für die Finanzierung der Krankenhäuser sind die Krankenkassen und die Bundesländer zuständig. Die Betriebskosten werden durch die Krankenkassen und die Investitionskosten durch die Bundesländer finanziert. Problematisch ist hierbei, dass der Investitionsbedarf der Kliniken durch die niedrige Fördermittelquote im Saarland nicht gedeckt werden kann. Die Betriebskosten werden schon seit Jahren in nicht ausreichendem Maße vergütet. Die Lücke zwischen den gesetzlich reglementierten Vergütungsanpassungen und den Tariflohnsteigerungen wird immer größer.

Die Krankenhäuser werden einem immer stärker werdenden Wettbewerb ausgesetzt und durch neue Strukturen und Prozesse in der Krankenversorgung vor konzeptionelle und bauliche Herausforderungen gestellt.

Da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Branche für 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht positiv geändert haben, gelten weiterhin die anspruchsvollen wirtschaftlichen Herausforderungen, denen sich die Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH im Jahr 2020 aktiv gestellt hat. Auch die Corona-Pandemie hat das Kreiskrankenhaus vor große Herausforderungen gestellt und zugleich den Blick auf die prioritären Zielsetzungen einer leistungsfähigen Krankenhausstruktur verändert. Der Bedarf einer grundlegenden Versorgungsreform bleibt weiterhin bestehen.

Unsere Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie kann auf eine überregional anerkannte Expertise im Bereich des künstlichen Gelenkersatzes (Endoprothetik) verweisen. Dieser Behandlungsschwerpunkt wurde durch die Einführung eines Chefarztkollegialsystems mit Wirkung zum 01.01.2020 weiter gestärkt. Die Abteilung wird die Zertifizierung als Endoprothetik-Zentrum und als Zentrum zur Alterstraumatologie anstreben. Die Bündelung von orthopädisch-unfallchirurgischer, akutgeriatrischer und geriatrisch-rehabilitativer Fachabteilungsstrukturen an einem Standort ist einmalig im Saarland und ermöglicht ein nachhaltiges Unternehmenswachstum.

Investitionsmaßnahmen nach § 9 Absatz 1 KHG wurden von 2010 bis 2017 pauschaliert. Ab dem Jahre 2018 wird auf eine Einzelförderung umgestellt. Wegen Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die Einzelförderung erfolgt auch für das Jahr 2018 eine Pauschalförderung. Anträge auf Einzelförderung von Maßnahmen ab dem Jahr 2019 wurden von uns erstmalig im März 2018 gestellt und im März 2020 ergänzt.

Im Jahr 2019/2020 wurde die Baumaßnahme zur Errichtung einer radiologischen Facharztpraxis am Standort des Kreiskrankenhauses abgeschlossen. Die Praxis wird von einer externen radiologischen Praxis betrieben und erweitert die diagnostischen Möglichkeiten unserer Klinik durch den Einsatz eines Magnetresonanztomographen (MRT).

In der Prognoserechnung für das Geschäftsjahr 2021 und 2022 rechnet die Gesellschaft mit einem defizitären Betriebsergebnis. Der Wirtschaftsplan der Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus nicht. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 konnten die weiteren negativen Auswirkungen durch die Fortsetzung der Corona-Pandemie bis in den Mai/Juni 2021 nicht abgeschätzt werden und wurden folglich „außen vor“ gelassen. Demzufolge bleiben die Leistungsmengen auch in 2021 unter dem anvisierten Ziel zurück. Erschwerend kommt hinzu, dass unser Versorgungsauftrag für den Bereich der Psychosomatik aktuell durch die Krankenkassen bestritten wird und im Rahmen der ersten Fortschreibung des Krankenhausplans 2018-2025 im Jahr 2021 hierfür ein explizierter Ausweis nicht gelungen ist.

Der Ausbau des Versorgungsauftrages des Unternehmens unter der Beibehaltung der kommunalen Trägerschaft durch sektorenübergreifende Kooperationen und den Aufbau sektorenübergreifender Versorgungsnetze bildet einen Schwerpunkt der (neuen) strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Der Ausbruch des Coronavirus beeinträchtigt auch in den Jahren 2021 und 2022 das Leistungsgeschehen der Weltwirtschaft und dementsprechend auch der Gesundheitseinrichtungen. Der Rettungsschirm der Bundesregierung, welcher anlässlich der Corona-Pandemie im März 2020 beschlossen wurde, ist bis zum 15.06.2021 fortgeführt worden.

Quelle: Prüfbericht 2020

Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)

Adresse: Trierer Straße 10, 66111 Saarbrücken
 Telefon: (0681) 92720-0
 Telefax: (0681) 92720-40
 E-Mail: info@tz-s.de
 http:// www.urlaub.saarland.de

1. Rahmendaten

Gründung: 06. November 1997
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 11201
 Gesellschaftervertrag: 17.02.2011
 Stammkapital: 26.000,00 EUR
 Beteiligungen: -/
 Anteilsverhältnisse:

Saarland	54,0%	oder	14.040,00 EUR
Regionalverband Saarbrücken	8,4%	oder	2.184,00 EUR
Saarpfalz-Kreis	5,6%	oder	1.456,00 EUR
Congress-Centrum Saar	5,0%	oder	1.300,00 EUR
Landkreis Saarlouis	4,2%	oder	1.092,00 EUR
Landkreis Merzig-Wadern	4,2%	oder	1.092,00 EUR
Landkreis St. Wendel	3,6%	oder	936,00 EUR
Landkreis Neunkirchen	2,0%	oder	520,00 EUR
IHK des Saarlandes	1,0%	oder	260,00 EUR
ADAC Saarland e.V.	1,0%	oder	260,00 EUR
Flughafen Saarbrücken	1,0%	oder	260,00 EUR
TZS (eigene Anteile)	10,0%	oder	2.600,00 EUR

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Auszug aus § 2 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages: Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressplatz.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Birgit Grauvogel, Arnold Künzer

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern:

- Ministerin Anke Rehlinger, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Vorsitzende)
- Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin Landkreis Merzig-Wadern (stv. Vorsitzende)
- Gudrun Pink, Präsidentin DEHOGA
- Peter Gillo, Regionalverbandsdirektor Regionalverband Saarbrücken
- Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis
- Gottfried Haares, Wagner Holding GmbH
- Norbert Heinz, ADAC Saarland
- Roland Theis, Ministerium der Justiz
- Armin Schmitt, Ministerium für Finanzen und Europa (bis 27.04.2020)
- Kristina Kulzer-Weber, Ministerium für Finanzen und Europa (ab 28.04.2020)
- Patrick Lauer, Landrat Landkreis Saarlouis
- Udo Recktenwald, Landrat Landkreis St. Wendel

Regionalausschuss (§ 18 des Gesellschaftervertrages)

Die Mitglieder werden von den Gesellschaftern entsandt. Aufgabe des Regionalausschusses ist es insbesondere, eine enge Kooperation zwischen der TZS und der regionalen Ebene sicherzustellen.

Marketingbeirat (§ 19 des Gesellschaftervertrages)

Der Marketingbeirat berät die Organe der TZS in Fragen des touristischen Marketings und der touristischen Schwerpunktthemen des Saarlandes.

4. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt neben den beiden Geschäftsführern durchschnittlich 24 Mitarbeiter im Berichtsjahr.

5. Wesentliche Verträge

Mietvertrag über angemietete Räume, Lagerflächen und Stellplätze in Saarbrücken.
Lizenz- und Wartungsvertrag mit Hochschwarzwald Touristik GmbH, Hinterzarten bis zum 31.07.2018. Ab dem 01.08.2018 mit GEIOS GmbH (Projekt Saarland Card).

6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Saarbrücken geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit dem Datum vom 22.06.2021 erteilt.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Das Tourismusjahr 2020 war ab Anfang März vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Unterkunftsbetriebe mussten von Mitte März bis zum 25.05.2020 schließen. Um den Tourismus wieder anzukurbeln, wurden zahlreiche Kommunikations- und Marketingprojekte zugunsten von Restart Maßnahmen zurückgestellt. Das erste Halbjahr war somit geprägt von der Anpassung an die jeweiligen Corona-Regeln sowohl für die inhaltliche Arbeit im Hinblick auf die im Fahrplan 2020 festgelegten Maßnahmen inklusive Netzwerk und Projektarbeit, als auch was die Organisation der Arbeitsweise des TZS Teams betraf. Von heute auf morgen musste für das Team Homeoffice umgesetzt, Dienstreisen gestrichen und Sitzungen digitalisiert werden. Ab dem 25.05.2020 wurden die Lockdown Regeln aufgehoben, dadurch wurde das Marketing und der Vertrieb für das Reiseland Saarland bis Ende Oktober wieder möglich. Insbesondere wurde auf Buchungen für die Übernachtungsbetriebe abzielende Maßnahmen im Online- und Printbereich gesetzt. Neben Anzeigenschaltungen in Special Interest Magazinen wurden zahlreiche Posts und Newsletter zur Inspiration der potenziellen Gäste abgesetzt. Gibt es in „normalen“ Jahren vielfältige Berührungspunkte („Touchpoints“) zwischen Gast und TZS über unterschiedliche Kommunikationswege so ist seit der Corona-Krise das Touchpoint-Management jedoch hauptsächlich auf das digitale Marketing reduziert. Aus diesem Grund kommen der Website urlaub.saarland und dem Reise-Newsletter eine besonders große Bedeutung zu. Das Social-Media-Marketing wurde ausgeweitet (Beispiel Instagram Aktivitäten) und als neueste Ergänzung um die Online-Pinnwand für Bilder und Grafiken Pinterest ergänzt.

Im Berichtsjahr wurden unter anderem an folgenden Schwerpunkten gearbeitet:

- Konzeption einer Kurzreisekampagne,
- Digitale und Printmarketingaktionen,
- Interreg-Projekt V-A „Digitales Tourismusmarketing in der Großregion“,
- Beratung im Bereich Ortsbildverschönerung und das
- Projekt Saarland Card.

Das Jahr 2020 hat die fünfjährige kontinuierlich positive Entwicklung des Tourismus im Saarland ab März 2020 gestoppt. Alle ab März 2020 ergriffenen Maßnahmen dienten letztlich dazu, die Folgen der Pandemie für die Querschnittbranche Tourismus zu mildern. In Betrachtung der Tourismuskennzahlen wird deutlich, wie stark die Rückgänge waren: Rückgang der Übernachtungen um 37%, Rückgang bei den Ankünften – wegen der hohen Verluste beim Geschäftsreiseverkehr von 44%. Rückgang im Auslandsgeschäft bei 58% und bei den Schulungsheimen und Jugendherbergen um 61% (da quasi Berufsverbot).

Durch die koordinierende, impulsgebende und motivierende Arbeit der TZS quer über die Qualitäts-, Netzwerk- und Projektarbeiten inklusive der Wissensvermittlung und der Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung hinweg, ist eine Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit entlang der touristischen Dienstleitungskette und eine erfolgreiche Tourismusentwicklung im Sinne des Unternehmensauftrags der TZS, insbesondere in Krisenzeiten wie der Corona Pandemie möglich. Von daher wird es in Zukunft zu überdenken sein, ob das bislang ausreichende Budget der Herausforderung einer resilienten Tourismusregion in Zeiten der diversen Transformationsprozesse wie Klimawandel, Digitalisierung oder auch Fachkräftemangel im Gastgewerbe und Demografie gerecht werden kann.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	10.963,00	36.617,00
Umlaufvermögen	2.103.250,38	1.728.777,10
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97.612,08	84.360,31
Eigenkapital	95.166,53	95.165,88
Rückstellungen	121.139,25	115.871,00
Verbindlichkeiten	1.900.981,56	1.535.655,18
Bilanzsumme	2.128.250,34	1.783.309,06
Umsatzerlöse	594.855,33	750.139,55
Sonstige betriebliche Erträge	1.807.849,15	1.494.297,59
Personalaufwand	1.532.037,14	1.467.197,55
Materialaufwand	511.956,48	551.638,13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.795.956,94	1.413.303,13
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	-935.309,55	-939.878,37

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Die Gesellschaft wird im Jahr 2021 die eingeschlagenen Marketingmaßnahmen fortsetzen und ausbauen. Wesentliche inhaltliche Veränderungen ergeben sich durch die Tourismusstrategie 2025. Die Gesellschaft verfolgt hierbei das gesetzte Ziel „Wachstum durch Nachhaltigkeit und Qualität“. Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite werden im Rahmen der Konzeption folgende übergeordnete Leitprojekte bearbeitet: Tourismusbewusstsein, KMU-Netzwerk, attraktive Ortsbilder sowie Marken- und Kommunikationsstrategie. Themenbezogene Handlungsfelder sind: Aktivtourismus, Kulturtourismus, promotabler Geschäftstourismus sowie Gesundheits- und Medizintourismus. Das Projekt Interreg V-A „Digitales Tourismus-Marketing für die Großregion“, das von der EU im Oktober 2016 genehmigt wurde, wird auch in 2021 ein Arbeitsschwerpunkt sein. Die Projektlaufzeit wurde um ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert.

Bedingt durch die Covid-19 Pandemie, werden die Umsatzerlöse bei den Pauschalreisen und bei der Saarland Card geringer ausfallen. Touristische Unterkunftsbuchungen werden erst ab Juni 2021 wieder möglich sein. Zur Unterstützung der stark gebeutelten Hotellerie wird im Jahr 2021 die TZS erneut bis auf Weiteres auf Provisionserlöse verzichten, die somit ausbleibenden Erträge werden über geringere Marketingausgaben finanziert.

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2021 zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks weiterhin auf Zuschüsse des Saarlandes und auf Zahlungen der Gesellschafter in jeweils etwa gleicher Höhe wie in 2020 angewiesen sein.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie betreffen auch unser Unternehmen. Insgesamt erwarten wir nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf Grund der Pandemie für das Geschäftsjahr 2020 einen leichten Rückgang beim Umsatz. Zur Unterstützung der stark gebeutelten Hotellerie verzichtet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 auf Provisionserlöse. Die ausbleibenden Erträge werden durch Reduzierung der Marketingausgaben finanziert.

Quelle: Prüfbericht 2020

UKS Service Gesellschaft mbH

Adresse: Warburgring 80, Geb. 27, 66424 Homburg
 Telefon: (06841) 16-45556
 Telefax: (06841) 16-45559
 http:// www.uk-sg.de

1. Rahmendaten

Gründung: 05. Mai 2006
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 15715
 Gesellschaftervertrag: 11. November 2013
 Stammkapital: 25.000,00 EUR
 Beteiligungen: -/
 Anteilsverhältnisse: Universitätsklinikum des Saarlandes 95,0% oder 23.750,00 EUR
 Saarpfalz-Kreis 5,0% oder 1.250,00 EUR

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von infrastrukturellen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Facility Managements, insbesondere Reinigungsdienstleistungen aller Art sowie hauswirtschaftliche Dienstleistungen aller Art, Hausmeisterdienste, Bewachungsdienstleistungen nach § 34a GewO sowie Arbeitnehmerüberlassung gem. AÜG für ihre Gesellschafter. Die Erbringung der vor bezeichneten Dienstleistungen für Nicht-Gesellschafter ist nur in geringem Umfang zulässig.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Ulrich Kerle (bis 24.06.2020), Richard Schmidt (ab 24.06.2020)

Aufsichtsrat

Gesellschafterversammlung

4. Personal

Im Durchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 546 Mitarbeiter (Vj. 504).

5. Wesentliche Verträge

Zwischen der UKS SG und dem UKS wurde am 26. Mai 2006 ein Werk- und Managementvertrag mit Wirkung vom 1. Juni 2006 abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst fünf Jahren. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr sofern nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf seiner Laufzeit gekündigt wird. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung lag keine Kündigung vor.

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2009 hat die Gesellschaft einen Rahmenvertrag über die Erbringung von infrastrukturellen Dienstleistungen (Gebäudereinigungsleistungen) mit dem Saarpfalz-Kreis abgeschlossen. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010. Die Laufzeit verlängert sich um ein Jahr, wenn keine der Vertragsparteien unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Vertragsjahres den Vertrag kündigt. Für die zu betreuenden Objekte wird jeweils ein gesondertes Leistungsverzeichnis erstellt, anhand dessen sich auch die Vergütung berechnet. Zum Prüfungszeitpunkt lag keine Kündigung vor.

6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfung durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 23.09.2021 liegt vor.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe wächst seit Jahren konstant, bei den Umsätzen bewegen sich die Zahlen auf die 20-Milliarden-Grenze zu.

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist - wie in anderen europäischen Ländern vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen bis zu mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 %), sie realisieren aber nur rund 13% des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab 5 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund 2% der Unternehmen über 54% des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17% der Unternehmen knapp 33% Umsatzanteil.

Die UKS Service GmbH ist aufgrund Ihrer Gesellschafterstruktur und des damit in der Satzung definierten Geschäftszwecks von der allgemeinen Marktentwicklung entkoppelt.

Der Umsatz der UKS Service GmbH konnte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Zur positiven Umsatzentwicklung haben eine Preiserhöhung auf Grund der tariflichen Lohnerhöhung in Höhe von 2,27% und Auftragszuwächse beim UKS und Saarpfalz-Kreis beigetragen.

Die prognostizierten Umsätze für 2020 konnten erreicht werden. Die Gewinnprognose wurde durch überproportionalen Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber den Aufwendungen übertroffen.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	247.987,00	176.740,00
Umlaufvermögen	2.103.137,07	1.775.719,92
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.531.654,18	810.930,77
Eigenkapital	591.002,53	375.522,48
Rückstellungen	551.116,46	497.185,45
Verbindlichkeiten	1.219.191,40	1.087.569,79
Bilanzsumme	2.361.310,39	1.960.277,72
Umsatzerlöse	14.331.404,06	13.751.416,68
Sonstige betriebliche Erträge	58.081,84	140.352,40
Personalaufwand	13.683.108,90	12.244.166,17
Materialaufwand	606.260,92	558.426,11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	687.437,43	728.830,78
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	215.480,05	171.204,41

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Geschäftsleitung eine Stabilisierung bzw. einen Anstieg des Umsatzes in der Größenordnung 3 - 4 %. Sie geht daher in 2021 von einer stabilen Ertragssituation aus.

Die Planungen basieren auf den Umsatzfortschreibungen bzw. Anpassungen bestehender Aufträge.

Insgesamt erwartet die UKS Service GmbH ein Ergebnis, das unter dem Niveau des Vorjahres liegt.

Die 2020 weltweit ausgebrochene SARS-COV2 Pandemie hatte keine Auswirkungen auf das Tätigwerden der Gesellschaft. Auftragsverluste sind nicht eingetreten. Von einem ungewöhnlich hohen Personalausfall ist die Gesellschaft nicht betroffen. Auch 2021 wird nicht von negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft ausgegangen.

Chancen ergeben sich in der weiteren Zusammenarbeit mit dem Saarpfalz-Kreis.

Darüber hinaus eröffnen sich weitere Chancen innerhalb des Organkreises durch die Erschließung weiterer Aufgabenfelder im infrastrukturellen Facility Management.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Weitere Ereignisse nach dem Abschlussstichtag von besonderer Bedeutung haben sich bislang nicht ereignet.

Quelle: Prüfbericht 2020

Gebäude-, Energie- und Wasser- Managementgesellschaft mbH (GEW)

Adresse: Am Forum 1, 66424 Homburg
 Telefon: (06841) 104-8518
 E-Mail: info@gew-asset.de

1. Rahmendaten

Gründung:	16.12.2016	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister:	Amtsgericht Saarbrücken, HRB 104048	
Aktueller Gesellschaftervertrag:	21.08.2018	
Stammkapital:	25.000 EUR	
Anteilsverhältnisse:	Saarpfalz-Kreis	50%
	Kreis- und Universitätsstadt Homburg	50%

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 des Gesellschaftsvertrags

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Umsetzung des Förderprogramms des Ministeriums für Inneres und Sport zur Einsparung von Wärme, Strom, Wasser und Ressourcen an Immobilien des Saarpfalz-Kreises und der Kreisstadt Homburg sowie Aufbau und Betrieb eines Gebäude-, Energie- und Wasser-managements. Dies beinhaltet die Beschaffung von Energieerzeugungs- und Energiecontrolling Anlagen der Gesellschafter.
- (2) Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen und Rechtsgeschäfte abschließen, die mit dem Unternehmensgegenstand gem. Abs. 1 unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehen. Die Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) bleiben unberührt.
- (3) Die Gesellschaft kann weitere Kommunen im Saarpfalz-Kreis und im Biosphärenreservat Bliesgau auf deren Wunsch als weitere Gesellschafter aufnehmen.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: CFH Consulting für Energie und Umwelt
 vertreten durch den Geschäftsführer Prof. Dr. Franz Heinrich (ab 01.07.17)

Gesellschafterversammlung (Gesellschaftervertrag § 7 Abs. 1 i.V.m § 8 S. 1)

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Landrat des Saarpfalz-Kreises oder der zu seiner Vertretung befugte Stellvertreter. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form der Abstimmung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle ihr vom Gesetz oder diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Gegenstände, soweit nicht durch Gesellschafterbeschluss weiteres bestimmt ist.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung. Ihm obliegt die Vorberatung aller Angelegenheiten, deren Entscheidung der Gesellschafterversammlung vorbehalten ist (§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).

- Dr. Theophil Gallo, Landrat des Saarpfalz-Kreises (Vorsitzender)
- Michael Forster, Bürgermeister der Kreisstadt Homburg (stv. Vorsitzender)
- Markus Schaller, Kreistag des Saarpfalz-Kreises
- Wilfried Bohn, Stadtrat der Kreisstadt Homburg
- Marianne Bullacher, Stadtrat der Kreisstadt Homburg (bis 24.01.2020)
- Matthias Bächle, Stadtrat der Kreisstadt Homburg (ab 10.03.2020)
- Hans-Peter Fuchs, Stadtrat der Kreisstadt Homburg
- Stefan Funck, Kreistag des Saarpfalz-Kreises
- Esra-Leon Limbacher, Kreistag des Saarpfalz-Kreises
- Prof. Dr. Marc Piaolo, Stadtrat der Kreisstadt Homburg
- Yvette Stoppiera-Wiebelt, Kreistag des Saarpfalz-Kreises

4. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2 Arbeitnehmer

5. Wesentliche Verträge

Geschäftsführungsbesorgungsvertrag mit der CFH

6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfung durch die Dornbach GmbH, Saarbrücken, hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 28.06.2021 liegt vor.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Die Entwicklung der GEW war in 2020 geprägt durch drei wesentliche Kernthemen:

- einerseits durch die weitere konsequente Umsetzung des Förderprogrammes zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie Vorbereitungen zum Ausbau der GEW,
- andererseits durch die Personalisierung der GEW IT und damit zum Aufbau der operativen Wirkungsfelder in Planung, Betrieb, Sicherheit, Optimierung und Neuausrichtung,
- jedoch auch und insbesondere durch die anhaltenden Auswirkungen der SARS-CoV 2/Covid 19-Pandemie auf Wirtschaft und Bevölkerung seit März 2020.

Seit Jahren entwickelt sich die Wirtschaft in Deutschland entsprechend dem globalen Trend positiv. Völlig unabhängig davon unterliegen die meisten saarländischen Kommunen dem Spardiktat durch die Schuldenbremse. Dies gilt auch für die Stadt Homburg. Mittelbar gilt dies auch für den Saarpfalz-Kreis, der sich durch die Kreisumlage finanziert. Die Gebäude von Kreis und Stadt weisen wegen der anhaltenden schwierigen Finanzsituation im Allgemeinen einen erheblichen Investitionsstau auf. Dringend notwendige Investitionen wurden seit Jahren zurückgestellt. Somit wurden energetische Vorgaben des Gesetzgebers nicht umgesetzt und die neuesten Entwicklungen im Bereich der Gebäudeleittechnik und der Mess- und Regeltechnik wurden nicht implementiert.

Nur durch Zuschüsse von Seiten des Landes kann sich ein Ausweg aus dieser Misere ergeben. Das Geschäftsjahr 2017 diente der Schaffung der organisatorischen und administrativen Grundlagen der Gesellschaft. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit erfolgte im Laufe des Jahres 2019 und wurde in 2020 wie folgt fortgesetzt:

- Aufbau einer Zentralen Netzleitstelle zur Online-Erfassung des Verbrauchsverhaltens der jeweiligen 51 Destinationen bzw. deren einzelnen Gebäuden,
- Systematische Umsetzung der beauftragten Ertüchtigung der Gebäudeautomation, der Nachrüstung von Sensorik bzw. Mess- und Wandler-Systemen, der Datenerfassung vor Ort und damit Aufbau eines Energiecontrollings,
- Aufbau eines Datawarehouse-Systems in der Leitstelle, in dem die wesentlichen technischen und kaufmännischen Informationen (Pläne, Daten und Fakten, die Vita, Regelschemata, Wartungspläne, etc.) zu jeder Destination hinterlegt und fortgeschrieben sowie in der vereinbarten Tiefenschärfe digital erfasst werden.
- Die Umsetzung des Leuchtturmprojektes „Haus Lochfeld“ befindet sich in der Aufschaltung auf die Leitstelle; danach erfolgt die Prüfung und Freigabe des vorgelagerten E-Netzbetreibers Pfalzwerke,
- Mittlerweile sind die 6 geplanten PKW mit alternativen Antrieben als Startprojekte zum Umbau der Fuhrparks der Gesellschafter beschafft und an die beiden Gesellschafter
- ausgeliefert: 4 KfZ mit Biomethan-Antrieb (2020) sowie 2 KfZ mit E-Antrieb (2021),
- Abgeschlossen wurden bis Jahresende (sachlich und fachlich):
 - die Planung der TGA-Ertüchtigung ausgewählter Objekte und zwar 4 für den SPK (GemS Gersheim, Bexbach sowie Kirkel-Limbach und Gebäude Scheffel-Platz) sowie 3 für die Kreisstadt Homburg (Baubetriebshof, Turnhalle Sonnenfeld sowie Langenäcker); die Planungsergebnisse bzgl. GemS Gersheim sowie GemS Kirkel-Limbach dienen derzeit als Basis zur Erstellung der Ausschreibungsplanungen zur Realisierung,
 - die Ausschreibungsplanung der PV-Anlage zur Realisierung auf dem Dach der Sporthalle Neue Sandrennbahn,
 - die Projektabrechnung erfolgt nach Übergabe der finalen Unterlagen in 2021
- Die Vorplanungsarbeiten zur Konzeption und Grobauslegung der geplanten PV-Carports der Parkplätze KfZ-Zulassungsstelle, Umlandstr. sowie KOI-Bad sind weitgehend abgeschlossen, geplant sind jeweils noch Ladeinfrastruktur-Konzepte zur Betankung von E-Mobilen

Die Schwerpunkte der GEW IT seit Start am 1.10.2020 können wie folgt beschrieben werden:

- Wahrnehmung Leitungsaufgaben für den Saarpfalz-Kreis,
- umfassende Analysen im Bereich der Security,
- Projektunterstützung des Saarpfalz-Kreises bzgl. Digitalpakt, Betriebsthemen, Projektunterstützung bei eGovernment Projekten, ISIS 12-Zertifizierung,
- Weiterentwicklung des Service-Desk-Konzeptes und dessen Umsetzung,
- Unterstützung SH bzgl. Digitalpakt sowie ISIS-Zertifizierung und Hosting,
- Unterstützung bei der Anbindung der Destinationen an die Leitstelle (Saarpfalzkreis und Stadt Homburg),
- Administration GEW Leitstellen-Server - Aufbau einer Hochverfügbarkeit bzw. Backup,
- Aufbau eines Videokonferenz-Systems - Vorbereitung strukturierter Aufbau der GEW IT gemäß Wirtschaftsplan 2021.

Die SARS-CoV 2/Covid 19-Pandemie hat trotz intensiven Engagements aller Akteure: den beauftragten Unternehmen mit ihren Mitarbeitern, den Mitarbeitern der Technischen Immobilien Abteilungen der beiden Gesellschafter, den eingebundenen Verwaltungseinheiten und den GEW-Mitarbeitern, massiv behindert; die Verhaltensmaßnahmen und Vorschriften haben bislang weder zu einem Positiv-Fall noch zu einer Quarantäne geführt - der Aufwand musste allerdings erheblich erhöht werden. Der Zuwendungsgeber hat dem Rechnung getragen und aufgrund aktueller Situationen und jeweils neuerer Vorgaben des Gesetzgebers der Verlängerung der Projektlaufzeit bis 31.12.2021 zugestimmt.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	5.780,00	740,00
Umlaufvermögen	3.367.610,09	2.536.087,17
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.280.555,22	1.804.317,34
Eigenkapital	0,00	760,41
Rückstellungen	25.063,04	11.823,00
Verbindlichkeiten	1.089.723,32	968.007,67
Bilanzsumme	3.499.685,75	2.536.827,17
Umsatzerlöse	108.251,47	114.335,85
Sonstige betriebliche Erträge	141.336,73	224.322,84
Personalaufwand	124.809,35	2.700,78
Materialaufwand	1.310.548,72	820.778,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	177.522,61	87.931,81
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	-127.056,07	-42.916,76

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 geht von zu finanzierenden Kosten in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR aus. Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes vom März 2020 wird im Geschäftsjahr 2020 mit der Auszahlung der Fördermittel des dritten Finanzierungsabschnitts im Spätherbst gerechnet. Zur Durchführung der gesamten Maßnahmen in 2020 ist eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 2 Mio. EUR erforderlich, welche durch die bestehende Kreditlinie gedeckt ist. Diese ist durch eine Ausfallbürgschaft der beiden Gesellschafter zu Gunsten der Kreissparkasse gedeckt. Die Umsetzung des Projektes ist im Wesentlichen geprägt durch umsetzungsorientierte Planungs-, Ausschreibungs- und Realisierungsprozesse. Die jeweils verbleibende Differenz gegenüber den Bedarfszuweisungen ist gemäß Rahmenvertrag vom März 2018 verursachungsgerecht auf die Gesellschafter Saarpfalz-Kreis und Kreisstadt Homburg zu verteilen und durch diese zu finanzieren.

Seit Anfang März 2020 wird das Wirtschaftsleben immer stärker von den Auswirkungen der SARS-CoV 2/Covid-19-Pandemie erfasst. Durch die von der Bundesregierung empfohlenen und den Landesregierungen umgesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mussten viele Unternehmen und Gewerbetreibende ihre Leistungskapazitäten aufgrund von Betriebsschließungen drastisch reduzieren. Vor diesem Hintergrund besteht für die GEW das grundlegende Risiko, dass sich bei der Projektabwicklung im Geschäftsjahr 2020 Verzögerungen ergeben können. Aus jetziger Sicht geht die Geschäftsführung jedoch trotz der v. g. Widrigkeiten und Probleme davon aus, das Kernstück des Modellprojektes, die Realisierung der medienbruchfreien online-Kommunikation, energetischen Messung, Steuerung und Regelung der rund 50 Destinationen durch die aufzubauende zentrale Netzleitstelle im August 2020 weitgehend abzuschließen.

Somit kann die Optimierungsphase bis Jahresende genutzt werden. Alle anderen Teilprojekte werden so eingesteuert, dass sie ebenfalls nach derzeitiger Einschätzung bis Jahresende abgeschlossen sein werden.

Sollten sich trotzdem auf SARS-CoV 2/Covid-19 zurückführbare Probleme in der Umsetzung ergeben, wird die Bewilligungsbehörde bei frühzeitiger Mitteilung und ausführlicher Begründung der Ursachen des Überschreitens des Bewilligungszeitraums durch die GEW über eine etwaige Verlängerung des Bewilligungszeitraums entscheiden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass in diesem Fall die Laufzeit bei gleichbleibender Förderung entsprechend verlängert würde.

Aufgrund der geschilderten Entwicklungen und den noch nicht solide greifbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der SARS-CoV 2/Covid-19-Pandemie lässt sich noch keine verlässliche Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 abgeben.

Zur Weiterentwicklung der GEW wird derzeit in Abstimmung mit dem Innenministerium ein Konzept zur Rentierlichkeit von Zukunftsinvestitionen, konkret zum Abbau des Investitionsstaus im Bereich der technischen Gebäudeausstattung und auch von Gebäudefassade und -dächern der von GEW betreuten Destinationen, erarbeitet.

Parallel hierzu haben die Gesellschafter in 2019 beschlossen, als zweites Geschäftsfeld der GEW die IT bzw. IuK aufzubauen. Hierzu wurden in den Gremien entsprechende Beschlüsse gefasst. Der Gesellschaftsvertrag und auch der Rahmenvertrag werden in 2020 entsprechend geändert. Geplant ist, dass die GEW-IT den operativen Betrieb im 2. Halbjahr aufnimmt und demgemäß die Personalisierung erfolgt. Für die beiden Gesellschafter sollen zeitnah die E-Governance-Ziele sowie u.a. Zertifizierungen, Digital- und Giga-Pakt für die Schulen umgesetzt werden.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Die Gesellschaft finanziert sich aus Zuschüssen des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport und aus anteiligen Kostenübernahmen ihrer Gesellschafter. Die Umsetzung des Projektes wurde wegen der Corona-Pandemie verzögert und konnte in 2020 nicht mehr fertig gestellt werden. Beim Zuwendungsgeber wurde eine Verlängerung des Projektes bis zum 31.12.2021 beantragt und bewilligt. Das heißt, dass sich die Fertigstellung der Projekte und deren Abrechnung mit den Gesellschaftern in das Geschäftsjahr 2021 verlagert. Der Schlussverwendungsnachweis ist beim Innenministerium bis zum 31.12.2021 vorzulegen.

Quelle: Prüfbericht 2020



Mittelbare Beteiligungen
des
Saarpfalz-Kreises
an
Kapitalgesellschaften

Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH

Adresse: Gesundheitspark, Klaus-Tussing-Straße 1, 66386 St. Ingbert
 Telefon: (06894) 108 - 0
 Telefax: (06894) 108 - 1 34
 E-Mail: info@kkh-geriatrie-igb.de
 http:// www.kkh-geriatrie-igb.de

1. Rahmendaten

Gründung: 2002
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Handelsregister: HRB 13390
 Gesellschaftervertrag: 23. Oktober 2002
 Stammkapital: 50.000 EUR
 Anteilsverhältnisse: Kreiskrankenhaus St. Ingbert gGmbH (100%)
 Beteiligungen: Keine

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH ist gemäß § 3 des Gesellschaftervertrages die Einbringung von Dienstleistungen – mit Ausnahme des ärztlichen und pflegerischen Bereichs – für die Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich insbesondere um Aufgaben im Bereich der Wäscherei, der Küche, der Bettenzentrale, der Technik, des Hol- und Bringdienstes, des Empfangs, der Pforte und der Zentralsterilisation sowie um Aufgaben in vergleichbaren Bereichen.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Thorsten Eich (bis 31.08.2020)
 Astrid Tabillion (vom 01.09.2020 bis 31.12.2020)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Der Landrat des Saarpfalz-Kreises ist geborenes Mitglied. Des Weiteren werden 4 Mitglieder vom Kreistag des Saarpfalz-Kreises bestimmt.

- Dr. Theophil Gallo, Landrat (Vorsitzender)
- Andreas Kondziela, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Ansgar Hoffmann, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Martin Ritter, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Petra Linz, Kreistag Saarpfalz-Kreis

Gesellschafterversammlung

4. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 28.10.2021 erteilt.

5. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH 78 Personen beschäftigt.

6. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge von besonderer Bedeutung.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Die Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH erbringt laut Satzung Dienstleistungen gegenüber der Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH. Im abgelaufenen Geschäftsjahr umfassten diese Dienstleistungen die Bereiche Pforte, Küche, Hauswirtschafts-, Reinigungs- und Entsorgungsdienst sowie technischer Dienst.

Die Gesellschaft ist abhängig von der Beauftragung durch die Muttergesellschaft. Demzufolge sind die Chancen und Risiken der Gesellschaft eng verbunden mit den Chancen und Risiken der Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH.

Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken für die Muttergesellschaft sowie für die Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar. Die Bundesregierung hat mit Bezug auf die Krankenhäuser in Deutschland zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auszugleichen/abzufedern.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	9.367,00	11.305,00
Umlaufvermögen	164.345,32	171.893,06
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	112.068,04	118.377,74
Eigenkapital	99.006,47	92.586,23
Rückstellungen	54.203,04	61.216,40
Verbindlichkeiten	20.502,81	29.395,43
Bilanzsumme	173.712,32	183.198,06
Umsatzerlöse	2.040.074,39	1.969.720,50
Sonstige betriebliche Erträge	4.180,33	15.018,35
Personalaufwand	1.987.706,19	1.935.092,26
Materialaufwand	21.286,39	12.720,80
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.065,07	27.073,04
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	6.420,24	5.402,31

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Die Muttergesellschaft der Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH, die Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH, erwartet aufgrund der weltweiten Ausbreitung der COVID-19-Pandemie deutliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung in 2021. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der Muttergesellschaft werden sich diese Entwicklungen auch auf die Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH niederschlagen.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 planen wir ein Jahresergebnis in Höhe von 1,9 TEUR. Der Wirtschaftsplan der Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar waren, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst.

Unabhängig von der COVID-19-Pandemie gilt: sobald aus dem Personalbestand der Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH Mitarbeiter ausscheiden, erfolgt eine Nachbesetzung bei der Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH in den satzungskonformen Dienstleistungsbereichen.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Der Ausbruch des Coronavirus beeinträchtigt auch im Jahr 2021 das Leistungsgeschehen der Weltwirtschaft und dementsprechend auch der Gesundheitseinrichtungen. So wurde das Leistungsgeschehen im Kreiskrankenhaus vor allem im ersten Halbjahr 2021 durch die Pandemie weiterhin negativ belastet. Ab dem zweiten Halbjahr 2021 zeichnet sich allerdings eine Entspannung in den Belegungszahlen ab, welche zum Teil wieder auf das Niveau des Referenzjahres 2019 tendieren. Von dieser Entwicklung profitiert demzufolge auch die Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH. Auf Basis der aktuellen Risikoanalyse und unter Berücksichtigung der aktuellen Normalisierung gehen wir auch zukünftig nicht von einer Bestandsgefährdung unserer Gesellschaft aus.

Der aktuell herrschende Krieg in der Ukraine in Zusammenspiel mit Lieferengpässen und steigenden Inflationsraten sowie steigenden Zinsen für Refinanzierungen wirkt sich ab dem Jahre 2022 aus. Dies führt im Gesundheitswesen v.a. zu erheblich steigenden Energiekosten, Sachkosten, Kosten für medizinische Güter und Dienstleistungen. Die Auswirkungen hieraus auf die Service GmbH können aktuell nicht abschließend eingeschätzt werden.

Quelle: Prüfbericht 2020

Medizinisches Versorgungszentrum Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH

Adresse: Gesundheitspark, Klaus-Tussing-Straße 2, 66386 St. Ingbert
 Telefon: (06894) 422-0
 Telefax: (06894) 444-0
 E-Mail: info@mvz-saarpfalzkreis.de
 http:// www.mvz-saarpfalzkreis.de

1. Rahmendaten

Gründung: 28.10.2013
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Handelsregister: HRB 101329
 Gesellschaftervertrag: 28.10.2013
 Stammkapital: 25.000,00 EUR
 Anteilsverhältnisse: Kreiskrankenhaus St. Ingbert gGmbH (100%)
 Beteiligungen: Keine

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheits- und des Wohlfahrtswesens. Durch die gemeinnützige Zweckbindung wurde der Gesellschaft die Gemeinnützigkeit nach § 52 AO zugesprochen. Die Gründung und der Betrieb von medizinischen Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen sowie aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sind Gegenstand der MVZ Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH. Die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenbehandlung, die Vorsorge und Rehabilitation einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie die integrierte Versorgung, gehören ebenfalls zur Aufgabenstellung des Unternehmens.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Thorsten Eich (bis 31.08.2020)
 Astrid Tabillion (vom 01.09.2020 bis 31.12.2020)

Gesellschafterversammlung

4. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 28.10.2022 erteilt.

5. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren 41 Personen beschäftigt.

6. Wesentliche Verträge

Keine Angaben

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Das Tätigkeitsspektrum der MVZ Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH umfasste im Geschäftsjahr 2020 die ambulante Versorgung in den Bereichen Chirurgie (1 Kassenarztsitz), Orthopädie (2 Kassenarztsitze), Anästhesie (1 Kassenarztsitz) und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (2 Kassenarztsitze) an den Standorten St. Ingbert, Blieskastel und Saarbrücken. Die Kassenarztsitze im HNO- und Anästhesiebereich wurden erst im Geschäftsjahr 2019 übernommen.

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind eng verbunden mit den Chancen und Risiken der Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH. Das MVZ rechnet den Großteil der von ihm erbrachten Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung ab. Diese Abrechnung wird durch die gesetzlichen Vorgaben des SGB V bestimmt, wobei zurzeit starke Einschränkungen durch Budgetierungen und Bedarfsplanungsrichtlinien gelten. Aufgrund des Kostendrucks im Gesundheitswesen kann nicht ausgeschlossen werden, dass

die Vergütung für die erbrachten Sachleistungen, insbesondere aber für die ärztlichen Leistungen, künftig sinken wird. Diese mögliche Entwicklung kann durch das Unternehmen nicht beeinflusst werden und stellt somit ein Ertragsrisiko dar.

Chancen sehen wir in der engen Verzahnung der ambulanten ärztlichen Leistungen des MVZ mit dem Leistungsangebot der Muttergesellschaft. Auch bietet das MVZ attraktive (Teilzeit-) Beschäftigungsbedingungen für Ärzte an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Patientenversorgung. Das MVZ bildet zukünftig eine wichtige Säule zur Akquise von gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ärztlichen Dienst.

Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken für die Muttergesellschaft sowie für die MVZ Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar. Die Bundesregierung hat mit Bezug auf die Krankenhäuser in Deutschland zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auszugleichen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland hat für das erste und zweite Quartal 2020 ein „Krisenfall-HVM“ beschlossen. Vertragsärzte im Saarland sollen auch bei einem Leistungsrückgang während der COVID-19-Pandemie ein Honorar auf Vorjahresniveau bekommen. Für das Jahr 2021 wurde für die ersten beiden Quartale ebenfalls der „Krisenfall-HVM“ beschlossen, der jedoch aufgrund der vorgegeben Vergleichszeiträume in Verbindung mit in diesem Vergleichszeitraum vorgenommenen strukturellen Änderungen in der MVZ Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH nur schwer quantifizierbar und stark zeitverzögert ausgezahlt wird. Die diesbezüglichen Anträge wurden ebenfalls gestellt.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	550.578,00	1.039.381,00
Umlaufvermögen	432.633,69	490.527,33
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	381.598,19	482.095,55
Eigenkapital	0,00	22.708,87
Rückstellungen	34.744,50	21.134,50
Verbindlichkeiten	1.857.106,31	1.486.064,96
Bilanzsumme	1.891.850,81	1.529.908,33
Umsatzerlöse	1.377.497,06	1.305.817,73
Sonstige betriebliche Erträge	229.377,55	300.832,68
Personalaufwand	1.529.785,54	1.237.696,10
Materialaufwand	195.337,46	57.914,47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	269.624,46	249.442,75
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	-931.347,99	296,34

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Die enge Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus hat zu einer Verbesserung der Patientenversorgung – im Sinne praktisch gewünschter sektorenübergreifender Verzahnung – geführt. Dies betrifft schwerpunktmäßig die operative Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Hauptfachabteilungen für Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie und HNO-Heilkunde des Krankenhauses.

Der Wirtschaftsplan der MVZ Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus – da diese zum damaligen Zeitpunkt objektiv nicht einschätzbar waren – nicht und basierte im Wesentlichen auf dem Jahr 2019. Aufgrund der bis in die erste Hälfte des Jahres 2021 anhaltenden Pandemielage und der folglich einhergehenden Erlöseinbußen kann der Wirtschaftsplanansatz nicht mehr erreicht werden.

Ab dem zweiten Halbjahr 2021 zeichnet sich eine Entspannung in den Arztpraxen korrespondierend mit einer erhöhten Inanspruchnahme ab, welche zum Teil wieder auf das Niveau des Referenzjahres 2019 tendiert. Auch im Bereich der BG-Fälle (Schulöffnungen, Reduktion von Homeoffice) sind Zuwächse zu verzeichnen.

Um das Betriebsergebnis der Gesellschaft weiter zu verbessern, werden folgende Maßnahmen in Angriff genommen:

- Vollständige Integration der neu übernommenen Kassenarztsitze im HNO- und Anästhesie-Bereich und Nachbesetzung der Vertragsarztsitze.

- Steigerung der Umsatzerlöse durch die Erweiterung des Angebotes im Praxisbereich (z.B. um individuelle Gesundheitsleistungen) und im Bereich des Ambulanten OP-Zentrums durch die Akquise weiterer Operateure (z.B. im Bereich der plastisch-rekonstruktiven Chirurgie).
- Steigerung der Umsatzerlöse durch Durchführen von Corona-Antigen-tests sowie von Impfungen gegen COVID-19.
- Kosteneinsparungen im Bereich des externen Schreibdienstes sowie durch eigene Übernahme der KV-Dienste werktags.
- Einsparung von Personalkosten durch die Nicht-Nachbesetzung freigewordener Stellen
- Bereichsübergreifende Planung der OP-Kapazitäten und Verlagerung von OPs aus dem stationären in den ambulanten Bereich.
- Prüfung der Erweiterung des Ambulanten OP-Zentrums um einen (zusätzlichen) Eingriffsraum zur Entlastung der stationären OP-Kapazitäten aufgrund der gestiegenen stationären Fallzahlen in den chirurgisch-operativen Fachbereichen (z. B. HNO-Heilkunde) und der geplanten Leistungsausweitung (plastische Chirurgie und Neurochirurgie)

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Der Ausbruch des Coronavirus beeinträchtigt auch im Jahr 2021 das Leistungsgeschehen der Weltwirtschaft und dementsprechend auch der Gesundheitseinrichtungen. So wurde das Leistungsgeschehen vor allem im ersten Halbjahr 2021 durch die Pandemie weiterhin negativ belastet. Ab dem zweiten Halbjahr 2021 zeichnet sich allerdings eine Entspannung in den Arztpraxen ab einhergehend mit einer erhöhten Inanspruchnahme, welche zum Teil wieder auf das Niveau des Referenzjahres 2019 tendiert. Die positive Entwicklung ab dem zweiten Halbjahr 2021 setzt sich auch im Jahre 2022 fort.

Der aktuell herrschende Krieg in der Ukraine in Zusammenspiel mit Lieferengpässen und steigenden Inflationsraten sowie steigenden Zinsen für Refinanzierungen wirkt sich ab dem Jahre 2022 aus. Dies führt im Gesundheitswesen v.a. zu erheblich steigenden Energiekosten, Sachkosten, Kosten für medizinische Güter und Dienstleistungen. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsunternehmen können Kostensteigerungen nicht an die „Kunden“ weitergegeben werden. Hier werden die Häuser wahrscheinlich in 2022 und ggf. 2023 auf Schutzschirme von Seiten des Bundes oder des Landes angewiesen sein.

Quelle: Prüfbericht 2020

RettungsDienstlogistik und Service GmbH (RDS)

Adresse: Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
 Telefon: (06826) 931-0
 Telefax: (06826) 931-555
 E-Mail: info@rds-saar.de
 http:// www.rds-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 12. November 1997
 Rechtsform: GmbH
 Handelsregister: HRB 3603
 Gesellschaftervertrag: 28. Juni 2010
 Satzung: 04. August 2014
 Stammkapital: 2.800.000,00 EUR
 Beteiligungen: Keine

Anteilsverhältnisse:

- | | | | |
|----------------------------------------|-------|------|---------------|
| • ZRF Saar: | 90,0% | oder | 2.520.000 EUR |
| • Stadt Saarbrücken: | 2,0% | oder | 56.000,00 EUR |
| • Kreisstadt Neunkirchen | 2,0% | oder | 56.000,00 EUR |
| • DRK Landesverband Saarland e.V.: | 2,0% | oder | 56.000,00 EUR |
| • Malteser Hilfsdienst e.V.: | 2,0% | oder | 56.000,00 EUR |
| • ASB Sozial- und Pflegedienste gGmbH: | 2,0% | oder | 56.000,00 EUR |

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens

- a) Zentrale Abwicklung der Leistungsabrechnung sowie der Leistungs- und Kostenrechnung
- b) Zentrale Beschaffung, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Ersatzfahrzeugen
- c) Zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Rettungs- und Krankentransportfahrzeugen sowie deren technische und medizinische Ausstattung
- d) Zentrale Planung, Finanzierung und Abwicklung von Baumaßnahmen (Rettungswachen, Unterstellmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge) sowie Bewirtschaftung von Gebäuden
- e) Beschaffung und Bereitstellung von funk- und alarmierungstechnischer Ausstattung für den saarländischen Rettungsdienst sowie für kommunale Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten

für den saarländischen Rettungsdienst, in den Fällen der Buchstaben c) und d) im Benehmen mit den saarländischen Rettungsdienstbeauftragten

Öffentlicher Zweck

„Selbsthilfeeinrichtung“ für den saarländischen Rettungsdienst; Nutzung von Wirtschaftlichkeitspotentialen durch zentrale Organisations- und Beschaffungsformen

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern/ Geschäftsführungsorganen der Gesellschafter zusammen.

Aufsichtsrat

a) geborene Mitglieder

- Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel (Vorsitzender)
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Merzig-Wadern
- Landrat Sören Meng, Neunkirchen
- Landrat Patrik Lauer, Saarlouis
- Verbandsdirektor Peter Gillo, Regionalverband Saarbrücken

b) weitere Mitglieder

- Christian Groß, DRK Landesverband Saar e.V.

- Sascha Grimm, Landeshauptstadt Saarbrücken
- Bernhard Roth, ASB Sozial- u. Pflegedienste gGmbH
- Stefan Bauer, Malteser Hilfsdienst e.V.
- Thomas Hans, Kreisstadt Neunkirchen

Geschäftsführung

Bernhard Roth (bis 31.12.2020)

4. Personal

Während des Geschäftsjahres waren im Durchschnitt 47 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Hiervon befanden sich 8 in Teilzeit-, 28 in Vollzeitbeschäftigung, 11 waren Geringfügig bzw. Kurzfristig Beschäftigte.

5. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge von besonderer Bedeutung.

6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 31.05.2021 erteilt.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Die Geschäftsleitung der Rettungsdienstlogistik und Service GmbH bewertet den Verlauf des Geschäftsjahres 2020 im Lichte der Corona Pandemie als zufriedenstellend. In einigen Geschäftsbereichen wurden gegenüber dem Vorjahr verringerte Einnahmen generiert. In den Geschäftsbereich Leistungsabrechnung und Ersatzfahrzeugmanagement sind die Erlöse nicht vollständig planbar und können daher jährlich abweichend sein. Zum einen reduzierten die rückläufigen Einsatzzahlen (Einbruch bei den Rettungsdiensteseinsätzen, bedingt durch die Pandemie) und zum anderen die bereits 2019 veranlasste Mietreduzierung im Bereich der Baumaßnahmen die Erlöse in diesen Geschäftsbereichen.

Die Ergebniserhöhung im Geschäftsbereich Leasing ist vor allem auf zusätzliche Leasingverträge zurückzuführen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die RDS GmbH im Bereich der Anlageverkäufe höhere Werte als im Vorjahr erzielt, durch Endabrechnungen von Baumaßnahmen und Serviceverträgen konnten auch höhere Erlöse erzielt werden, darüber hinaus waren keine Sondereffekte zu verzeichnen. Das strategische Ziel der finanziellen Stabilität wurde auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahr erreicht.

Zur branchenspezifischen Entwicklung mit Fokus auf das Saarland bleibt festzuhalten, dass der „Markt“ Rettungsdienst mit seinen Teilbereichen Notfallrettung und Krankentransport umfassend gesetzlich reglementiert ist. Dabei ist die Notfallrettung ausschließlich öffentlich-rechtlich geregelt und der Krankentransport in seinen Entwicklungspotenzialen durch einschlägige gesetzliche Regelungen, die das Angebot an Krankentransportfahrzeugen hälftig dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Bereich zuordnen, begrenzt. Insgesamt wird die wirtschaftliche Entwicklung stabil eingeschätzt.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	16.504.427,355	16.079.281,118
Umlaufvermögen	1.302.208,37	1.744.720,62
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.301.839,48	1.744.365,70
Eigenkapital	7.629.712,46	7.263.589,42
Rückstellungen	321.250,23	411.811,76
Verbindlichkeiten	9.932.332,42	10.145.809,64
Bilanzsumme	18.196.741,57	18.163.805,50
Umsatzerlöse	2.385.075,45	2.322.846,18
Sonstige betriebliche Erträge	3.687.828,21	3.520.199,75
Personalaufwand	1.686.171,94	1.660.645,52
Verwaltungsaufwendungen	1.482.098,42	1.336.287,40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.802,93	31.973,89
Jahresergebnis* (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	366.123,04	217.105,94

* vor Einstellung in Gewinnrücklagen

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

In den Folgejahren können seitens der RDS GmbH verschiedene Chancen aufgegriffen und genutzt werden. In leistungswirtschaftlicher sowie branchenspezifischer Hinsicht können ertragsbezogene Steigerungspotenziale beispielsweise aus der demographischen Entwicklung und einer möglichen partiellen Neuausrichtung im Gesundheitswesen basierend auf den Erkenntnissen der derzeitigen Pandemie (Covid-19) sowie dem stetig steigenden Qualitätsanspruch im Rettungsdienst gezogen werden, welche sich auf nahezu alle Geschäftsbereiche positiv auswirken können. Wir rechnen mit gleichbleibenden EBIT-Kennziffern und Eigenkapitalrendite.

Insbesondere wird im zweiten Halbjahr 2021 wieder mit einem weiteren moderaten Anstieg der Umsatzerlöse in den meisten Geschäftsbereichen gerechnet. Darüber hinaus ist pandemiebedingt in den Bereichen Leistungsabrechnung (GZ I) und Ersatzfahrzeugmanagement (GZ II) die Entwicklung jedoch auch generell den externen nicht kalkulierbaren Faktoren wie Entwicklung der Einsatzzahlen und die Ausfallhäufigkeit der Einsatzfahrzeuge unterworfen. In den Bereichen Leasing (GZ III) und Baumaßnahmen (GZ IV) kann die Prognose mit der Neubeschaffung von Einsatzfahrzeugen und der Inbetriebnahme neuer Rettungswachenstandorte gestützt werden.

Investitionen zur (Ersatz-) Beschaffung von Einsatzfahrzeugen werden sich aus Gründen der Betriebssicherheit und im Rahmen der festgelegten Ersatzbeschaffungszyklen auch weiterhin auf dem bisherigen Niveau fortsetzen, sofern nicht pandemiebedingt weitere Lieferengpässe bei den Fahrzeugherstellern und Ausbaufirmen entstehen. Auf Basis einer auskömmlichen Preisgestaltung für das Leasing der Ersatzfahrzeuge und der Medizintechnik werden sich diese Investitionen unter Einbezug der öffentlichen Zuschussmittel auch weiterhin aus dem Cashflow finanzieren lassen.

Anders als bei den Fahrzeugbeschaffungen werden die nach dem Abzug der öffentlichen Fördermittel verbleibenden Bauinvestitionskosten durch langfristige Kreditaufnahmen finanziert, die auf der Grundlage von Bürgschaftsübernahmen des Zweckverbandes für Rettungswesen und Feuerwehralarmierung Saar für die RDS GmbH zu Konditionen üblicher Kommunaldarlehen erhältlich sind.

Mittelfristig werden diese notwendigen Darlehensaufnahmen die Eigenkapitalquote der RDS GmbH weiter senken; nachdem die Refinanzierung der Darlehen über Kosten-Nutzen jedoch so kalkuliert ist, dass hierdurch der RDS GmbH keine Liquidität entzogen wird, kann auch die Bautätigkeit weiterhin fortgesetzt werden. Für das Geschäftsjahr 2021 ist die Indienstellung der Rettungswache Tholey und Dillingen geplant. In der Bauphase befindet sich die Rettungswache Brebach-Fechingen. Weiterhin soll die neue Fahrzeughalle am Rettungsdienstzentrum Bexbach im Jahr 2021 fertiggestellt werden. Im weiteren Verlauf soll die Projektierung von Neubaumaßnahmen der Rettungswache in Burbach, Saarbrücken-Rastpfuhl, Reitscheid, St. Ingbert und Lebach weiter vorangetrieben werden.

Die RDS versteht sich auch in Zukunft als Selbsthilfeeinrichtung der Teilnehmer am saarländischen Rettungsdienst. Zukunftsziele sind weiterhin die qualitätsorientierte und einheitliche Ausstattung der Einsatzfahrzeuge, eine weitere Modernisierung der IT-Infrastruktur und der IT-Anwendungen, die Einführung weiterer Digitalisierungsprozesse, die Gewinnung von Fachkräften, die Konsolidierung und Weiterentwicklung der positiven Effekte einer zentralen Ressourcenvorhaltung, die Erfüllung der kunden- und politikseits bestehenden Erwartungen an die Ablösung noch vorhandener Altsubstanz bei den Rettungswachenimmobilien und die Optimierung der Wahrnehmung des vielfältigen Dienstleistungsangebots der RDS durch neue Wege in der Darstellungsform, gerade auch auf medialer Ebene.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die zu einer anderen Betrachtung der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage geführt hätten, sind nicht eingetreten.

In der im März 2020 begonnenen und derzeit noch anhaltenden Pandemielage, wird sich die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage nur bedingt verändern. Dies betrifft vordringlich die Bereiche Leistungsabrechnung und Ersatzfahrzeugservice, da diese in Relation zum Einsatzaufkommen im Rettungsdienst stehen, welches in der Pandemie gesunken ist.

Ferner lässt sich auch vor diesem Hintergrund derzeit kein Bestandsgefährdungspotential erkennen.

Quelle: Prüfbericht 2020

IGS GmbH

Adresse: Talstraße 30, 66424 Homburg
 Telefon: (06841) 100-2055
 Telefax: (06841) 100-2099
 http:// www.ksk-saarpfalz.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23. Oktober 2001
 Rechtsform: GmbH
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken HRB 12589
 Gesellschaftervertrag: 13. Juni 2015
 Stammkapital: 25.000,00 EUR
 Anteilsverhältnisse: Kreissparkasse Saarpfalz (100%)
 Beteiligungen: keine

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Vermittlung des Abschlusses und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume.

Der Erwerb, die Veräußerung, die Aufbereitung und die Erschließung von wohnlich, gewerblich oder industriell nutzbaren bebauten und unbebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, deren Vermarktung sowie die Vornahme von allen anderen Tätigkeiten, die für diesen Zweck sinnvoll und notwendig sind.

Die Vermittlung des Abschlusses und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Produkte und Dienstleistungen der S-Finanzgruppe. Die Gesellschaft kann auch Versicherungsbestände verwalten.

Die betriebswirtschaftliche Beratung unter besonderer Berücksichtigung der Sparkassen-Produkte und -Dienstleistungen, insbesondere im Bereich Projektentwicklung und -beratung bei Immobilien, sowie der Vermögens- und Anlageberatung, sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Übernahme von Service- und Dienstleistungen für die Kreissparkasse Saarpfalz und für die Sparkasse Neunkirchen, soweit hierfür keine besonderen gewerberechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen erforderlich sind.

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafter: Kreissparkasse Saarpfalz (100%)

Geschäftsführung: Stefan Gessner (bis 30.09.2020)
 Werner Müller (ab 01.10.2020)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Saarpfalz, drei Verwaltungsratsmitgliedern der Kreissparkasse Saarpfalz sowie den Mitgliedern des Vorstands der Sparkasse. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats.

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Dieter Knicker, Kreistag Saarpfalz-Kreis (Stellv. Vorsitzender)
- Roland Engel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Esra-Leon Limbacher, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Armin Reinke, Kreissparkasse Saarpfalz
- Ralph Marx, Kreissparkasse Saarpfalz (bis 30.09.2020)
- Stefan Gessner, Kreissparkasse Saarpfalz (ab 01.10.2020)
- Elke Wasemann, Kreissparkasse Saarpfalz

Gesellschafterversammlung

4. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 49.

5. Wesentliche Verträge

Mit Vertrag vom 16.03.2009 wurde ein Beherrschungsvertrag zwischen der Kreissparkasse Saarpfalz als Organträger und der IGS GmbH als Organgesellschaft abgeschlossen. In diesem Vertrag hat sich der Organträger zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen verpflichtet, soweit diese nicht durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden können. Die Laufzeit des Beherrschungsvertrages wurde auf den 31.12.2013 befristet. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Jahres schriftlich von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und mit Datum vom 30. September 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Der Hauptgeschäftszweck der IGS GmbH liegt auf der Erbringung von Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin. Der Schwerpunkt ist der Betrieb des Kunden-Service-Centers für die Kreissparkasse Saarpfalz. Diese Dienstleistung wird ebenfalls für die Sparkasse Neunkirchen erbracht. Weiter ist die IGS GmbH mit dem Facility-Management der Kreissparkasse Saarpfalz und deren Tochtergesellschaften beauftragt. Darüber hinaus erbringt die IGS GmbH noch weitere untergeordnete Dienstleistungen für die Kreissparkasse Saarpfalz und ihre Töchter.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	1.081.965,00	1.131.846,57
Umlaufvermögen	534.212,78	480.435,28
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	206.700,49	344.499,40
Eigenkapital	985.960,00	844.468,09
Rückstellungen	96.913,54	143.027,61
Verbindlichkeiten	530.804,24	622.288,15
Bilanzsumme	1.616.177,78	1.612.283,85
Umsatzerlöse	1.579.690,23	1.689.668,45
Sonstige betriebliche Erträge	9.277,79	16.019,68
Personalaufwand	1.216.116,64	1.183.743,55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.555,83	126.521,14
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	141.491,91	237.869,62

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Im Geschäftsjahr 2021 liegt der Fokus ebenfalls auf der Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschafterin und Verbundunternehmen.

Die derzeitige Entwicklung – insbesondere auch im Zusammenhang mit der Corona Pandemie – haben unserer Ansicht nach auch zukünftig keine nennenswerten Auswirkungen auf den Umsatz und die Ertragslage der IGS GmbH

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Quelle: Prüfbericht 2020

Finanzkonzept Saarpfalz GmbH

Adresse: Talstraße 30, 66424 Homburg
 Telefon: (06841) 100-2055
 Telefax: (06841) 100-2099
 E-Mail: mail@fk-saarpfalz.de
 http:// www.ksk-saarpfalz.de

1. Rahmendaten

Gründung: 22. Mai 2015
 Rechtsform: GmbH
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken HRB 102686
 Gesellschaftervertrag: 02. Oktober 2015
 Stammkapital: 50.000,00 EUR
 Beteiligungen: -/-

Anteilsverhältnisse:

- Saarland Feuerversicherung AG: 51,0% oder 25.500 EUR
- Kreissparkasse Saarpfalz: 49,0% oder 24.500 EUR

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Vermittlung von Versicherungen für die SAARLAND Feuerversicherung AG und die SAARLAND Lebensversicherung AG sowie deren Kooperationspartner und die zum Konzern Versicherungskammer Bayern gehörenden Versicherungsunternehmen als gebundener Versicherungsvertreter im Sinne von § 34 d Abs. 4 der Gewerbeordnung.

Die Herstellung und Pflege von Geschäftsbeziehungen zur Kreissparkasse Saarpfalz sowie den zur S-Finanzgruppe gehörenden Unternehmen.

Die Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume sowie der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge.

Die Vermittlung des Abschlusses von Darlehensverträgen und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge.

Die Gesellschaft tätigt keine Bankgeschäfte im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen und nur Geschäfte in dem nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz zulässigen Rahmen. Sie kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen können. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Jürgen Bohnerth, Stefan Gessner (bis 30.09.2020), Peter Losev, Jochen Wack (ab 01.10.2020)

Aufsichtsrat

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Dr. Dirk Hermann, Saarland Feuerversicherung (stv. Vorsitzender)
- Lukas Fechler, Saarland Feuerversicherung (bis 31.08.2020)
- Wolfgang Brückner, Saarland Feuerversicherungen (bis 31.08.2020)
- Jörg Erlewein, Saarland Feuerversicherung (ab 01.09.2020)
- Bernd Kiefer, Saarland Feuerversicherung (ab 01.09.2020)
- Christian Molitor, Sparkassenverband Saar
- Armin Reinke, Kreissparkasse Saarpfalz
- Elke Wasemann, Kreissparkasse Saarpfalz
- Dieter Knicker, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Stefan Funk, Kreistag Saarpfalz-Kreis

Gesellschafterversammlung

4. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 28.

5. Wesentliche Verträge

Mit Wirkung zum 1. Juli 2015 hat die GmbH mit der Kreissparkasse Saarpfalz einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Die Finanzkonzept Saarpfalz GmbH vermittelt als Versicherungs- und Immobilienspezialistin im Auftrag der Kreissparkasse Saarpfalz und der SAARLAND Versicherungen Produkte und Dienstleistungen von festgelegten Unternehmen.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2015 hat die GmbH mit der LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken, einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die Finanzkonzept Saarpfalz GmbH wird im Namen und im Auftrag der LBS Immobilien GmbH den Abschluss von Verträgen über bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume vermitteln bzw. die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen und hierfür Aufträge entgegennehmen.

6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar hat den Jahresabschluss 2020 geprüft. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB hat die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt (08. November 2021).

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Die Finanzkonzept Saarpfalz GmbH als gemeinsames Unternehmen der SAARLAND Versicherung und der Kreissparkasse Saarpfalz hat ihren Betrieb zum 01.07.2015 aufgenommen. Für die gemeinsame Gesellschaft ergeben sich neue Handlungsfelder und damit neue Potenziale. Sie wurde von der Sparkasse beauftragt, als Versicherungsspezialist Versicherungsverträge der SAARLAND Versicherungen zu vermitteln und als Immobilienspezialist den Verkauf sowie die Vermietung von Immobilien zu übernehmen. Bei Erkennen eines Bedarfs an Sparkassenprodukten bieten die Mitarbeiter der Gesellschaft den Kunden eine Beratung durch die Sparkasse an. Die SAARLAND Versicherungen haben der Gesellschaft den Bestand der Geschäftsstelle Homburg zur Betreuung zugewiesen. Weiter hat die Finanzkonzept Saarpfalz GmbH die Betreuung des Versicherungsbestandes der IGS GmbH übernommen, da diese den Geschäftszweig Versicherungsvermittlung und -betreuung eingestellt hat. Das alles wurde in einer umfassenden Zweckbestimmung der Gesellschaft dokumentiert, die ihr einen weit reichenden Handlungsrahmen ermöglicht.

Im Bereich der Vermittlung von Sachversicherungen hat sich die Anzahl der vermittelten Verträge (1.172 Stück gegenüber 1.499 Stück im Vorjahr) deutlich verringert. Das Prämienaufkommen (629 TEUR gegenüber 392 TEUR in 2019) hat sich hierbei jedoch erheblich erhöht. Dagegen sind bei den Rechtsschutzversicherungen die Gesamtprämien in Höhe von 23,4 TEUR (52,4 TEUR in 2019) und die Stückzahlen (130 Stück gegenüber 167 Stück im Vorjahr) gestiegen.

Der Gesamtbestand Sachversicherungen, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungen sowie Rechtsschutzversicherungen hat sich auf 34.001 Verträgen (gegenüber 34.591 Verträge im Vorjahr) leicht reduziert, jedoch konnte der Bestand in Beitragsprämien leicht auf 6.220 TEUR (Vorjahr: 6.186 TEUR) erhöht werden.

Im Bereich der Lebens- und Rentenversicherungen wurde eine deutliche Steigerung erzielt. Es wurden netto 1.183 Verträge (1.273 Verträge in 2019) mit einer Bewertungssumme von 30,9 Mio. EUR (22,0 Mio. EUR in 2019) poliziert.

Trotz der rückläufigen Anzahl der vermittelten Verträge beliefen sich die Bruttoprovisionen im Versicherungsvermittlungsgeschäft auf insgesamt 2.030 TEUR (1.908 TEUR in 2019). Dies ist in der Zahlung höherer Bestandsprovisionen sowie der höheren Abschlussprovision aus den Lebens- und Rentenversicherungen begründet. Von den Bruttoprovisionen wurden an die Gesellschafterin Kreissparkasse Saarpfalz gemäß Kooperationsvertrag für die von ihr vermittelten Verträge Abschlussprovisionen in Höhe von 844 TEUR (732 TEUR im Vorjahr) ausgezahlt. Somit beträgt die Nettoprovision 1.186 TEUR (1.176 TEUR im Vorjahr).

Bei den Provisionserlösen im Versicherungsbereich liegen wir in 2020 mit 50 TEUR über dem Planwert.

Bei den Immobilien hat sich die Anzahl der Objekte gegenüber dem Vorjahr erhöht. Bei den 106 Objekten (101 Objekte in 2019) mit einem Gesamtvolumen von 20,7 Mio. EUR (15,0 Mio. EUR im Vorjahr) konnten die Provisionserlöse in Höhe von 734,1 TEUR in 2019 auf jetzt 796,2 TEUR gesteigert werden. Für die von

der Gesellschafterin (KSK Saarpfalz) vermittelten Käufer und/oder Verkäufer wurden Vermittlungsprovisionen in Höhe von 57,0 TEUR (34,8 TEUR in 2019) ausgezahlt. Getrieben wurde das Immobiliengeschäft durch das anhaltend niedrige Zinsniveau und auch durch die Senkung der Mehrwertsteuer auf 16% in 2020.

Der Planwert bei den Immobilienprovisionen wurde in 2020 um 96,2 TEUR überschritten.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	79.216,00	5.032,00
Umlaufvermögen	1.112.231,32	999.015,86
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	412.424,31	313.463,15
Eigenkapital	556.020,20	482.034,44
Rückstellungen	325.603,00	264.091,00
Verbindlichkeiten	319.909,12	258.822,42
Bilanzsumme	1.201.532,32	1.004.947,86
Umsatzerlöse	2.833.320,65	1.911.317,70
Sonstige betriebliche Erträge	80.204,31	60.597,95
Personalaufwand	1.502.537,50	1.395.765,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.272.824,69	358.762,94
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	73.985,76	142.593,88

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Im Geschäftsjahr 2021 und in den Folgejahren erwarten wir aus dem Versicherungsvermittlungs- und Immobiliengeschäft eine stetige Weiterentwicklung.

Durch die gemeinsame Marktbearbeitung zusammen mit den LBS-Immobilienmaklern werden wir das Geschäftsfeld Immobilienvermarktung weiter ausbauen. Das Immobiliengeschäft sowie der Bereich Versicherungen und Finanzierungen werden seit 01.04.2020 durch Inbetriebnahme der Büros #Dein Heimvorteil in Homburg und St. Ingbert noch stärker verzahnt. Durch die Zusammenarbeit mit den Immobilienmaklern der LBS, der Finanzkonzept Saarpfalz GmbH, den Versicherungsspezialisten, den Baufinanzierungsberatern und Interessentenbetreuern der Kreissparkasse Saarpfalz und der LBS Vertriebs GmbH erwarten wir weitere Zuwächse.

Weiterhin ist auch die Mitvermarktung (einschl. Objektakquise und Finanzierung) von Neubauprojekten der LBSi sowie der S-ProFinanz wie z.B. das Neubauprojekt in Kirkel, Neubaureihenhäuser in Kirkel und des Gesundheitsparks St. Ingbert im Fokus.

Im Versicherungsgeschäft ist weiterhin der Fokus auf die ganzheitliche Beratung/Finanzkonzept 2.0 gelegt. Der Ausbau der OSPlus_neo-Beratungsprozesse wird weiter forciert. Daneben werden die Kampagnen Versicherungs-Check und Bestandssicherung im Firmen- und Gewerbekundengeschäft 2021 Dauerthema sein und das Kunden-Service-Center zusätzlich als Service-Dienstleister für unsere Versicherungskunden fungieren.

Mit der Eröffnung einer neuen Geschäftsstelle mit Experten für Versicherungen und Vorsorge in der Eisenbahnstraße, Homburg erwarten wir eine positive Geschäftsentwicklung.

Zur Gewinnung neuer Mitarbeiter ist eine Medienkampagne gestartet.

Aufgrund der Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen und der Durchführung von Beratungen u.a. per Telefon oder Videochat ergaben sich im Berichtsjahr 2020 keine nennenswerten Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft und auch zukünftig ergeben sich unserer Ansicht nach keine nennenswerten Auswirkungen auf den Umsatz und die Ertragslage der FKS GmbH.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Nach Ende des Geschäftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Quelle: Prüfbericht 2020

Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland gGmbH

Adresse: Konrad-Zuse-Straße 3a, 66115 Saarbrücken
 Telefon: 0681 / 87 009-820
 Telefax: 0681 / 87 009-835
 E-Mail: sekretariat@bagss.de
 http:// www.bagss.de

1. Rahmendaten

Gründung: 13. Dezember 2012
 Rechtsform: Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 100672
 Gesellschaftervertrag: 04. November 2015
 Stammkapital: 100.000,00 EUR
 Beteiligungen: Keine

Anteilsverhältnisse:

- | | | | |
|------------------------------------------------|-------|------|------------|
| • Saarland Heilstätten GmbH: | 65,0% | oder | 65.000 EUR |
| • Victor's Betreuungsdienste Brandenburg GmbH: | 30,0% | oder | 30.000 EUR |
| • Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH: | 5,0% | oder | 5.000 EUR |

Die Gesellschafterin Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH hat den Austritt als Gesellschafter gem. § 20 des Gesellschaftsvertrages mit Wirkung zum 31.12.2020 erklärt. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.11.2020 wird die Saarland-Heilstätten GmbH die Anteile der Krankenhaus St. Ingbert GmbH erwerben.

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer privaten Berufsakademie für Fachberufe des Gesundheitswesens im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Bernd Mege

Aufsichtsrat

- Volker Schmidt, Vorsitzender SPD Fraktion Regionalverband Saarbrücken (Vorsitzender)
- Armin Beck, Knappschaft Bahn-See
- Hartmut Ostermann, Victor's Betreuungsdienste Brandenburg
- Thomas Manstein, BAGSS

Beratende Mitglieder:

- Raphael Baumann, Landespflegerat Saarland und Vorsitzender des Kuratoriums der BAGSS

Gesellschafterversammlung und Kuratorium

4. Personal

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 13,27 Arbeitnehmer beschäftigt.

5. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge von besonderer Bedeutung.

6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 wurde von W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem Datum vom 11.06.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Lagebericht)

Im Geschäftsjahr 2020 kam wie im Vorjahr die Ausbildungsvergütung für Physio- und Ergotherapeuten im TVöD VKA zum Tragen. Dies hatte zur Folge, dass Studierende ihren Studienvertrag gekündigt haben, da dualen Studenten diese Vergütung nicht zusteht und im deutschen Gesundheitsmarkt eine akademische Ausbildung keinerlei Vorteile gegenüber einer praktischen Ausbildung bietet.

Das Geschäftsjahr 2020 war daher von struktureller Neuausrichtung und strategischer Weiterentwicklung des Studienangebots geprägt, was in der begonnenen Etablierung der im Vorjahr beantragten Studiengänge „Pflege in interprofessioneller Praxis“ und „Angewandte Therapiewissenschaften“ gipfelte. Aufgrund der unzulänglichen Infrastruktur am bisherigen Hauptstandort Quierschied wurde der Geschäftsbetrieb zum Ende des ersten Quartals 2020 komplett in die Räumlichkeiten auf den Saarterrassen verlegt. Dies führte zur Einsparung erheblicher Flächen inkl. Kostenreduzierung und zur Nutzung von Synergien mit der ebenfalls dort ansässigen SHG Bildung gGmbH.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurde die Kooperation mit der in Saarbrücken ansässigen Dependence der FOM Hochschule intensiviert.

Der Gesellschafter Krankenhaus St. Ingbert GmbH hat seine Anteile an der Berufsakademie für gesundheits- und Sozialwesen Saarland fristgerecht zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Dessen Anteile hat die Saarland-Heilstätten GmbH zum 01. Januar 2021 übernommen, so dass diese nun 70% der Anteile an der BAGSS hält.

Die Besetzung der Studiengänge stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

- Ergotherapie: 0 Studierende
- Physiotherapie: 0 Studierende
- Pflege: 0 Studierende
- Management in Organisationen des Gesundheitswesens: 0 Studierende
- Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Soziale Gerontologie: 0 Studierende
- Berufspädagogik im Gesundheitswesen: 6 Studierende

Es hat sich herausgestellt, dass die Angebote der BAGSS nicht konkurrenzfähig angeboten werden können. Die bestehenden Studienverträge wurden daher auf die FOM übertragen oder werden im Fall der Berufspädagogik vertragsgerecht zu Ende geführt.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	25.560,00	30.505,00
Umlaufvermögen	452.637,34	248.466,34
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	210.601,30	223.466,34
Eigenkapital	0,00	0,00
Rückstellungen	12.750,00	50.261,00
Verbindlichkeiten	568.247,99	320.056,52
Bilanzsumme	581.972,99	370.317,52
Umsatzerlöse	909.461,65	1.094.460,80
Sonstige betriebliche Erträge	20.735,50	26.920,84
Personalaufwand	799.454,79	903.882,51
Materialaufwand	14.157,55	29.205,11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	443.014,89	502.099,98
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	-229.386,53	-117.798,53

Die BAGSS gGmbH wird in den Konzernabschluss der Saarland Heilstätten GmbH, Saarbrücken einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

9. Voraussichtliche Entwicklung

Ein Solitärbetrieb des BAGSS kommt in Zukunft nicht mehr in Betracht. Es wird angestrebt, die BAGSS im Laufe des Geschäftsjahres 2021 in eine neue Trägerschaft zu überführen. Sollte dies 2021 oder in den Folgejahren nicht gelingen, so wird die Gesellschaft letztendlich liquidiert werden.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Die Corona-Pandemie hat auch den Lehrbetrieb der BAGSS maßgeblich beeinflusst. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurde die Lehre unter Nutzung von Synergien mit der SHG Bildung gGmbH und der IT-Infrastruktur der Saarland-Heilstätten GmbH komplett in den digitalen Raum verlagert. Diese Entwicklung hält an bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichtes.

Quelle: Prüfbericht 2020

Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert GmbH & Co. KG

Adresse: Gesundheitspark 2, 66386 St. Ingbert
 Telefon: (06894) 96 30 9-0
 Telefax: (06894) 96 30 9-10
 E-Mail: info@zpg-igb.de
 http:// http://www.zpg-igb.de

1. Rahmendaten

Gründung: 18. Dezember 2003 (als Vorratsgesellschaft 15. Vermögensverwaltungsgesellschaft FKP mbH & Co. KG; Umfirmierung 05. Oktober 2005)
 Rechtsform: Kommanditgesellschaft
 Persönlich haftende Gesellschafterin: Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert Geschäftsführungsgesellschaft mbH
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRA 9311
 Gesellschaftervertrag: 05. Dezember 2012
 Stammkapital: 162.000,00 EUR
 Beteiligungen: Keine

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Erbringung von Leistung auf den Gebieten (§ 2 des Gesellschaftervertrages):

1. Koordination, Beratung und Durchführung von Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und medizinischen Prävention
2. Koordination und Förderung der Zusammenarbeit mit dem lokalen Krankenhaus, Arztpraxen, krankengymnastischen Praxen sowie qualifizierten Fitnessstudios
3. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und gesundheitliche Prävention bzw. Nachsorge
4. Physiotherapie

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafter

- Komplementär ZPG GF GmbH, ohne Einlage
- Kommanditist Saarpfalz-Kreis, Einlage 162.000,- EUR

Typisch stille Gesellschafter

- SEG Saarpfalz mbH, Einlage 170.000,- EUR
- KSK, Einlage 158.000,- EUR

Geschäftsführung: Thorsten Eich (bis 31.08.2020)
 Astrid Tabillion (vom 01.09.2020-31.12.2020)
 Thomas Müller

Aufsichtsrat

Gemäß § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus sechs Vertretern des Saarpfalz-Kreises, einem Vertreter des Kreiskrankenhauses St. Ingbert und einem Vertreter der Kreissparkasse Saarpfalz besteht.

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Peter Nagel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Roland Engel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Hans Jürgen Domberg, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Alois Geller, Saarpfalz-Kreis
- Stefan Pauluhn, Kreistag Saarpfalz-Kreis

4. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 13.

5. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge von besonderer Bedeutung.

6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der BWL, Wirtschaftsprüfung, Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Homburg geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 28.10.2021 erteilt.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Lagebericht)

Die Gesellschaft wurde im Juli 2005 mit dem Ziel gegründet, als Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung eine gleichberechtigte Säule im medizinischen Leistungsspektrum des Saarpfalz-Kreises zu werden und zur Attraktivitätssteigerung des Standortes Kreiskrankenhaus St. Ingbert beizutragen.

Nach Umstrukturierungsmaßnahmen im Jahr 2017 (Schließung Trainingsfläche, Erweiterung Praxisräumlichkeiten, Umbau Schlaflabor) erfolgte eine Schwerpunktverschiebung weg von präventiven Angeboten der Primärprävention hin zu kurativ-therapeutischen Leistungen im Sinne der Sekundär- und Tertiärprävention.

Die Tätigkeit der Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert GmbH & Co.KG (ZPG) umfasste im Geschäftsjahr 2020 die ambulante Versorgung in den Bereichen Physiotherapie, Bewegungstherapie und Rehabilitationssport. Die Anfang 2019 begonnene stärkere Verzahnung der Zusammenarbeit und Therapiekoordination zwischen der ZPG St. Ingbert GmbH & Co.KG und der Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH wurde im Geschäftsjahr 2020 weiter ausgebaut. Dies betrifft insbesondere den unterstützenden Einsatz von Therapeuten der ZPG St. Ingbert GmbH & Co.KG im Klinikbetrieb, sowie die bewegungstherapeutische Betreuung von Patienten der psychosomatischen Abteilung und von Patienten nach kosmetischer Beinverlängerung. Die physiotherapeutische Leistungserbringung im stationären Bereich wurde im Geschäftsjahr 2020 um die der Ergotherapie erweitert.

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich unter Berücksichtigung des Gesellschafterdarlehens als stabil dar und gewährleistete im Berichtszeitraum die jederzeitige Zahlungsfähigkeit.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	2.383.913,66	2.431.929,66
Umlaufvermögen	70.447,40	97.953,15
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.751,98	64.915,21
Eigenkapital	0,00	0,00
Einlagen stiller Gesellschafter	328.000,00	328.000,00
Rückstellungen	71.460,00	26.900,00
Verbindlichkeiten	2.095.293,79	2.243.277,45
Bilanzsumme	2.494.753,79	2.598.177,45
Umsatzerlöse	649.586,96	608.326,08
Sonstige betriebliche Erträge	24.158,47	1.364,96
Personalaufwand	394.330,96	317.710,37
Materialaufwand	7.387,48	12.336,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	133.635,80	139.092,24
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	27.776,71	36.875,63

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung ist ein wichtiger Partner des Kreiskrankenhauses und war bereits in der Vergangenheit maßgeblich am Aufbau und der Weiterentwicklung des Gesundheitsparks St. Ingbert beteiligt. Es hat sich als Anlaufstelle für qualifizierte therapeutische Beratung und Betreuung etabliert.

Der Anfang 2019 begonnene Ausbau zu einem Therapiezentrum mit breitgefächertem Therapieangebot soll im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Nach einer coronabedingten Verzögerung soll im dritten Quartal 2021 die Praxis um den Bereich Ergotherapie erweitert werden. Mittel- bis langfristig sind als weitere Geschäftsbereiche angedacht: Logopädie, Prävention, Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 planen wir ein Jahresergebnis in Höhe von 40,2 TEUR. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 berücksichtigt in der ersten Jahreshälfte auftretende Corona-Effekte auf die Umsatzerlöse. Da weitere Auswirkungen der Pandemie, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar waren, wird der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst. Insbesondere für den Erlösbereich ist derzeit keine valide Prognose möglich.

Um das Betriebsergebnis der Gesellschaft weiter zu verbessern, werden folgende Maßnahmen in Angriff genommen:

- Steigerung der Umsatzerlöse durch Erweiterung des Therapieangebotes im Praxisbereich (Ergotherapie, Logopädie, Ambulante Rehabilitation, BGM).
- Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Therapieplanung und Patientenverwaltung zur effizienteren Patientenversorgung.
- Nutzung von Synergieeffekten zur Umsatzoptimierung.
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes durch Digitalisierung der buchhalterischen Tätigkeiten.

Mit den Maßnahmen wurde bereits erfolgreich begonnen.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Keine Angaben

Quelle: Prüfbericht 2020

Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert Geschäftsführungsgesellschaft (ZPG GF)

Adresse: Klaus-Tussing-Straße 2, 66386 St. Ingbert
 Telefon: (06894) 963 09-0
 Telefax: (06894) 963 09-10
 E-Mail: info@zpg.de
 http:// www.zpg-igb.de

1. Rahmendaten

Gründung: 30.09.2004 (als 46. Vermögensverwaltungsgesellschaft FKP mbH; Umfirmierung 12.08.2005)
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 14605
 Gesellschaftervertrag: 16.01.2012
 Stammkapital: 25.000,00 EUR
 Beteiligungen: ZPG GmbH & Co. KG (100%)
 Anteilsverhältnisse: Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH (100%)

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert GmbH & Co. KG (ZPG), deren Gegenstand ist insbesondere die Erbringung von Leistungen auf den Gebieten - Koordination, Beratung und Durchführung von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und medizinischen Prävention, - Koordination und Förderung der Zusammenarbeit mit dem lokalen Krankenhaus, Arztpraxen, krankengymnastischen Praxen sowie qualifizierten Fitnessstudios, - sonstige Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und gesundheitlicher Prävention oder Nachsorge.

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus St. Ingbert gGmbH (100%)
Geschäftsführung: Thorsten Eich (bis 31.08.2020)
 Astrid Tabillion (vom 01.09.2020-31.12.2020)
 Thomas Müller

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der ZPG KG ist gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages auch Aufsichtsrat der ZPG GmbH. Er ist kein Aufsichtsrat im Sinne des § 52 GmbHG. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Saarpfalz-Kreises.

4. Personal

Kein eigenes Personal.

5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben.

6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der BWL, Wirtschaftsprüfung, Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Homburg geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 28.10.2021 erteilt.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Lagebericht)

Die Gesellschaft wurde 2004 als Vorratsgesellschaft gegründet. Ihre Geschäftstätigkeit besteht in der Führung der Geschäfte der Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert GmbH & Co. KG (kurz ZPG GmbH & Co. KG) als Komplementär-GmbH.

Am Vermögen der ZPG GmbH & Co. KG ist die ZPG GmbH nicht beteiligt. Insgesamt schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 245,96 € und einer Bilanzsumme von 27.214,31 € ab. Bei der Betriebsgesellschaft ZPG GmbH & Co. KG schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 27.776,71 € und einer Bilanzsumme von 2.494.753,79 € ab.

Das Geschäftsjahr 2020 der ZPG GmbH & Co. KG verlief trotz der anhaltenden Corona-Pandemie weitgehend planmäßig. Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken für die ZPG GmbH & Co. KG sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar. Die bisherigen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurden zum Teil durch das Hilfsprogramm „Rettungsschirm Heilmittel“ gemäß COVID-19-Verorgungsstrukturen-Schutzverordnung der Bundesregierung ausgeglichen.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	27.214,31	27.300,27
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.208,15	27.292,85
Eigenkapital	26.214,31	26.474,27
Rückstellungen	1.000,00	840,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Bilanzsumme	27.214,31	27.300,27
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	794,00	801,00
Personalaufwand	0,00	0,00
Materialaufwand	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.341,38	1.115,00
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	-245,98	-15,92

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Im Wirtschaftsplan für die ZPG GmbH & Co. KG planen wir für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von 40,2 TEUR. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 berücksichtigt in der ersten Jahreshälfte auftretende Corona-Effekte auf die Umsatzerlöse. Da weitere Auswirkungen der Pandemie, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar waren, wird der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst. Insbesondere für den Erlösbereich ist derzeit keine valide Prognose möglich.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Keine Angaben.

Quelle: Prüfbericht 2020

eGo-Service Saar GmbH

Adresse: Rathausplatz, 66333 Völklingen
 Telefon: (06898) 13 - 2409
 Telefax: -
 E-Mail: meldewesen@ego-service-saar.de
 http:// www.meldeportal-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 16.11.2005
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 15937
 Gesellschaftervertrag: 16.11.2005
 Stammkapital: 25.000,00 EUR
 Anteilsverhältnisse: Zweckverband eGo-Saarland (50%)
 Land Saarland (50%)

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer eGovernment-Plattform im Saarland für den Zweckverband „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen“ (eGo-Saar) und das Saarland.

Die eGo-Service-Saar GmbH betreibt eine eGovernment-Plattform im Saarland, namentlich das Portal „Bürgerdienste Saar“ und die Melderegisterauskunft. In dem gemeinsamen eGovernment-Projekt des Landes und der Kommunen werden sowohl kommunale als auch Landesaufgaben abgewickelt. Ziel ist es, Geschäftsprozesse zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verbänden einerseits und den Behörden von Land und Kommunen andererseits möglichst medienbruchfrei auf elektronischem Wege über das Internet abzuwickeln.

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafter: Zweckverband eGo-Saarland, Land Saarland

Geschäftsführung: Dr. Martin Alt
 Dr. Christof Hoffmann

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der eGo-Service Saar GmbH besteht Satzungsgemäß aus 6 Mitgliedern.

- Ammar Alkassar, Staatskanzlei des Saarlandes (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Ulli Meyer, Oberbürgermeister Stadt St. Ingbert (Vorsitzender)
- Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin Merzig-Wadern (stellv. Vorsitzende)
- Anja Wagner Scheid, Staatssekretärin Ministerium für Finanzen und Europa
- Nico Ackermann, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
- Jörg Aumann, Oberbürgermeister Stadt Neunkirchen (bis 18.03.2020)
- Sebastian Greiber, Bürgermeister Stadt Wadgassen (ab 18.03.2020)
- Stephan Thul, Geschäftsführer ZV eGo-Saar

4. Personal

Im Geschäftsjahr 2020 waren 5 Mitarbeiter beschäftigt.

5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben.

6. Geschäftslage (Auszug aus dem Lagebericht)

Die zwei wesentlichen Produkte „Melderegisterauskunft“ und „Bürgerdienste Saar“ wurden weiterhin – auch wegen der Erweiterung der Funktionalität im Meldebereich – gut angenommen. Die Behördenauskunft ist nach wie vor eine wesentliche Effizienzverbesserung der öffentlichen Verwaltung und führt zu deutlichen Entlastungen sowohl im kommunalen als auch im Landesbereich. Die Effektivität der Ermittlungsbehörden wird weiterhin wesentlich verbessert. Ungefähr 2,6 Millionen Auskünfte wurden 2020 erteilt, was wiederum einen Anstieg von ca. 200.000 gegenüber 2019 bedeutet.

Weiterhin wurde auch im Jahr 2020 das gemeinschaftliche Projekt „EID Service“ weitergeführt.

7. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	938,11	211,83
Umlaufvermögen	249.068,80	297.906,31
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	153.058,29	239.712,38
Eigenkapital	140.888,04	128.088,32
Rückstellungen	21.696,00	13.932,00
Verbindlichkeiten	94.986,04	163.812,25
Bilanzsumme	257.570,08	305.832,57
Umsatzerlöse	331	360
Personalaufwand	110	105
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	13	13

8. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

In den folgenden Jahren wird die Umsetzung der hoheitlichen Aufgaben konsequent fortgesetzt. Durch die sich rasch entwickelnde Verwaltungsmodernisierung, die allgemeine Digitalisierung sowie die flankierenden Gesetzesänderungen auf nationaler (OZG) und europäischer Ebene (DSGVO) werden sich wahrscheinlich neue Aufgabengebiete eröffnen.

9. Nachtragsbericht (Anhang)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Quelle: Beteiligungsbericht des Saarlandes 2022 – für die Jahre 2019/2020



**Unmittelbare Beteiligungen
des
Saarpfalz-Kreises

an

Zweckverbänden**

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest in Rheinland-Pfalz

Adresse: Endertplatz 2, 56812 Cochem
 Telefon: 02671 / 61731
 Telefax: 02671 / 61250
 E-Mail: sonja.weyrauch@cochem-zell.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.2015
Rechtsform: Juristische Person des öffentlichen Rechts; Zweckverband
Sitz: Mainz
Aktuelle Satzung: 26. Januar 2015
Stammkapital: Kann noch nicht beziffert werden, da eventuelles EK aus der Liquidationsschlussbilanz des ZVTKB i. L. (liegt noch nicht vor) zum 22.09.2016 am 23.09.2016 übernommen werden muss
Verbandsmitglieder: **Landkreise:** Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis sowie der Regionalverband Saarbrücken, die Landkreise Neunkirchen, St. Wendel, Saarlouis, Merzig-Wadern und der Saarpfalz-Kreis
Kreisfreie Städte: Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken

2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Gegenstand des Zweckverbandes (§ 2 der Satzung)

Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge, und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Abs. 5, 6 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung des ehemaligen Standortes der Tierkörperbeseitigungsanlage in Sohrschied.

Der Zweckverband kann ferner Aufgaben für die Gesamthandgemeinschaft der Beseitigungspflichtigen, die sich aus der Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 3 S. 4 AGTierNebG ergeben, übernehmen. Einzelheiten werden zwischen der Gesamthandgemeinschaft und dem Zweckverband in Übereinstimmung mit dem EU-Recht für staatliche Beihilfen vereinbart.

3. Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher: Landrat Manfred Schnur, Kreis Cochem-Zell

Verbandsausschuss (§ 6 Abs. 2 der Satzung)

Dem Ausschuss gehören der Verbandsvorsteher, seine Stellvertreter sowie 3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder an.

Verbandsversammlung (§ 4 der Satzung)

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme. Die Mitglieder können ihrem Vertreter in der Verbandsversammlung Richtlinien und Weisungen erteilen.

In der Zeit vom 23.09.2014 bis 22.09.2016 ist der neutrale Liquidator an die Stelle der ursprünglichen Organe getreten. Ab dem 23.09.2016 war Herr Bernd Heimes als Beauftragter des Landes für die Fortführung der Klageverfahren bestellt.

4. Prüfung des Unternehmens

Aufgrund der fehlenden Liquiditätsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung zum 22.09.2016 können die Jahresabschlüsse ab dem 31.12.2016 nicht angefertigt werden.

5. Situationsbericht/Geschäftslage und Ausblick/ Voraussichtliche Entwicklung

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg wurde durch das Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) aufgelöst. Das zweijährige Liquidationsverfahren endete mit Ablauf des 22.09.2016. Ziel dieses Gesetzes ist die Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz gemäß den Forderungen des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 25.04.2012 im staatlichen Beihilfverfahren gegen den Zweckverband Tierkörperbeseitigung. Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung war alleiniger Anteilseigentümer der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH und hatte neben der Aufgabe der Tierkörperbeseitigung auch die der Sanierung und Verwaltung der Altstandorte inne.

Der Altlastenzweckverband wird durch den Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Schnur (Landkreis Cochem-Zell) sowie seinen Stellvertretern vertreten. Die Geschäftsstelle wurde bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell eingerichtet. Für den Zeitraum des Liquidationsverfahrens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung vom 23.09.2014 bis 22.09.2016 wurde ein neutraler Liquidator eingesetzt.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen im AGTierNebG waren nur die rheinlandpfälzischen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes in der Verbandsordnung aufgeführt. Nach Herbeiführung der entsprechenden Beitrittsbeschlüsse durch die saarländischen (und ggf. hessischen) Gebietskörperschaften ist sodann im Rahmen einer Sitzung des Zweckverbandes über die Aufnahme des Saarpfalz-Kreises beschlossen worden. Der Saarpfalz-Kreis ist per Kreistagsbeschluss vom 22.05.17 dem Altlastenzweckverband beigetreten.

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

Adresse: c/o Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem
 Telefon: (02671) 61-731
 Telefax: (02671) 61-250

1. Rahmendaten

Gründung: 1. Januar 2015
Rechtsform: Juristische Person des öffentlichen Rechts; Zweckverband
Verbandsmitglieder: Rheinland-Pfalz:
 12 kreisfreien Städte: Frankenthal, Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms, Zweibrücken
 24 Landkreise: Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersberg, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rhein-Pfalz, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Südwestpfalz, Rhein-Hunsrück, Rhein-Lahn, Südliche Weinstraße, Trier-Saarburg, Westerwald

 Saarland: 5 Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel und der Regionalverband Saarbrücken

2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Gegenstand des Zweckverbandes ist

- die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind.
- die Vorhaltung einer Seuchenreserve.
- Dem Zweckverband obliegt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung. Er hat jedoch von der Möglichkeit gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG Gebrauch gemacht, die Aufgabenwahrnehmung auf einen privaten Dritten zu übertragen. Die seit dem 01.01.2016 privatisierte Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH mit Sitz in Rivenich wurde vom Zweckverband beauftragt und durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beliehen. Die GfT mbH firmiert seit Beginn des Jahres 2017 unter dem Namen SecAnim Südwest GmbH.

3. Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher: Landrat Manfred Schnur, Kreis Cochem-Zell
 1. stv. Verbandsvorsteher: Landrat Frank Puchtler, Landkreis Rhein-Lahn
 2. stv. Verbandsvorsteher: Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
 3. stv. Verbandsvorsteher: Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal

Verbandsversammlung: Nach § 4 der Verbandsordnung hat jedes Mitglied in der Versammlung eine Stimme.

Verbandsausschuss

4. Prüfung des Unternehmens

Nach § 8 Abs. 2 der Verbandsordnung prüft den jeweiligen Jahresabschluss in der alphabetischen Reihenfolge der Verbandsmitglieder das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des betreffenden Verbandsmitglieds.

5. Vermögens- und Finanzlage

	2020	2019
Anlagevermögen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	175.594,50	181.500,85
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	123.066,55	85.706,73
Eigenkapital	0,00	0,00
Rückstellungen	0,00	0,00

Verbindlichkeiten	175.594,50	181.500,85
Bilanzsumme	175.594,50	181.500,85

6. Situationsbericht/Geschäftslage und Ausblick/ Voraussichtliche Entwicklung

Dem Zweckverband obliegt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung. Er hat jedoch von der Möglichkeit gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG Gebrauch gemacht, die Aufgabenwahrnehmung auf einen privaten Dritten zu übertragen. Die seit dem 01.01.2016 privatisierte Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH mit Sitz in Rivenich wurde vom Zweckverband beauftragt und durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beliehen. Die GfT mbH firmiert seit Beginn des Jahres 2017 unter dem Namen SecAnim Südwest GmbH.

Ausblick 2021

Der ZVTN wird auch in Zukunft voraussichtlich kein Vermögen zu bilanzieren haben. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind grundsätzlich entgeltfähig und werden daher von der SecAnim Südwest GmbH erstattet.

Aufgrund einer Forderung des saarländischen Umweltministeriums obliegt dem ZVTN seit dem Jahr 2017 zusätzlich die Aufgabe, die Aufteilung der Kosten für die Beseitigung von Falltieren (sog. Drittelösung) im Saarland gem. § 5 Abs. 5 und 6 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (SAGTierNebG) vom 8. November 1978 vorzunehmen.

*Quelle: Vorläufiger Jahresabschlussbericht für das Geschäftsjahr 2020**

**Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt findet erst nach Erstellung dieses Beteiligungsberichtes statt.*

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)

Adresse: Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
 Telefon: 06826 / 931-0
 Telefax: 06826 / 931-555
 E-Mail: info@zrf-saar.de
 http:// www.zrf-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 1977 als Rettungszweckverband Saar
 2009 Umfirmierung in Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr-alarmierung Saar

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts, Pflichtverband gem. § 2 KGG i.V.m. SRettG

Aktuelle Satzung: 02. Juli 2009

Verbandsmitglieder: Saarpfalz-Kreis, Landkreis Neunkirchen, Landkreis St. Wendel, Landkreis Merzig-Wadern, Landkreis Saarlouis und Regionalverband Saarbrücken

Beteiligungen: Rettungsdienstlogistik und Service GmbH 90%

2. Gegenstand des Zweckverbandes/Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach dem saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) in der Neufassung vom 13.01.2004 (Amtsblatt S. 170), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.10.2011 (Amtsblatt I S. 418), nach dem Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (ILSG) vom 29.11.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.05.2015 (Amtsblatt I S. 394) und nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) 2131-1 vom 29.11.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2015 (Amtsblatt I S. 454).

3. Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 16 Mitgliedern (die Landräte und der Regionalverbandspräsident sind geborene Mitglieder, die verbleibende Anzahl wird von den Entsendungsgremien, wie Kreistagen bzw. Regionalverbandstag, bestimmt). Anzahl der Mandate je Verbandsmitglied: je angefangene 80.000 Einwohner ein Mitglied.

Verbandsvorsteher: Landrat des Landkreises St. Wendel Udo Recktenwald
Stellv. Verbandsvorsteher: Landrat des Saarpfalz-Kreises Dr. Theophil Gallo

Geschäftsführung: Bernhard Roth

4. Personal

Personalstand Ende 2020:

- Beschäftigte Vollzeit / Teilzeit: 107 / 9
- Beamte Vollzeit / Teilzeit: 11 / 1

5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben.

6. Prüfung des Unternehmens

Die Jahresprüfungen finden sich derzeit in Finalisierung durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

7. Kurzübersicht Jahresabschlüsse / Finanzkennzahlen

Vorläufige Jahresabschlüsse	2020 EUR	2019 EUR	Haushalt
			2021 EUR
Ergebnis-HH: Erträge	79.289.392,53	74.207.204,15	88.499.100,00
Ergebnis-HH: Aufwendungen	82.107.089,52	74.887.024,13	89.993.000,00
Ergebnis-HH: Saldo	-2.817.696,99	-679.819,98	-1.493.900,00
Finanz-HH: Investitionstätigkeit - Einzahlungen	1.841.010,43	1.371.538,97	1.723.400,00
Finanz-HH: Investitionstätigkeit - Auszahlungen	3.068.882,61	2.170.604,47	4.127.800,00
Finanz-HH: Investitionstätigkeit - Saldo	-1.227.872,18	-799.065,50	-2.404.400,00
Finanz-HH: Finanzierungs- tätigkeit - Einzahlungen	0,00	0,00	2.400.000,00
Finanz-HH: Finanzierungs- tätigkeit - Aufwendungen	571.258,42	527.689,66	641.000,00
Finanz-HH: Finanzierungs- tätigkeit - Saldo	-571.258,42	-527.689,66	1.759.000,00
Verbandsumlage (gesamt)			3.162.100,0
Feuerwehrumlage (gesamt)			1.870.000,0

8. Situationsbericht/ Geschäftslage und Ausblick/ Voraussichtliche Entwicklung

Die Verbandsumlage 2021 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 106.100,00 €. Seit 2019 wird die Verbandsumlage in zwei Teilbeträge gesplittet. Der erste Teilbetrag wird auf Grundlage des § 16 Abs. 1 KGG berechnet, wonach beim Aufwandsbedarf anstelle von Aufwendungen für Abschreibungen des Anlagevermögens und für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte, Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für Beiträge zu Versorgungskassen im Ergebnishaushalt angesetzt werden. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wird der zweite Teilbetrag zur Finanzierung der Investitionen als Investitionszuschuss im Finanzhaushalt dargestellt.

Die Feuerwehrumlage erhöht sich um 150.000,00 € gegenüber dem Vorjahr. Die Erhöhung beruht auf Mehrkosten im Personal- und Sachbereich der ILS, die insgesamt steigend sind und sich daher auch anteilmäßig auf die Feuerwehrumlage auswirken. Die Erweiterung des Personalverstärkungskonzeptes zur Bewältigung von Sonderlagen führt ebenfalls zu höheren Kosten, die zum überwiegenden Teil über die Feuerwehrumlage zu refinanzieren sind.

Im Bereich der Integrierten Leitstelle sind die Gesamtaufwendungen um 743.900,00 € höher kalkuliert als im Vorjahr. Die Kostensteigerung bezieht sich sowohl auf rettungsdienstliche als auch auf feuerwehrtechnische Belange.

Quelle: *Beteiligungsberichterstattung 2020 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)*

Zweckverband Saarpfalz-Touristik (SPT)

Adresse: Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel
 Telefon: (06841) 104-7174
 Telefax: (06841) 104-7175
 E-Mail: touristik@saarpfalz-kreis.de
 http:// www.saarpfalz-kreis.de

1. Rahmendaten

Gründung: 16. September 1991
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Satzung: 16. September 1991
Verbandsmitglieder: Saarpfalz-Kreis (50%), Bexbach (5,46%), Blieskastel (6,48%), Gersheim (2,11%), Homburg (14,52%), Kirkel (3,46%), Mandelbachtal (3,15%) und St. Ingbert (14,82%)

2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Gegenstand des Zweckverbandes

Gem. § 3 der Satzung für den Zweckverband Saarpfalz-Touristik hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

- Regionale Fremdenverkehrsplanung und Fremdenverkehrsmarketing
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Region
- Koordination und Kontakte zu Leistungsträgern (Hotels, Gastronomie, Städte und Gemeinden) in der Region
- Betreuung von Journalisten, Gästen, Fachbesuchern
- Schulung von Fremdenverkehrsführern/-innen
- Kontakte zu Reisebüros und Reiseveranstaltern
- Erschließung von Erholungsmöglichkeiten
- Die Belange des Natur- und Umweltschutzes sind zu berücksichtigen.

Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband Saarpfalz-Touristik als Körperschaft des öffentlichen Rechts fördert die touristische Entwicklung im Saarpfalz-Kreis und trägt somit zur Entwicklung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge bei.

3. Organe des Zweckverbandes

Gem. § 4 der Satzung für den Zweckverband Saarpfalz-Touristik sind die Organe des Zweckverbandes die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung: Gem. § 5 der Satzung für den Zweckverband Saarpfalz-Touristik gehören für den Saarpfalz-Kreis der Verbandsversammlung der Landrat und 2 weitere, vom Kreistag aus seiner Mitte zu bestellende Mitglieder an. Für die übrigen Verbandsmitglieder (§ 2 der Satzung) gehören die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Verbandsversammlung an.

Verbandsvorsteher: Gem. § 9 Abs. 1 der Satzung für den Zweckverband Saarpfalz-Touristik ist der Landrat des Saarpfalz-Kreises der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes. Gem. § 10 der Satzung für den Zweckverband Saarpfalz-Touristik wird für die Dauer von 3 Jahren aus der Mitte der Verbandsversammlung ein Stellvertreter gewählt.

4. Personal

Kein eigenes Personal: Das Personal ist beim Saarpfalz-Kreis beschäftigt. Zum Jahresende erstattet die Saarpfalz-Touristik dem Kreis die angefallenen Personalkosten des entsprechenden Haushaltsjahres.

5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben.

4. Prüfung des Unternehmens

Gem. § 15 der Satzung des Zweckverbandes Saarpfalz-Touristik obliegt die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises.

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	69.416,90	24.997,37
Umlaufvermögen	118.243,08	116.781,94
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.649,98	407,40
Eigenkapital	167.782,56	117.723,19
Rückstellungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	721,38	2.723,66
Bilanzsumme	187.659,98	141.779,31
Umsatzerlöse	41.772,07	77.711,50
Sonstige betriebliche Erträge	523.994,03	679.555,89
Personalaufwand	550,00	4.275,90
Materialaufwand	330.693,05	509.878,35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	181.621,09	188.137,47
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	50.059,37	52.964,83

6. Situationsbericht/ Geschäftslage und Ausblick/ Voraussichtliche Entwicklung

Die Hauptaufgabe des Zweckverbandes Saarpfalz-Touristik liegt grundsätzlich in der Vermarktung von touristischen Angeboten der Region. Eine mögliche Gewinnerzielungsabsicht ist demzufolge kein vorrangiges Ziel des Zweckverbandes. Dies bestätigt auch die gewählte Rechtsform als Zweckverband. Nur mit der Erhebung der Zweckverbandsumlage ist es möglich, das Delta zwischen den Erträgen und Aufwendungen zu schließen und den erforderlichen Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Ab dem Frühjahr 2020 herrschte aufgrund der Corona Pandemie eine Krisensituation. Die Folgen der Pandemie waren auch bei der Saarpfalz-Touristik allgegenwärtig. Großveranstaltungen mussten abgesagt werden. Folglich wurden beispielsweise keine Honorare ausgezahlt oder bereits gezahlte Standgebühren für Märkte mussten zurückgezahlt werden. Neben dem Ausfall von Veranstaltungen konnten auch keine Fortbildungen besucht werden.

Quelle: Jahresabschluss 2020

Zweckverband „Naturschutzgroßvorhaben Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“^{**}

Sitz: Robert-Schuman-Straße 2, 66453 Gersheim
 Geschäftsstelle: Feldmannstraße 85, 66119 Saarbrücken
 Telefon: (0681) 95 415 - 0
 Telefax: (0681) 95 425 - 25

Geschäftsstelle: Am Forum 1, 66424 Homburg
 Telefon: (06841) 104 - 8402
 Telefax: (06841) 104 - 7157

1. Rahmendaten

Gründung: 1995
Rechtsform: Öffentlich-rechtlicher Zweckverband gemäß Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit
Aktuelle Satzung: 3. Änderungssatzung 27. Juni 2012
Verbandsmitglieder: Saarpfalz-Kreis, Gemeinde Gersheim, Gemeinde Mandelbachtal, Naturlandstiftung Saar

2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

§ 3 der Satzung

Der Zweckverband „Naturschutzvorhaben Saar-Blies-Gau/ Auf der Lohe“ hat die Aufgabe und das Ziel:

Schutz, Pflege und Entwicklung einer alten gewachsenen, vielfältig strukturierten und traditionell extensiv genutzten Kulturlandschaft mit dem Vorkommen zahlreicher seltener, gefährdeter und/oder charakteristischer Pflanzen- und Tierarten, die durch die Landnutzungsansprüche des Menschen auf Dauer akut bedroht sind.

Als Richtlinie und Grundlage für die konkrete Umsetzung dieses Naturschutzvorhabens ist der Pflege- und Entwicklungsplan anzusehen.

Der Zweckverband „Saar-Blies-Gau/ Auf der Lohe“ mit Sitz in Gersheim verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Weiteres Satzungsziel ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder.

Der Zweckverband ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

3. Organe des Zweckverbandes

Auszug aus § 4 der Satzung

Organe des Zweckverbandes "Naturschutzgroßvorhaben Saar-Blies-Gau/ Auf der Lohe" sind die Versammlung, der Vorstandsvorsitzer und der Beirat.

Vorstandsvorsitzer: Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis

Geschäftsführer: Eberhard Veith, Naturlandstiftung Saar
 Dr. Gerhard Mörsch, Saarpfalz-Kreis

Verbandsversammlung besteht aus

- dem Landrat des Saarpfalz-Kreises
- den jeweiligen Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden
- einem Vertreter der Naturlandstiftung Saar
- den von den Verbandsmitgliedern zusätzlich gewählten Vertretern

Verbandsbeirat (§ 8 der Satzung)

Aufgaben und Mitglieder des Beirates

1. Zur Unterstützung und Beratung der Versammlung wird ein Beirat gebildet. Dieser hat die Aufgaben, Empfehlungen an die Versammlung auszusprechen.

-
2. Dem Verbandsbeirat gehören an:
- der jeweilige von der Naturlandstiftung Saar benannte Projektleiter des „Naturschutzvorhabens Saar-Blies-Gau/ Auf der Lohe“
 - ein Vertreter des Saarpfalz-Kreises
 - ein Vertreter der Gemeinde Gersheim
 - ein Vertreter der Gemeinde Mandelbachtal
 - ein Vertreter des SaarForst Landesbetriebes
 - der Kreisjägermeister
 - ein Beauftragter für Naturschutz im Saarpfalz-Kreis
 - ein Beauftragter für Naturschutz der Gemeinde Gersheim
 - ein Beauftragter für Naturschutz der Gemeinde Mandelbachtal
 - ein Vertreter der Obersten Naturschutzbehörde
 - ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde, LUA
 - ein Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes des SPK
 - ein Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz
 - ein Vertreter der Landwirtschaftskammer des Saarlandes
 - der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes
 - der Kreisvorsitzende der Obst- und Gartenbauvereine
 - der Kreisvorsitzende der Imker
 - der Kreisvorsitzende des NABU Saar
 - der Kreisvorsitzende des BUND Saar
 - der Landesbeauftragte für Naturschutz
3. Auf Beschluss der Verbandsversammlung können weitere Mitglieder in den Verbandsbeirat aufgenommen werden.
4. Den Vorsitz im Verbandsbeirat führt der Verbandsvorsteher.

4. Personal

Kein eigenes Personal.

5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben.

6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises.

7. Kurzübersicht der Finanzkennzahlen

Derzeit wird der Jahresabschluss 2013 geprüft. Die Erstellung der Jahresabschlüsse der Folgejahre wird aufgearbeitet. Aktuelle Zahlen für 2020 liegen derzeit nicht vor.

Jahresabschluss	2012 EUR	2011 EUR
Ergebnis-HH: Erträge	109.991,00	105.441,00
Ergebnis-HH: Aufwendungen	87.445,00	83.395,00
Ergebnis-HH: Saldo	22.546,00	22.046,00
Finanz-HH: Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0,00	0,00
Finanz-HH: Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0,00	0,00
Finanz-HH: Investitionstätigkeit - Saldo	0,00	0,00
Finanz-HH: Finanzierungstätigkeit - Einzahlungen	0,00	0,00
Finanz-HH: Finanzierungstätigkeit - Aufwendungen	13.455,00	12.955,00
Finanz-HH: Finanzierungstätigkeit - Saldo	-13.455,00	-12.955,00

Abweichend von §15 der Verbandssatzung, der eine Umlagehöhe von 10% des Finanzierungsbedarfes vorsieht, wird die Verbandsumlage aufgrund des Finanzbedarfes 2011 und der Zuschussmodalitäten des Bundes und des Landes wie folgt geändert und neu festgesetzt:

Saarpfalz-Kreis	12.225,00	50%
Anteil der Kommunen Gersheim, Mandelbachtal	9.780,00	40%
Naturlandstiftung Saar	2.445,00	10%
	24.450,00	100%

8. Situationsbericht/ Geschäftslage und Ausblick/ Voraussichtliche Entwicklung

Seit 01. Juli 2011 finanziert sich der Zweckverband ausschließlich über die Umlagebeiträge seiner Verbandsmitglieder sowie über erzielte Einnahmen oder über zusätzlich akquirierte Zuschüsse und Spenden.

Ab dem Jahr 2013 wurden in Absprache mit dem Landesverwaltungsamt für die drei Projekte Kalkwerk, Lohe und Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld separate Haushalte aufgestellt. Diese Regelung wurde zwischenzeitlich ab dem Haushaltsjahr 2019 wieder rückgängig gemacht.

Quelle: Prüfbericht 2012

* Folgende Angaben beziehen sich auf den geprüften Jahresabschluss 2012, da die aktuellen Abschlüsse von 2013-2020 nicht vorliegen

Biosphärenzweckverband Bliesgau

Adresse: Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel
 Telefon: (06842) 96 00 9 - 0
 Telefax: (06842) 96 00 9 - 29
 E-Mail: info@biosphäre-bliesgau.eu
 http:// www.biosphäre-bliesgau.eu

1. Rahmendaten

Gründung: September 2006
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Aktuelle Satzung: 14.06.2018
Mitglieder des Zweckverbandes: Saarland, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, Saarpfalz-Kreis, Kreisstadt Homburg, Mittelstadt St. Ingbert, Stadt Blieskastel, Gemeinde Gersheim, Gemeinde Mandelbachtal, Gemeinde Kirkel, Gemeinde Kleinblittersdorf

2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes*

Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Bliesgau voranzutreiben. Gleichzeitig sollen die Voraussetzungen zur Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat und zur späteren erfolgreichen Evaluierung geschaffen werden, die zum Jahr 2019 ansteht. Als wichtige Aufgabe hierzu ist insbesondere die Aufstellung, Abstimmung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Entwicklung des Biosphärenreservates zu nennen.

Weitere Aufgaben sind:

- Die Organisation der Aktivitäten der Regionalentwicklung auf interkommunaler Ebene, vor allem für die Bereiche Infrastruktur, Tourismus, Stadt-Land-Beziehungen und Auswirkungen des demographischen Wandels.
- Die Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Entwicklungen der Biosphäre Bliesgau.
- Die Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement und bürgerschaftlicher Selbstverantwortung.
- Die Forschung zu den Themen Mensch-Umweltbeziehungen, ökologische Umweltbeobachtung und Gestaltung der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Beziehungen zwischen städtischem und ländlichem Raum in der Zukunft.
- Die Organisation bzw. Durchführung von Bildungsveranstaltungen zu den Themen: Mensch-Umweltbeziehungen, Entwicklung des ländlichen Raumes, Entwicklung von Stadt-Land-Beziehungen, demographischer Wandel, Wertewandel und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.
- Das Projektmanagement zur nachhaltigen Regionalentwicklung, insbesondere der Inwertsetzung der landschaftlichen Potenziale, der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Erhaltung und Entwicklung schutzwürdiger Ökosysteme.
- Die Umsetzung und Einhaltung der Anerkennungskriterien des „Man and Biosphere-Nationalkomitees“ (MAB).
- Neben den Verbandsmitgliedern die Funktion eines Trägers öffentlicher Belange für alle die Biosphäre Bliesgau betreffenden wesentlichen Planungen wahrzunehmen. Die kommunale Planungshoheit der einzelnen Gemeinden bleibt unberührt.

Die Aufgaben des Zweckverbandes können im Sinne einer kooperativen und arbeitsteiligen Zusammenarbeit auch federführend von einzelnen Mitgliedern für den Zweckverband wahrgenommen werden.

3. Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher: Dr. Theophil Gallo, Landrat des Saarpfalz-Kreises

Geschäftsführung: Dr. Gerhard Mörsch und Holger Zeck

Verbandsversammlung

- Reinhold Jost, Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarland
- Dr. Theophil Gallo, Landrat, Saarpfalz-Kreis
- Daniel Kempf, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Esra Limbacher, Kreistag Saarpfalz-Kreis

- Michael Forster, Bürgermeister der Stadt Homburg
- Jürgen Lutter, Stadtrat Homburg
- Pascal Conigliaro, Stadtrat Homburg
- Prof. Dr. Ulli Meyer, Oberbürgermeister Stadt St. Ingbert
- Sven Meier, Stadtrat St. Ingbert
- Dr. Markus Monzel, Stadtrat St. Ingbert
- Bernd Hertzler, Bürgermeister Stadt Blieskastel
- Georg Wilhelm, Stadtrat Blieskastel
- Mathias Zumpf, Stadtrat Blieskastel
- Michael Clivot, Bürgermeister, Gemeinde Gersheim
- Peter Wagner, Gemeinderat Gersheim
- Dr. Anne Hecksteden, Gemeinderat Gersheim
- Frank John, Bürgermeister Gemeinde Kirkel
- Axel Leibrock, Gemeinderat Kirkel
- Walter Nägle, Gemeinderat Kirkel
- Rainer Lang, Bürgermeister Gemeinde Kleinblittersdorf
- Susanne Sabrowski, Gemeinderat Kleinblittersdorf
- Holger Fuchs, Gemeinderat Kleinblittersdorf
- Maria Vermeulen, Bürgermeisterin Gemeinde Mandelbachtal
- Werner Untersteller, Gemeinderat Mandelbachtal
- Silvia Becker, Gemeinderat Mandelbachtal

Jede Gemeinde und der Landkreis entsenden die Bürgermeister, Landrat sowie jeweils zwei weitere Vertreter aus der Mitte des Gemeinderates oder Kreistages in die Verbandsversammlung. Das Saarland, vertreten durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz entsendet einen von ihm bestellten Vertreter in die Verbandsversammlung. Jeder Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaft hat eine Stimme. Der Vertreter des Saarlandes hat 15 Stimmen. Die Verbandsversammlung wählt aus der Mitte ihrer ordentlichen Vertreter den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Beirat

Der Beirat ist ein satzungsgemäßes Beratungsgremium ohne Organeigenschaft unter Vorsitz des Geschäftsführers des Biosphärenzweckverbandes. Die Zusammensetzung des Fachbeirates wird durch die Verbandsversammlung geregelt. Wesentliche Aufgabe des Beirats ist die Tätigkeit des Zweckverbandes unter Verwertung der besonderen Erfahrungen der beteiligten Organisationen und Stellen.

Arbeitsgemeinschaft Kommune

Vergaberat für Partnernetzwerk

4. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken vorgenommen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 25.10.2021 liegt vor.

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	26.592,07	6.261,31
Umlaufvermögen	300.313,17	291.824,65
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	117.573,40	11.330,00
Eigenkapital	206.138,56	252.828,68
Rückstellungen	39.634,04	29.614,00
Verbindlichkeiten	81.132,64	15.673,28
Bilanzsumme	326.905,24	298.115,96
Umsatzerlöse	678.938,47	568.440,32
Sonstige betriebliche Erträge	7.504,10	0,00
Personalaufwand	551.776,24	430.701,15
Materialaufwand	51.783,48	55.392,60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	122.717,07	108.579,14
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	-46.690,12	-32.386,00

6. Tätigkeitsbericht und Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)*

Geschäftsverlauf 2019 (Auszug)

Am 29.06.2009 hat die Verbandsversammlung beschlossen, die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVo) zu führen. Mit Beschluss vom 25.11.2013 wurde diesbezüglich im Rahmen einer Satzungsänderung unter anderem der Verzicht auf die Vorlage eines Lageberichtes nach den Vorgaben der EigVo beschlossen. Stattdessen wurde die jährliche Vorlage eines Geschäftsberichtes festgelegt, in dem die wichtigsten Entwicklungen und Aktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr darzustellen sind.

Geschäftsführung:

- Periodische Evaluierung durch die UNESCO
- EUROMAB
- AGR
- Parlamentskreis im Deutschen Bundestag
- Biosphäre und Kirche
- Biosphäre und Kunst
- Zusammenarbeit der Nationalen Naturlandschaften Saarland
- Profilierung der Städte und Gemeinden
- Handlungsfeld Klimaschutz

Geschäftsbereich 1: Nachhaltige Regionalentwicklung, Umweltbildung / BNE / FÖJ

- Unterstützung der Regionalvermarktung
- Anlaufen der neuen Logistik mit dem CJD
- Fördermittel für die Regionalvermarktung
- Freiwillige in Parks
- Freizeitsport im Wald – nicht auf Kosten der Natur
- Besucherlenkung
- Landwirtschaft(f)t Vielfalt
- Förderung von Gebäudebrütern im Biosphärenreservat Bliesgau durch die Allianz Deutschland AG
- Storchennachwuchs erwünscht

Geschäftsbereich 2: Naturhaushalt, Forschung, Monitoring

- Schutz der Ackerwildkräuter der Kalkscherbenäcker durch Erhaltungskulturen im Unesco-Biosphärenreservat Bliesgau
- Studierenden Arbeiten
- Bliesgau-Veranstaltungskalender
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
- Commerzbank Umweltpraktikum
- Kooperation in der Bildung für nachhaltige Entwicklung mit dem ökologischen Schullandheim Spohns Haus und dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Biosphärenzweckverband Bliesgau ist Partner im Projekt SDG.IMP
- Bliesgau-Bio-Brotbox-Aktion Verschoben ist nicht aufgehoben
- BNE-Begleiter/in im Elementarbereich: Hier spielt die Zukunft

Geschäftsbereich 3: Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. Tourismus

- Das Biosphärenreservat Bliesgau im Internet
- Das Biosphärenreservat Bliesgau bei Facebook
- Botschaften und Botschafter – Kommunikation im Biosphärenreservat Bliesgau (Teil II)
- Absage Biosphärenfest 2020 und Biosphärentour 2019
- Vier Ausgaben der „Biosphären Rundschau“
- Ausstellung „Die Gemeinde Mandelbachtal im Biosphärenreservat Bliesbau“
- Imagefilm „Biosphärenreservat Bliesgau. Wunderschön. Geheimnisvoll“

Weitere Aufgaben die 2020 umgesetzt wurden können im Geschäftsbericht nachgelesen werden.

Quelle: Geschäfts- und Prüfbericht 2020

Zweckverband Personennahverkehr Saarland

Adresse: Wilhelm-Heinrich-Straße 36, 66564 Ottweiler
 Telefon: (06824) 906-0
 Telefax: (06824) 906-1288

1. Rahmendaten

Gründung: 1993
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Aktuelle Satzung: 27. Mai 2008
Mitglieder des Zweckverbandes: Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, St. Wendel, Saarpfalz-Kreis, Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Stadtverbandes Saarbrücken, Saarland

Beteiligungen

Das neue Gesetz Nr. 1908 über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30. November 2016 sieht mit Wirkung zum 1. Januar 2017 den vollständigen Übergang der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH auf den ZPS Zweckverband Personennahverkehr Saarland vor. Nach dem neuen ÖPNVG wurde die VGS mbH in eine Geschäftsstelle des ZPS übergeleitet. Der ZPS soll danach als Verbund der Aufgabenträger durch Vereinheitlichung der Organisationsstruktur und des öffentlichen Auftritts gestärkt alle Kompetenzen zur operativen Aufgabenwahrnehmung in sich vereinen. Die Umsetzung der genannten gesetzlichen Vorgaben wurde bezüglich der Neuorganisation im Jahr 2017 abgeschlossen. Die im ÖPNV-Gesetz in § 6 „Verbund der Aufgabenträger“ definierten neuen Aufgaben des ZPS, die Durchführung von Vergabeverfahren für die saarländischen Aufgabenträger mit Ausnahme von Inhouse-Vergaben und die in § 8 geforderte Zusammenarbeit als Verbund der Aufgabenträger mit dem Verbund der Verkehrsunternehmen im Rahmen eines Kooperations- und Dienstleistungsvertrages, erforderten eine Neuorganisation der Geschäftsstelle und eine Personalisierung der neuen Aufgaben. Dies wurde bereits im Jahr 2019 durch eine Anpassung des Stellenplans teilweise umgesetzt.

2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Gemeinsames Ziel ist die Gestaltung integrierter Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr sowie im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr des Saarlandes als Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Rahmen eines Umweltverbundes sowie seine Verknüpfung mit den Verkehrsangeboten in den benachbarten Verkehrsräumen. Er wirkt als Verbund der Aufgabenträger bei der Umsetzung der Ziele des ÖPNVG mit. (§ 3 (1) der Satzung)

3. Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher: Landrat Sören Meng
 Stv. Verbandsvorsteher: Staatssekretär Jürgen Barke

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet seinen gesetzlichen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, der diesen im Falle seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt.

Geschäftsführer: Achim Jesel

4. Personal

Im Durchschnitt wurden 15 Mitarbeiter beschäftigt.

5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben.

6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 wurde von Dipl.-Kfm. Markus Hafner, Wirtschaftsprüfer, Saarbrücken geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 21.10.2021 erteilt.

7. Geschäftslage und Voraussichtliche Entwicklung (Auszug aus dem Lagebericht)

Im Wesentlichen wurde der Geschäftsverlauf des ZPS in 2020 durch die Überleitung der VGS auf den ZPS und die Definition neuer Aufgaben im Rahmen des ÖPNVG und die daraus folgenden personellen Maßnahmen bestimmt.

Nachstehend wird auf die in § 23 EigVO aufgeführten Tatbestände im Einzelnen eingegangen:

- Nach Ende des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.
- Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbands: Nach § 4 Abs. 1 der Satzung des ZPS bedient sich dieser zur Finanzierung seiner Aufgaben der nach § 16 Abs. 6 Kommunalfinanzierungsgesetz (KFAG) bereitgestellten Mittel und weiterer Zuweisungen Dritter. Im Wesentlichen sind dies die Mittel des Landes nach ZPS-Satzung § 4 Abs. 4 zur Finanzierung der Regionalbuslinien sowie die Mittel zur Finanzierung der Geschäftsstelle des ZPS nach § 4 Abs. 5.
- Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellung sind im Anhang des Jahresabschlusses 2020 dargestellt.
- Die Geschäfte des Zweckverbandes führt der Landrat des Landkreises Neunkirchen als Verbandsvorsteher. Im Zusammenhang mit dem von der Verbandsversammlung genehmigten Wirtschaftsplan 2020 wurde auch der als Anlage beigefügte Stellenplan der ZPS-Geschäftsstelle genehmigt. Nach dem Stellenplan 2020 hat die Geschäftsstelle des ZPS (einschl. Geschäftsstellenleiter) 12 Vollzeit- und 3 Teilzeitkräfte.

Der Wirtschaftsplan 2021 geht wiederum von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	29.936,60	40.791,58
Umlaufvermögen	5.364.330,01	3.997.949,20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.485.976,81	915.618,42
Eigenkapital	3.611.690,10	342.660,21
Rückstellungen	406.499,52	2.312.316,70
Verbindlichkeiten	1.015.717,36	938.541,85
Bilanzsumme	5.396.096,37	4.064.593,36
Umsatzerlöse	8.225.943,22	5.650.131,22
Sonstige betriebliche Erträge	3.297.343,43	24.925,31
Personalaufwand	1.253.565,92	1.179.263,96
Materialaufwand	6.381.691,56	4.182.051,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	354.096,35	236.555,00
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss) *	3.507.317,26	47.463,37

* Vor Ausgleich durch Verbandsmitglieder

9. Nachtragsbericht (Anhang)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Quelle: Prüfbericht 2020

Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen eGo-Saar

Adresse: Heuduckstraße 1, 66117 Saarbrücken
 Telefon: (0681) 85 74 20-0
 Telefax: (0681) 85 74 20-99
 E-Mail: mail@ego-saar.de
 http:// www.ego-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01. Mai 2004
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Aktuelle Satzung: 08. Oktober 2015
Stammkapital: 10.000,00 EUR

Mitglieder des Zweckverbandes:

Gemeinde Beckingen, Stadt Bexbach, Stadt Blieskastel, Gemeinde Bous, Stadt Dillingen, Gemeinde Ens Dorf, Gemeinde Eppelborn, Gemeinde Freisen, Stadt Friedrichsthal, Gemeinde Gersheim, Gemeinde Großrosseln, Gemeinde Heusweiler, Stadt Homburg, Gemeinde Illingen, Gemeinde Kirkel, Gemeinde Kleinblittersdorf, Stadt Lebach, Gemeinde Losheim am See, Gemeinde Mandelbachtal, Gemeinde Marpingen, Gemeinde Merchweiler, Stadt Merzig, Gemeinde Mettlach, Gemeinde Nalbach, Gemeinde Namborn, Stadt Neunkirchen, Gemeinde Nohfelden, Gemeinde Nonnweiler, Gemeinde Oberthal, Stadt Ottweiler, Gemeinde Perl, Stadt Püttlingen, Gemeinde Quierschied, Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Gemeinde Riegelsberg, Stadt Saarbrücken, Stadt Saarlouis, Gemeinde Saarwellingen, Gemeinde Schiffweiler, Gemeinde Schmelz, Gemeinde Schwalbach, Gemeinde Spiesen-Elversberg, Stadt St. Ingbert, Stadt St. Wendel, Stadt Sulzbach, Gemeinde Tholey, Stadt Völklingen, Stadt Wadern, Gemeinde Wadgassen, Gemeinde Wallerfangen, Gemeinde Weiskirchen, Gemeinde Überherrn, Saarpfalz-Kreis, Landkreis Merzig-Wadern, Landkreis Neunkirchen, Landkreis Saarlouis, Landkreis St. Wendel, Regionalverband Saarbrücken, Landkreistag Saarland, Saarländischer Städte- und Gemeindetag, Entsorgungsvorband Saar, Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Unfallkasse Saarland

Beteiligungen: eGo-Service Saar GmbH (50 %)

2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von e-Government-Technologien und -Lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit:

- Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
- Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
- kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
- gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
- Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen

Der Verband betreibt, vorbehaltlich einer zum beiderseitigen Nutzen reichenden weitergehenden Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit mit dem Land, ein virtuelles Rechenzentrum, dessen Betrieb in Rechenzentren der Mitglieder konzentriert und soweit erforderlich redundant ausgelegt wird.

3. Organe des Zweckverbandes

Verbandsgeschäftsführer: Stephan Thul

Verbandsversammlung

Nach § 7 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als:

- 20.000 Einwohnerinnen/ Einwohnern haben 1 weitere Stimme
- 35.000 Einwohnerinnen/ Einwohnern haben 2 weitere Stimmen
- 80.000 Einwohnerinnen/ Einwohnern haben 3 weitere Stimmen
- 200.000 Einwohnerinnen/ Einwohnern haben 4 weitere Stimmen

Jedes Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich abgeben. Maßgeblich für die Berechnung der Stimmenzahl eines Mitglieds zum jeweiligen Kalenderjahr sind die vom statistischen Amt des Saarlandes zuletzt fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen.

Verbandsvorstand

- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern – Vorsitzende
- Bürgermeister Sebastian Greiber, Gemeinde Wadgassen - stv. Vorsitzender
- Bürgermeister Jochen Kuttler, Stadt Wadern
- Bürgermeister Christof Sellen, Mittelstadt Völklingen
- Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer, Mittelstadt St. Ingbert
- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied SSGT, Barbara Beckmann-Roh
- Bürgermeister Michael Clivot, Gemeinde Gersheim
- Verwaltungsdezernent Jürgen Wohlfahrt, Landeshauptstadt Saarbrücken (bis 06.10.2020)
- Beigeordneter Tobias Raab, LHS Saarbrücken (ab 06.10.2020)
- Geschäftsführer Landkreistag, Martin Luckas

4. Personal

Der Zweckverband beschäftigte im Jahresdurchschnitt vierzehn Mitarbeiter.

5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben.

6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 07.07.2020 erteilt.

7. Geschäftslage und Voraussichtliche Entwicklung (Auszug aus dem Lagebericht)

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresdefizit abgeschlossen. Zu diesem Defizit führten hauptsächlich gestiegene Kosten im Projektbereich, die nicht komplett durch die Förderung von E-Government-Projekten durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport gegenfinanziert werden konnten. Weiterhin wirkten sich gestiegene Personalkosten negativ auf das Jahresergebnis aus.

Mit der vorgeschilderten Personalkraft des Zweckverbandes konnten unter anderem die folgenden Projekte konkretisiert und umgesetzt werden:

- Realisierung des Projektes Wahlmanagementsoftware
- Migration des Meldeportals auf eine neue technische Plattform
- Schnittstellen des Meldeportals zu Gesundheitsämtern, für das Bildungsmonitoring und Jubilarwesen
- Erweiterung der E-Payment-Plattform um Schnittstellen zu i-Kfz und diversen Webshops sowie Erweiterung der Bezahlverfahren
- Realisierung des Projektes „E-Rechnung“ zur Bereitstellung eines elektronischen Rechnungseingangs
- Erweiterung des Formularpools im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene OZG-Umsetzung
- Umsetzung des Projektes „Serviceportal & Servicekonto“ gemeinsam mit der Landesverwaltung
- Gemeinsame Ausschreibung einer Antrags- und Prozessplattform mit der Landesverwaltung
- Initialisierung des Projektes „Gigabitpakt Schulen Saar“ und Durchführung der erforderlichen Ausschreibung
- Verbesserung der Netzabdeckung im Bereich des Mobilfunkausbaus im Saarland
- Aufbau des Verwaltungsnetzes Saarland und physikalische Anbindung der Verwaltungsstandorte

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	950.897,66	652.542,17
Umlaufvermögen	1.294.358,89	2.207.488,63
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	863.824,12	1.930.705,90
Eigenkapital	146.700,79	259.563,32
Rückstellungen	7.500,00	6.500,00
Verbindlichkeiten	1.481.466,89	2.590.104,47
Bilanzsumme	2.250.804,83	2.899.577,94

Umsatzerlöse	2.042.573,04	1.894.444,21
Sonstige betriebliche Erträge	1.416.513,47	912.997,52
Personalaufwand	986.671,15	910.532,25
Materialaufwand	2.231.457,12	1.494.004,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen	255.125,54	256.201,36
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss) *	-112.862,53	46.765,57

* Vor Ausgleich durch Verbandsmitglieder

9. Voraussichtliche Entwicklung / Ziele (Auszug aus dem Lagebericht)

Die bisherige kommunale Strategie im Saarland, gemeinsame Lösungen kostenteilig allen Mitgliedsverwaltungen anzubieten, hat sich auch im Berichtszeitraum bewährt. Hat man vor 15 Jahren noch damit begonnen, innovative Maßnahmen zur Straffung von verwaltungsinternen Abläufen und Entscheidungsprozessen zu entwickeln, so werden heute vom eGo-Saar immer mehr E-Government-Projekte umgesetzt, die durch gesetzliche Regelungen entstehen.

Das E-Government-Gesetz des Bundes, das Saarländische E-Government-Gesetz und die Gesetze zur Förderung des E-Government sowie das Onlinezugangsgesetz (OZG) werden sich gravierend auf das Verwaltungshandeln unserer Mitgliedskommunen auswirken. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden gemeinsam durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt.

Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird weiterhin die Umsetzung des OZG mit der Realisierung eines Serviceportals und -kontos gemeinsam mit dem Land sein. Es ist eindeutig erkennbar, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes aus guten Gründen stetig weiter ausdehnt; damit ergeben sich auch Chancen zur weiteren Ertragssteigerung, was die wirtschaftliche Bereitstellung der Dienstleistungen des Verbandes sichert. Um den oben genannten Anforderungen und Chancen gerecht zu werden, wird sich der Zweckverband eGo-Saar neu ausrichten. Hierzu wird gemeinsam mit der Partnerschaft Deutschland (PD) ein Konzept zur Neuausrichtung entwickelt und in den Verbandsversammlungen beraten. Um eine breite Akzeptanz in den kommunalen Gremien zu erreichen, wird der Verband dieses Konzept in Regionalkonferenzen vorstellen und diskutieren. Regionalkonferenzen sollen auch zukünftig als Plattform genutzt werden, um eine Transparenz des Zweckverbandes eGo-Saar zu gewährleisten.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 rechnete der Verband mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von ca. 53 TEUR.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes eGo-Saar wesentlich wären. Aus der seit März 2020 andauernden Corona-Krise ergeben sich keine nennenswerten Auswirkungen für den Zweckverband.

Quelle: Prüfbericht 2020



**Unmittelbare Beteiligungen
des
Saarpfalz-Kreises**

an

Stiftungen

und

Mitgliedschaften in Vereinen

Siebenpfeiffer-Stiftung

Adresse: Am Forum 1, 66424 Homburg
 Telefon: (06841) 104-8418
 Telefax: (06841) 104-8157
 http:// www.siebenpfeiffer-stiftung.de

1. Rahmendaten

Gründung: 1989
 Rechtsform: Rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts
 Aktueller Gesellschaftervertrag: 08. Juli 2011
 Stammkapital: 2.556,46 EUR
 Stifter: Saarpfalz-Kreis, Kreisstadt Homburg, Städte Zweibrücken, Rastatt, Lahr und Neustadt, Landkreise Bad Dürkheim, Kusel und Kaiserslautern, Deutscher Journalistenverband, Landesverbände Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Thüringen

2. Gegenstand der Stiftung/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Das Stiftungsvermögen dient der Siebenpfeiffer-Forschung und der Durchführung damit zusammenhängender Veranstaltungen.

§ 2 der Satzung

1. Das Stiftungsvermögen dient insbesondere der wissenschaftlichen Erforschung von Leben, Werk und wirken von Philipp Jakob Siebenpfeiffer, von 1818 bis 1830 erster Landkommissär des ehemaligen Landkreises Homburg und einer der Hauptinitiatoren des Hambacher Festes von 1832, und der Untersuchung des historischen Umfeldes von 1789-1848/49 im Allgemeinen – damit zusammenhängend – der Förderung der Kunst und Kultur.
2. Die Stiftung wird – diesem Ziel verpflichtet – eine Dauerausstellung aufbauen, Publikationen (Einzelpublikationen, Periodika) herausgeben wie auch Seminare, Symposien, Vorträge, Exkursionen, (Dauer- und Wechsel-) Ausstellungen und – bei Bedarf – auch künstlerische Veranstaltungen anbieten. Ferner ist nach Möglichkeit ein Archiv einzurichten.

3. Organe der Stiftung

Geschäftsführer: Dr. Bernhard Becker (bis 30.06.2020)
 Martin Baus (ab 01.07.2020, kommissarisch)

Vorstand: Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern, die von den Stiftern bestellt werden. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden:

- Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis (Stiftungsvorsitzender)
- Prof. Dr. Marold Wosnitza, Oberbürgermeister Stadt Zweibrücken (stv. Stiftungsvorsitzender)
- Michael Forster, Bürgermeister Stadt Homburg/Saar (kommissarisch)
- Hans-Jürgen Pütsch, Oberbürgermeister Stadt Rastatt
- Marc Weigel, Oberbürgermeister Stadt Neustadt/Weinstraße
- Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landrat Landkreis Bad Dürkheim
- Markus Ibert, Oberbürgermeister Stadt Lahr
- Otto Rubly, Landrat Kreis Kusel
- Ralf Leßmeister, Landrat Kreis Kaiserslautern
- Markus Pfalzgraf, DJV Landesverband Baden-Württemberg
- Michael Hasslinger, DJV Landesverband Rheinland-Pfalz
- Heidje Beutel, DJV Landesverband Thüringen e. V.
- Ulli Wagner, DJV Kreisverband Saarland

Beirat (§ 9 Abs. 3 der Satzung): Die Stifter und der Stiftung beigetretene Institutionen können jeweils bis zu zwei Vertreter in den Beirat entsenden.

- Saarpfalz-Kreis: Ansgar Hoffmann und Dieter Knicker
- Landkreis Bad Dürkheim: Hans Grohe und Giorgina Kazungu-Haß

- Landkreis Kusel: Wolfgang Pfeiffer
- Landkreis Kaiserslautern: Klaus Neumann und Walter Rung
- Stadt Homburg: N.N.
- Stadt Zweibrücken: Gerhard Maurer und Christina Rauch
- Stadt Rastatt: Iris Baumgärtner und Oliver Fieg
- Stadt Neustadt/Weinstraße: Nina Julier und Helga Willer
- DJV Saarland: Thomas Sponticcia und Pasquale D'Angiolillo
- DJV Baden-Württemberg: Karl Geibel
- DJV Rheinland-Pfalz: Manfred Letzelter

Kuratorium (§ 8 Abs. 4 und 5 der Satzung)

Das Kuratorium besteht aus Mitgliedern mit wissenschaftlicher Qualifikation, die von den Stiftern berufen werden. Erstmalig werden die Mitglieder des Kuratoriums durch die Stifter berufen. Nachfolgende Ergänzung und Ersatzwahl eines ausscheidenden Mitgliedes erfolgen durch Kooptation der Mitglieder des Kuratoriums.

- Prof. Dr. Gabriele Clemens, Universität des Saarlandes - Historisches Institut
- Prof. Dr. Thomas Gergen, Universität Luxemburg
- Prof. Dr. Andreas Gestrich, German Historical Institute London
- Dr. Charlotte Glück, Stadtmuseum Zweibrücken
- Dr. Sabine Klapp, Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde Kaiserslautern
- Prof. Dr. Wilhelm Kreutz, Universität Mannheim
- Clemens Lindemann, Landrat des Saarpfalz-Kreises a.D.
- Dr. Ludwig Linsmayer, Landesarchiv Saarland
- Thorsten Mietzner, Stadtarchiv Lahr
- Dr. Rainer Möhler, Universität des Saarlandes - Historisches Institut
- Roland PAUL, ehem. Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde
- Dr. Walter Rummel, Landesarchiv Speyer
- Dr. Elisabeth Thalhoffer, Bundesarchiv Außenstelle - Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte

4. Stiftungsvermögen

1. Das von den Stiftern gestiftete Vermögen ist im Sinne des Stiftungszweckes einzusetzen. Es ist in seinem Bestand und an seinem Substanzwert ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen eventuelle Zuwendungen der Stifter oder Dritter zu, die ausdrücklich dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
2. Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke aus den Erträgen des Vermögens und aus dazu bestimmten Zuwendungen der Stifter bzw. Dritter (Spenden) sowie sonstiger Einnahmen. Die Bildung notwendiger Rücklagen ist zulässig.
3. Die Stiftung verfolgt steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO). Sie verfolgt ihre gemeinnützigen Zwecke in selbstloser Absicht ausdrücklich und unmittelbar.
4. Eigenwirtschaftliche Zwecke dürfen nicht verfolgt werden. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen oder sonstige Vermögenszuwendungen begünstigt werden.

5. Personal

Hauptamtlich Beschäftigte Vollzeit:	0	Ehrenamtlich Beschäftigte Vollzeit:	0
Hauptamtlich Beschäftigte Teilzeit:	1	Ehrenamtlich Beschäftigte Teilzeit:	0

6. Tätigkeitsbericht

Alle von der Stiftung durchgeführten Veranstaltungen sind öffentlich und in der Regel für die Besucher kostenfrei. Bei einigen Veranstaltungen - wie z.B. das alljährliche Festbankett - wird zur anteiligen Deckung der Selbstkosten ein Entgelt in Form einer Teilnehmergebühr erhoben.

Festbankett

Das Festbankett 2020 fand am 26. Januar 2020 turnusgemäß in Homburg statt. Schauplatz war der parlamentarische Trakt des Homburger Forums. „Festredner“ war der Kabarettist und Autor Stefan Reusch aus Köln, der mit Ausschnitten seines Programms „Business mit Biss – Sprache darf wehtun“ auftrat. Dabei unternahm er auch eine satirische Retrospektive zum Thema Siebenpfeiffer und Vormärz. Das Festbankett war mit rd. 200 Besuchern ausverkauft. Die Musik steuerte das Ensemble „Cantina“ bei.

Bd. 18 der „Kleinen Schriftenreihe“:

Barbara Dölemeyer / Heike Jung: Die Napoleonische Gesetzgebung im politischen Widerstreit in Bern und Hessen – Vorstellung und Vortrag dazu (ausgefallen):

Im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Tagung „Flucht und Exil im Vormärz“ in Lahr war auch das Rechtsgutachten Thema, das Siebenpfeiffer zusammen mit Carl Friedrich Rheinwald unter dem Titel „Préavis sur la motion des députés du Jura, relative au rétablissement de la législation française“ in seinem Berner Exil veröffentlicht hatte. Nach intensiven Recherchen war es der Siebenpfeiffer-Stiftung gelungen, die in der „Zeitschrift für vaterländisches Recht“ (hg. vom Bernischen Advokatenverein 1837/38) veröffentlichte deutsche Übersetzung der Expertise antiquarisch in der Schweiz zu erwerben. Dr. Heike Jung, em. Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzug und Kriminologie an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken und Mitautor des ersten Bandes der „Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung“, hat das Dossier wissenschaftlich aufgearbeitet. Ergänzt werden seine Ausführungen von Dr. Barbara Dölemeyer (Bad Homburg), ehemals Mitarbeiterin des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte in Frankfurt/Main. Sie beleuchtet einen ähnlich gelagerten Fall unterschiedlicher Rechtssysteme in Hessen im frühen 19. Jahrhundert. Dr. Jung hatte den Kontakt hergestellt. Die Publikation wurde Ende Januar 2020 ausgeliefert. Vorgesehen war, die Publikation im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen. Coronabedingt war eine Präsentation allerdings nicht möglich. Stattdessen wurde der Band im Rahmen eines Presseartikels der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Teilnehmer der Vorstandssitzung am 30. Juni 2021 wurde die Publikation ausgehändigt.

Bd. 19 der „Kleinen Schriftenreihe“:

Dokumentation der 14. Preisverleihung an Anja Reschke 2019

Wie üblich wurden die Reden, die bei der Verleihung des Siebenpfeiffer-Preises an Anja Reschke gehalten wurden, als Band 19 in der „Kleinen Schriftenreihe“ veröffentlicht. Aufnahme in die Publikationen fanden auch die Ausführungen von Prof. Tanjev Schultz beim Festbankett 2019 in Zweibrücken. Auch das Festbankett 2020 in Homburg wurde darin dokumentiert – die Rede des Vorsitzenden Dr. Theophil Gallo sowie der Auftritt des Kabarettisten Stefan Reusch – wurden den Band aufgenommen.

Bd. 11 der „Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung“

Willi Kreutz (Hg.): Deutsche im politischen Exil nach dem Hambacher Fest und der Revolution von 1848/49, Thorbecke-Verlag Sigmaringen

Die Referate, die im Rahmen der Tagung gleichen Titels Ende September in Siebenpfeiffers Geburtsstadt Lahr gehalten wurden, wurden als elfter Band in der Reihe „Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung“ im Thorbecke-Verlag Ostfildern veröffentlicht. Redaktion und Korrekturgänge wurden durch Herausgeber Willi Kreutz, Martin Baus von der Siebenpfeiffer-Stiftung sowie die Autoren vorgenommen. Namhafte Zuschüsse zur Finanzierung des Bandes kamen von der Hambacher-Gesellschaft für politische Forschung, vom Bezirksverband Pfalz sowie von der Stadt Lahr. Das Buch wurde im August 2020 ausgeliefert. Auf Vorschlag des Herausgebers Willi Kreutz wurde eine Präsentation auf dem Hambacher Schloss anvisiert. Pandemiebedingt war eine Vorstellung bislang allerdings nicht möglich.

Vorstandssitzung der Siebenpfeiffer-Stiftung am 30. Juni 2020

Im Sitzungssaal des Homburger Forums fand am 30. Juni 2020 die turnusgemäße Sitzung des Vorstandes der Siebenpfeiffer-Stiftung statt. Wegen der Corona-Pandemie wurde auf die Einladung des Kuratoriums sowie des Beirats verzichtet. Im Rahmen der Sitzung wurde Dr. Theophil Gallo, Landrat des Saarpfalz-Kreises, für eine weitere Amtszeit auf die Dauer von fünf Jahren als Vorsitzender der Siebenpfeiffer-Stiftung wiedergewählt. In den Ruhestand verabschiedet wurde Dr. Bernhard Becker, der seit Gründung der Stiftung Ende 1988 deren Geschäftsführer war. Kommissarisch zum Nachfolger benannt wurde Martin Baus, M.A., bisher wissenschaftlicher Mitarbeiter der Siebenpfeiffer-Stiftung in Teilzeit.

Wissenschaftliches Kolloquium „Vormärzliche Verleger“ (Oktober 2020)

Verlegt auf 15. Und 16. Oktober 2021 – Arbeitskammer Kirkel

Am 9./10. Oktober 2020 sollte wiederum ein wissenschaftliches Kolloquium der Siebenpfeiffer-Stiftung stattfinden. Als Schauplatz war das Landesarchiv Speyer vorgesehen, das ebenso wie das Historische Institut der Universität des Saarlandes als Kooperationspartner auftreten sollte. Pandemiebedingt wurde das Kolloquium abgesagt. Es soll nunmehr am 15. und 16. Oktober 2021 im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel stattfinden. Das Thema der Tagung unter der gemeinsamen Leitung von Prof. Dr. Gabriele B. Clemens (Saarbrücken, Kuratoriumsmitglied der Siebenpfeiffer-Stiftung), Prof. Dr. James Brophy (University of Delaware) und Dr. Bärbel Holtz (Berlin) lautet „Vormärzliche Verleger“. Zentrale Tagungsthemen sind die politische Orientierung der Verlage und Druckereien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie ihr Verhältnis zu den oppositionellen Autoren einerseits sowie zu den obrigkeitlichen Zensurbehörden andererseits. Auch die Bedeutung der Zweibrücker Druckerei von Georg Ritter, die auch Publikationen von Siebenpfeiffer und Wirth druckte und Vertrieb, wird berücksichtigt.

Ausschreibung des 16. Siebenpfeiffer-Preises

Gegen Ende des Jahres 2020 war turnusgemäß die Ausschreibung des nächsten Siebenpfeiffer-Preises vorgesehen. Da zum vorgesehenen Zeitpunkt und die Entwicklung der Pandemie keine konkrete Planung für die Jury-Sitzung und den Festakt zur Preisverleihung möglich war, wurde auf eine Ausschreibung verzichtet. Die weitere Vorgehensweise ist abhängig vom Coronaverlauf.

Vorstellung Fugger-Film / Projektpartner

Die Siebenpfeiffer-Stiftung war Kooperationspartner bei dem Filmprojekt zum Leben von Graf Theodor Fugger von Glött. Dieser war Unterleutnant im 2. Bayerischen Artillerieregiment Zoller in der Garnison Landau. Er desertierte während der Revolution 1849 und beteiligte sich an der (erfolglosen) Belagerung der Festung Landau unter dem Befehl von Ludwig Blenker. Ein Kriegsgericht verurteilte ihn zum Tode, das Urteil wurde am 11. März 1850 um 6 Uhr morgens im Hauptgraben der Festung Landau vollstreckt. Es war das einzige Todesurteil, das nach dem Scheitern der „Pfälzischen Revolution“ 1849 tatsächlich auch vollstreckt wurde. Der „Freundeskreis des Archivs und Museums der Stadt Landau“ hatte die Federführung bei der Verfilmung. Das Biopic ist inzwischen fertiggestellt. Uraufführung (für den 15. März in Landau geplant) und Verleih konnten coronabedingt nicht stattfinden.

Mitwirkung am „Tag der Pressefreiheit“

Es war wie in den Vorjahren geplant, mit dem Saarländischen Journalistenverband (SJV) und der Landesmedienanstalt Saar (LMS) wieder als Mitveranstalter des „Tages der Pressefreiheit“ in Erscheinung zu treten. Als Datum der Veranstaltung, die unter dem Arbeitstitel „Lage der Pressefreiheit in Europa – brauchen Demokratie, Medien und Journalisten einen neuen Schutz?“ vorbereitet wurde, war Sonntag, 3. Mai 2020, anvisiert. Die Veranstaltung wurde coronabedingt abgesagt.

Siebenpfeiffer/Wirth-Kostümführungen

Auch für das Jahr 2020 waren wieder Kostümführungen in Homburg (Titel: „Das Homburger Völkchen ist äußerst liberal“ - 6) und Zweibrücken (Titel: „Die Socken des Dr. Wirth“ - 3) terminiert und beworben worden. Pandemiebedingt wurden diese Führungen nach und nach abgesagt.

Verschiedenes

- Der 175. Todestag von Siebenpfeiffer am 14. Mai 2020 war Anlass für verschiedene Medienanfragen und -berichte.
- Von Norbert Otto Eke (Universität Paderborn) wurde das Vormärz-Handbuch mit 1000 Seiten Umfang herausgegeben. Darin finden sich auch Beiträge über Siebenpfeiffer (Baus) und Wirth (Kreutz) aus literarischer Perspektive.
- Zum 70. Geburtstag von Willi Kreutz wurde eine Festschrift herausgegeben, zu der auch die Siebenpfeiffer-Stiftung finanzielle und inhaltliche Unterstützung leistete. Der Beitrag von Martin Baus beschäftigt sich mit Friedrich Schüler im Exil in Frankreich und seiner Rolle im Netzwerk der politischen Flüchtlinge.

7. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	2.954,06	2.243,11
Umlaufvermögen	70.408,95	63.247,49
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	2.882,45
Eigenkapital	62.161,56	54.882,39
Rückstellungen	9.752,47	5675,50
Verbindlichkeiten	1.4448,98	4.007,71
Bilanzsumme	73.363,01	65.490,60
Umsatzerlöse	1.235,80	928,55
Erträge aus Zuschüssen	90.903,57	92.662,30
Personalaufwand	68.177,09	67.969,27
Projekte, Veranstaltungen, Publikationen	24.860,36	24.860,36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.800,00	31.556,96
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss) *	7.279,17	-6.675,26

* Jahresergebnis vor Entnahme aus Rücklagen/Einlage in die Rücklagen

8. Voraussichtliche Entwicklung / Ziele

Der Haushalt 2021 wird derzeit erstellt. Bislang liegen nur grobe Planungen vor. In der Corona-Pandemie stellt sich die Haushaltsplanung 2021 als eine Herausforderung dar.

Auch für das Jahr 2021 sind verschiedene Veranstaltungen und Publikationen geplant (Auszug):

- Siebenpfeiffer-Abiturpreis 2021
- Kostümführungen in Homburg und Zweibrücken 2021
- Ausrichtung des „Tag der Pressefreiheit“ (Veranstalter: Siebenpfeiffer-Stiftung, Saarländischer Journalistenverband e.V., Landesmedienanstalt Saar)
- Veranstaltung des wissenschaftlichen Kolloquiums: „Vormärzliche Verleger“ (Pandemie bedingte Verschiebung aus 2020)
- Ausschreibung des 17. Siebenpfeiffer-Preises (Pandemie bedingte Verschiebung aus 2020)
- Kleine Schriftenreihe 20: „Christian Augustin“

Für die Durchführung der geplanten Veranstaltungen werden bei den Stiftern und anderen Institutionen Zuschüsse beantragt, wenn die Eigenmittel nicht ausreichen sollten. Für den Besuch der Veranstaltungen der Siebenpfeiffer-Stiftung werden keine Eintrittsgelbe erhoben. Zur anteiligen Deckung von Selbstkosten kann allerdings ein Entgelt erhoben werden.

Insgesamt ist von einem positiven Geschäftsverlauf auszugehen.

9. Nachtragsbericht (Anhang)

Weitere Ereignisse nach dem Abschlussstichtag von besonderer Bedeutung haben sich bislang nicht ereignet.

Quelle: Prüfbericht 2020

Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker

Adresse: Am Forum 5, 66424 Homburg
 Telefon: (06841) 101-601
 Telefax: (06841) 101-554
 E-Mail: klaus.kell@homburg.de;
 info@roermuseum-schwarzenacker.de
 http:// www.roermuseum-homburg.de

1. Rahmendaten

Gründung:	07. Dezember 1966		
Rechtsform:	Stiftung des bürgerlichen Rechts		
Aktuelle Satzung:	24. November 1992		
Anteilsverhältnisse:	Saarpfalz-Kreis		33,33%
	Kreis- und Universitätsstadt Homburg		33,33%
	Karlsbergbrauerei KG Weber, Homburg		33,33%
	Ehem. Gemeinde Einöd (Stadtteil Homburg)		Grundstücke*

* Bewertung ausstehend

2. Gegenstand der Stiftung/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO vom 16. März 1976.
2. Das Stiftungsvermögen dient der Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalern im Bereich der römischen Siedlung, der Einrichtung, Erhaltung und dem Betrieb eines Museums in Homburg-Schwarzenacker sowie der Förderung von archäologischen Forschungen.
3. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Eine Begünstigung einzelner Personen durch Verwaltungsausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, ist ausgeschlossen.

3. Organe der Stiftung

Stifter: Saarpfalz-Kreis, Stadt Homburg, Karlsberg Brauerei GmbH

Vorstand

- Dr. Theophil Gallo, Landrat, Saarpfalz-Kreis
- Rüdiger Schneidewind, Oberbürgermeister, Stadt Homburg (i.V. BM Michael Forster)
- Dr. Richard Weber, Karlsberg Brauerei GmbH
- Dr. Karl Schuberth, Ortsvorsteher Homburg-Einöd
- Susanne Niklas, Achim Müller (ab 02/2020), Stadt Homburg
- Professor Dr. Klaus Kell, Stadt Homburg
- Dr. Georg Breitner, Landesdenkmalamt im Ministerium für Bildung und Kultur

Stiftungsbeirat

- Christine Streichert-Clivot, Minister für Bildung und Kultur
- Dr. Ulrich Rau, Historischer Verein Homburg
- Prof. Dr. Rudolf Echt, Universität des Saarlandes
- Dr. Marcus Reuter, Rheinisches Landesmuseum in Trier
- Dr. Alexander Schubert, Historisches Museum der Pfalz in Speyer

Stifterversammlung

Die Stifterversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes und des Stiftungsbeirates zusammen.

Geschäftsführung: Prof. Dr. Klaus Kell, Stadt Homburg

4. Stiftungsvermögen

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus:

1. jährlichen Mindestzuwendungen der Stifter
2. etwaige Zuwendungen, Einnahmen, Erträgen und Eintrittsgeldern.

Zuwendungen und Erträge sind ausschließlich für den Stiftungszweck zu verwenden.

Aus Stiftungsmitteln erworbene bewegliche und unbewegliche Gegenstände werden Stiftungsvermögen.

5. Kurzübersicht Jahresabschlüsse*

	2018 EUR	2019 EUR
	Vorläufiger Jahresabschluss	Vorläufiger Jahresabschluss
Jahresergebnis	- 6.043,57	- 22.410,41
Bilanzsumme *		

Die Eröffnungsbilanz für die Stiftung Römermuseum wurde noch nicht erstellt, da keine Vermögenswerte ermittelt wurden. Ein entsprechendes Gutachten ist seit längerer Zeit im Auftrag.

*Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine Zahlen zum Jahr 2020 vor.

6. Tätigkeitsbericht

- Museumsöffnung verspätet ab 17. Mai 2020, dem internat. Museumstag, lediglich für Einzelbesucher unter Auflage und Einhaltung eines strengen Hygienekonzeptes aufgrund der Corona-Pandemie
- Keine Durchführung von Schul- und Jugendprojekten durch die Museumspädagogik, keine Teilnahme an der „Tourismusbörse“, dem „Biosphärenfest“ sowie dem „Landmarkt“ aufgrund der Corona-Bestimmungen
- Entwicklung neuer museumspädagogischer Konzepte „Dienstags in den Ferien“ für die ganze Familie angepasst an die Rechtsverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
- Erarbeitung eines Konzeptes zur „Digitalisierung des Römermuseums“ (Infrastruktur, Audioguide)
- Veranstaltungsort für „Kultur im Museum“ und „Homburger Filmmacht“ der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH
- Dokumentation und Bearbeitung der Funde aus dem Areal „Mansio“.
- Unterhaltung und Pflege der Museumsanlage, Sanierung und Ausbesserungsarbeiten an Wänden und Mauerwerk im Gelände.
- Unterhaltung des Barockgartens mit Hilfe des Christlichen Jugenddorfes Schwarzenbach und der Grünflächenabteilung der Stadt Homburg.
- Nach Planung und Grabung in 2019, Fertigstellung des „Skulpturenweges“ östlich des Geländes des Freilichtmuseums (Projekt der Stadt Homburg)

7. Voraussichtliche Entwicklung/ Ziele

- Erweiterung des museumspädagogischen Angebotes an die Corona-Pandemie
- Anpassung der Öffnungszeiten und Preise
- Unterhaltung und Pflege der Museumsanlage. Aufarbeitung archäologischer Funde aus Schwarzenacker.
- „Zukunft Schwarzenacker“ Entwicklung einer musealen Neuausrichtung/ Neueinrichtung sowie Sanierung des Edelhauses in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt.
- Darunter fallen die notwendige Sanierung der 12 Dachgauben des Edelhauses sowie die
- Planung zur Errichtung einer „Mansio“ im Freilichtgelände geplant. Hier sollen moderne und behindertengerechte WC-Anlagen sowie Duschen für z. B. Teilnehmer an Projekttagen installiert werden. Für beide Vorhaben werden Zuschüsse in Höhe von 70 % beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr über einen „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger zur Förderung wirtschaftsnaher/ touristischer Infrastruktur“ beantragt. Die Bezuschussung und die Restkostenübernahme durch Kreis und Stadt sind Voraussetzung für die Durchführung beider Maßnahmen.
- Fortführung der neuen Museumskonzeption zur „Digitalisierung des Römermuseums“

- Dank Fördermittel aus der „Schenkung Dr. Deutsch“, nach bestätigter Rücksprache mit dem Sachwalter, Herrn Prof. Dr. Rolf Zawar,
- Die Einrichtung einer musealen Ausstellung für Kloster Wörschweiler in den Räumen der ehemaligen Außenstelle der Bücherei im Edelhaus wird aufgrund der notwendigen Sanierungen am Edelhaus zurückgestellt.

Stiftung Europäischer Kulturpark Bliesbruck-Reinheim (EKP)

Adresse: Robert-Schuman-Straße 2, 66453 Gersheim
 Telefon: (06843) 90 02 - 11
 Telefax: (06843) 90 02 - 25
 E-Mail: info@europaeischer-kulturpark.de
 http:// www.europaeischer-kulturpark.de

1. Rahmendaten

Gründung: 1989
Rechtsform: Rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts
Aktuelle Satzung: 25. Januar 1988
Stammkapital: 3.067,75 EUR
Anteilsverhältnis: Saarpfalz-Kreis 33,33%
 Gemeinde Gersheim 33,33%
 Karlsbergbrauerei KG Weber, Homburg 33,33%

2. Gegenstand der Stiftung/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Das Stiftungsvermögen dient der Erhaltung und Wiederherstellung kulturell besonders wichtiger Bau- und Bodendenkmäler, der vor- und frühgeschichtlichen Forschung im Bereich der Gemeinde Gersheim sowie der Errichtung und Unterhaltung musealer Einrichtungen.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Anlegung eines archäologischen Lehr- und Wanderpfades mit Rekonstruktion des keltischen Fürstinnengrabes von Reinheim, durch Errichtung und Unterhaltung eines Keltenmuseums, durch Ausgrabungstätigkeiten, durch enge Zusammenarbeit mit der Grabungsleitung der gallorömischen Siedlung Bliesbruck.

3. Organe der Stiftung

Kuratorium

Besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, die von den Stiftern bestellt werden.

Vorstand

Besteht aus 3 Mitgliedern, die vom Kuratorium gewählt werden:

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Vorsitzender
- Bürgermeister Michael Clivot, Vertreter
- Dr. Richard Weber, Vertreter

Geschäftsführung

Stefan Munz

4. Stiftungsvermögen

Das von den Stiftern gestiftete Vermögen ist im Sinne des Stiftungszwecks einzusetzen.

	2020 EUR	2019 EUR
Bilanzsumme	402.881,73	394.447,94
Zuschüsse Dritter	35.000,00	56.500,00
Zuschüsse SPK	244.441,47	212.029,10

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
Anlagevermögen	202.379,73	205.311,99
Umlaufvermögen	200.377,00	179.342,91
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.343,05	32.774,43
Eigenkapital	350.169,06	348.701,97
Rückstellungen	2.289,53	2.703,53

Verbindlichkeiten	50.423,14	33.374,40
Bilanzsumme	402.881,73	384.779,90
Umsatzerlöse	39.015,96	62.714,97
Erträge aus Zuschüssen	279.441,47	298.659,30
Personalaufwand	225.554,57	223.893,94
Materialaufwand	35.548,28	41.664,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.960,43	89.277,36
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss) *	-0,81	-7,90

6. Tätigkeitsbericht

Der Europäische Kulturpark Bliesbruck-Reinheim, inmitten des UNESCO Biosphärenreservates Bliesgau gelegen, ist ein Archäologiepark der besonderen Art:

Seine grenzüberschreitende Lage - direkt auf der deutsch-französischen Grenze zwischen dem französischen Bliesbruck und dem deutschen Reinheim - trägt dem europäischen Gedanken Rechnung, indem er die „grenzenlose“ und damit gemeinsame Vergangenheit der beiden Nachbarvölker demonstriert. Die nahezu gleichwertigen Funde und Befunde der keltischen und römischen Kultur an einem Ort machen ihn einzigartig und ermöglichen den Besuchern eigene Interessenschwerpunkte zu setzen. Und schließlich lässt die Verbindung von Kultur und Natur - historisches Erbe eingebettet in eine schöne Kulturlandschaft mit ökologisch wertvollen Flussauen - den Besuch des Parks zu einem einmaligen Erlebnis werden.

Hier wurde 1954 das Grab der berühmten keltischen Fürstin von Reinheim (370 v. Chr.) entdeckt, das heute in einem eindrucksvollen begeharen Nachbau präsentiert wird. Unmittelbar daneben liegen die Grundmauern der ehemals prachtvollen römischen Villa mit repräsentativem Hauptgebäude und großem Hofareal, das von zum Teil bereits rekonstruierten Nebengebäuden und Mauern eingefasst ist. Weitere Zeugnisse der römischen Vergangenheit sind die beeindruckende öffentliche Thermenanlage, die mit einer modernen architektonisch interessanten Schutzkonstruktion überdacht ist und die Grundmauern der einstigen gallo-römischen Kleinstadt.

Für den erlebnispädagogischen Bereich stehen eine Mühle mit Bäckerei, eine Töpferwerkstatt sowie ein Keltendorf mit Nachbauten keltischer Wohn- und Nutzhäuser bereit.

Das Jahr 2020 war durch die Corona-Pandemie geprägt.

So konnten nach Abstimmung mit den französischen Kollegen und einem relativ einheitlichen Hygienekonzept die musealen Bereiche am 20.6.20 deutlich verspätet öffnen.

Im März wurde gemeinsam mit der Römischen Taverne (CJD) zum Malwettbewerb für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren aufgerufen.

Das Thema: „Mein Lieblingsplatz im Europäischen Kulturpark – was mir hier besonders gut gefällt“. Einige kreative Beiträge gingen dazu ein und so konnten mehrere Gewinner in unterschiedlichen Altersklassen ermittelt werden.

Einzelne Führungen, sowie Schulmodule und Kindergeburtstage wurden von den Gästeführern angeboten. Gemeinsam mit der Agentur „Land in Sicht“, der Saarpfalz-Touristik und dem Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim wurde in den letzten Monaten fleißig an der Umsetzung einer neuen Homepage gearbeitet. Seit dem 27. Juli 2020 erscheint die Website des Kulturparks nun in neuem Glanz. Mit einem klaren Design und modernen harmonischen Farben hat das Facelift der Website große optische Veränderungen bewirkt. Jetzt punktet die Homepage mit neuem Charme und setzt mit ihrem übersichtlichen Layout ein neues Highlight. Im selben Zuge wurde darauf geachtet, dass die Handhabung der Seite benutzerfreundlicher gestaltet ist. So punktet sie mit schnellen Ladezeiten und optimaler Darstellung auf allen mobilen Endgeräten.

Eine Online-Kampagne welche in der 2. Hälfte der Saison unter dem Motto: „Familienbesuch im Kulturpark Bliesbruck-Reinheim“ durchgeführt wurde, lief vier Wochen unter anderem bei Face-book, Instagram und bei SOL.de. Die Kampagne beschrieb einen Ausflug einer Familie mit Hund und zeigte die vielfältigen Möglichkeiten im Europäischen Kulturpark auf. Der archäologieinteressierte Besucher findet in den Museen und im Außenbereich viele Möglichkeiten sein Wissen zu erweitern, aber auch Besucher mit regionalem Interesse und den Themen Nachhaltigkeit und Natur sind im EKP gut aufgehoben.

Die Rezertifizierung von Service Q wurde nach der Bearbeitung der Q-Werkzeuge und den im Anschluss von der Prüfstelle erhaltenen Feedback-Berichten zu Servicekette, Kundenkommunikation und Qualitätsbausteinen und dem entsprechenden Maßnahmenplan erneut bestätigt.

Am 31.8.20 war das SR Fernsehen zu Gast mit Cliff Hämmerle zum Dreh der Sendung „Mit Herz am Herd“. Ausgestrahlt wurde die Sendungsreihe ab Oktober 2020.

Besonderes Highlight war die Sonderausstellung: "Bliesgau: Natur – Menschen – Geschichte" die ab dem 20.6.20 im Foyer des Fürstinnengrabes gezeigt wurde. Ein breites Themenspektrum war zu sehen: Über Natur- und Landschaft, Kulturlandschaftsentwicklung, Geschichte, Wirtschaftsraum, Weinbau, ethnische Zusammensetzung der Bliesgauer, Baukultur, Dialekt, Kirchengeschichte, jüdische Geschichte sowie bedeutende Persönlichkeiten.

Im Jahr 2020 startete eine Kooperation mit dem Verein „Erlebnis Archäologie“ aus Österreich. Der Verein bietet interessierten Laien die Möglichkeit an regulären archäologischen Ausgrabungen teilzunehmen und war bereits in mehreren Ländern aktiv. Nun sollte auch erstmals ein Projekt in Deutschland stattfinden und nach einiger Vorbereitungszeit fand sich sowohl eine organisatorische Basis zur Zusammenarbeit als auch ein interessanter Ort an dem die Grabung erstmals stattfinden sollte. Auf dem Kahlenberg bei „Breitfurt“ war seit einigen Jahren eine Stelle bekannt, die bereits oberflächlich sichtbare spannende Befunde aus der Römerzeit zeigte. Unter freundlicher Genehmigung der jeweiligen Stellen begannen ab August drei Gruppen zu jeweils 10 Personen mit den Grabungsarbeiten. Bereits mit den ersten Freilegungsarbeiten zeigte sich, dass der gewählte Ort das Potential hat auch in den nächsten Jahren untersucht zu werden. Eine auf längere Dauer angelegte Kooperation mit dem Verein soll daher beschlossen werden.

Im ungefähr gleichen Zeitraum fand für drei Wochen wieder die internationale Forschungskampagne im Rahmen des trinationalen Projekt „Blies-Survey“, mit der Universität von Chieti-Pescara, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, dem Saarländischen Landesdenkmalamt sowie den französischen Kollegen aus Bliesbruck zur archäologischen Erforschung des Umlandes statt. Erneut wurden mehrere Fundplätze im Bliesgau durch Geländebegehungen und geophysikalischen Prospektionen untersucht. Die dabei gewonnenen Ergebnisse liefern weitere Erkenntnisse bei der Erforschung der vor- und frühgeschichtlichen Erforschung im Umland des Europäischen Kulturparks und tragen zum Verständnis der Besiedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung in der Region bei.

Während des gesamten Jahres fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den einzelnen Akteuren bei der Entwicklung des Projektes „Digi-Glue“ statt. Im Zuge dieses Austauschs wurde zum einen die Anforderung an das Gerät genau erarbeitet und gleichzeitig der jeweilige Entwicklungsstand der Hard- und Software präsentiert.

Quelle: Prüfbericht 2020

Albert-Weisgerber-Stiftung

Adresse: Am Markt 12, 66386 St. Ingbert
 Telefon: (06894) 13 - 352
 Telefax: (06894) 13 - 350
 E-Mail: afischer@st-ingbert.de
 http:// www.albert-weisgerber-stiftung.de/

1. Rahmendaten

Gründung: 07. April 1992
Rechtsform: Stiftung des bürgerlichen Rechts
Aktuelle Satzung: 01. Oktober 2012
Stifter: Mittelstadt St. Ingbert und Saarpfalz-Kreis

2. Gegenstand der Stiftung/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

§ 2 der Satzung

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur; insbesondere wird dies verwirklicht durch die Bewahrung und Pflege der Stiftung übertragenen Kulturgüter sowie deren Zugänglichmachung und Nutzbarmachung für die Allgemeinheit.
- (2) Eine Ergänzung der Stiftung durch Übernahme oder Bereitstellung weiterer Kulturgüter ist anzustreben.
- (3) Insbesondere sollen folgende Ziele angestrebt werden:
 - Durchsetzung und Vermittlung der Kunst von Albert Weisgerber im landesweiten und überregionalen Bewusstsein durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen
 - Einordnung der Kunst Albert Weisgerbers in den europäischen Kontext
 - Sammlung und Bearbeitung künstlerischer Positionen im Saar-Lor-Lux-Raum bis zur Gegenwart
 - Vermittlung zeitgenössischer Kunst, insbesondere Erarbeitung von Wechelausstellungen aus der Saar-Lor-Lux-Region mit dem Ziel der Weitergabe an deutsche, französische und luxemburgische Museen.

3. Organe der Stiftung

Geschäftsführung: Hans Wagner, Oberbürgermeister Mittelstadt St. Ingbert

Vorstand (§ 8 der Satzung)

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/der Oberbürgermeister/in der Mittelstadt St. Ingbert und dem der Landrat/rätin des Saarpfalz-Kreises.
 - Prof. Dr. Ulli Meyer, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
 - Dr. Theophil Gallo, Landrat (stellv. Vorsitzender)

Kuratorium (§ 6 Abs. 1 und 3 der Satzung)

Das Kuratorium besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder des Kuratoriums werden auf die Dauer von fünf Jahren bestellt und abberufen. Davon werden sechs vom Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert und vier vom Kreistag des Saarpfalz-Kreises bestellt und abberufen. Eine vorzeitige Abberufung aus wichtigem Grund ist zulässig. Der/Die jeweilige Oberbürgermeister/in der Mittelstadt St. Ingbert sowie der/die jeweilige Landrat/rätin des Saarpfalz-Kreises sind geborene Mitglieder des Kuratoriums.

An die Mitglieder des Kuratoriums werden keine Sitzungsgelder bezahlt.

4. Stiftungsvermögen

Mit Inkrafttreten der Satzung sind auf die Stiftung übergegangen:

- die Nutzung des ehemaligen Kreisdienstgebäudes St. Ingbert auf Grundlage des Mietvertrages vom 22.10.1986 und der Ergänzung zum Mietvertrag vom 10.04.2003
- die im Eigentum der Mittelstadt St. Ingbert stehenden Bilder, Grafiken und Dokumente Albert-Weisgerber-Sammlung und
- die bisher der Mittelstadt St. Ingbert gehörenden beweglichen Vermögensgegenstände in der Albert-Weisgerber-Sammlung

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus

- jährlichen Zuwendungen der kommunalen Stifter
- sonstige Einnahmen, Erträgen, Eintrittsgeldern sowie Zuwendungen Dritter

5. Kurzübersicht Jahresabschlüsse / Finanzkennzahlen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Bilanzsumme	4.004,5	3.976,3
Jahresergebnis	139,4	-106,6

6. Voraussichtliche Entwicklung/ Ziele (Auszug)

Das Defizit beläuft sich auf -139,4 TEUR. Im Vergleich hierzu betrug das tatsächliche Defizit im Vorjahr = -106,6 TEUR. Die Differenzsumme von -32,8 TEUR zum Vorjahr ist in erster Linie dadurch bedingt, dass im Jahr 2019 die Ausstellung für den Künstler Leo Erb im städtischen Bereich organisiert wurde und deswegen Personal der AWS und städtisches Personal umorganisiert wurde.

Die liquiden Mittel der Stiftung haben sich von 37,9 TEUR im Vorjahr auf noch 109,1 TEUR zum 31.12.2020 erhöht. Die AWS finanziert sich durch den Betriebskostenzuschuss des Saarpfalz-Kreises in Höhe von 50 TEUR jährlich und durch Vorschüsse auf das Defizit durch die Stadt bis zu einer maximalen Höhe des geplanten Defizits.

Ausblick 2021 (Auszug)

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung 2020 liegen dem Kuratorium bereits die Haushaltsplandaten der Jahre 2021 und 2022 vor. Hieraus ergeben sich folgende Entwicklungen und Risiken:

Aufgrund der Unwägbarkeiten bei dem Bauprojekt des geplanten Museums am Kulturstandort Neue Baumwollspinnerei und der aktuellen Finanzsituation wurde die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021-2022 sowie der weiteren Finanzplanung 2023-2024 ohne Veranschlagung eines künftigen Museumsbetriebes vorgenommen. Sobald sich eine Konkretisierung des Projektes abzeichnet, soll ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 Änderungen zum Haushaltsplan 2019/2020 beschlossen, die sich auf den am 16.12.2018 beschlossenen Haushaltsplan 2019/2020 der Albert-Weisgerber-Stiftung ausgewirkt haben. Im Rahmen der Kürzungsbeschlüsse wurde dem Haushaltsplan der Albert-Weisgerber-Stiftung zugestimmt, mit der Maßgabe, dass die Übernahme des Defizits durch die Stadt

- für 2020 auf 174.226 EUR

begrenzt wird.

Es wird in diesem Zusammenhang wie in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass der institutionelle Zuschuss des Landes seit dem Rechnungsjahr 2012 gestrichen wurde. Es besteht stattdessen die Möglichkeit zur Beantragung von Projektzuschüssen. Eine verbindliche Zusage des Landes für Projektfördermittel liegt nicht vor. Es wurde seitens des Ministeriums in Aussicht gestellt, den institutionellen Zuschuss des Landes mit Inbetriebnahme des Museums wieder als Titel einzustellen. Es muss jedoch erwähnt werden, dass diesbezüglich keine verbindliche Zusage vorliegt.

Der geplante Jahresfehlbetrag wird sich, von 174 TEUR im Jahr 2020 wird sich ab dem Jahr 2021 auf rund 198 TEUR erhöhen. Für das Jahr 2022 wird der Jahresfehlbetrag mit rund 202 TEUR angesetzt.

Quelle: Prüfbericht 2020

Stiftung Klosterruine Wörschweiler

Adresse: Am Forum 5, 66424 Homburg
 Telefon: (06841) 101-601
 Telefax: (06841) 101-629
 E-Mail: klaus.kell@homburg.de

1. Rahmendaten

Gründung: 4. November 2009
Rechtsform: Stiftung des bürgerlichen Rechts
Aktuelle Satzung: 4. November 2009
Stifter: Frau Susanne Lilier, Kreisstadt Homburg, Saarpfalz-Kreis

2. Gegenstand der Stiftung/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 6 AO in der jeweils gültigen Fassung (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege). Stiftungszweck ist die Förderung der denkmalgerechten Erhaltung, Instandsetzung, Unterhaltung und Pflege der vom Zerfall bedrohten Gebäudeteile des Baudenkmals "Klosterruine Wörschweiler", des in unmittelbarer Nachbarschaft zu Klosterruine errichteten Schaffnereigebäudes – des so genannten Klosterberghauses – ferner, der im Ruinengelände aufgestellten kulturhistorischen Grabplatten sowie aller sonstigen im Ruinengelände gefundenen und noch verborgenen kulturhistorischen Gegenstände. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht, indem die Stiftung die zur Erhaltung, Instandsetzung, Unterhaltung und Pflege der vom Zerfall bedrohten Gebäudeteile des Baudenkmals "Klosterruine Wörschweiler" sowie des ehemaligen Schaffnereigebäudes (des sog. Klosterberghauses) notwendigen archäologischen und denkmalpflegerischen Arbeiten durchführt oder durchführen lässt und die Klosterruine als Zeugnis einer mittelalterlichen Klosterbaukunst der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht. Satz 3 gilt für die im Ruinengelände gefundenen und noch verborgenen kulturhistorischen Gegenstände entsprechend.
- (2) Die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten in der und über die Klosterruine Wörschweiler ist ebenfalls vom Stiftungszweck umfasst.
- (3) Die Stiftung bemüht sich darüberhinausgehend darum, dass die Sehenswürdigkeit "Klosterruine Wörschweiler" in die regionalen touristischen Angebote der Kreisstadt Homburg, des Saarpfalz-Kreises und des Landes eingebunden und in den angebotenen Werbemitteln angemessen präsentiert wird und der Öffentlichkeit, insbesondere dem Tourismus, zugänglich ist. Unter Tourismus im Sinne dieser Bestimmung ist ein Bildungstourismus zu verstehen, welcher der sakralen und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Ortes gerecht wird und Lärm, Verunreinigungen und Verunstaltungen des Ortes und seiner natürlichen Umgebung vermeidet. Die jederzeitige, beliebige Erreichbarkeit des Ruinengeländes für den Kraftfahrzeugverkehr ist nicht Stiftungszweck.
- (4) Stiftungszweck ist ebenso die Förderung der Erschließung und Sicherung der Wege, sowie des Areals der Klosterruine (insbesondere Verbesserung der bereits vorhandenen und vollständig funktionsfähigen Wegeinfrastruktur).
- (5) Die Stiftung ist nicht verpflichtet, alle Stiftungszwecke gleichzeitig zu verfolgen.
- (6) Alle dem Stiftungszweck dienenden Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der sakralen und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Ortes durchzuführen.
- (7) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 6 AO in der jeweils gültigen Fassung (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege). Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (8) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (9) Es besteht kein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung von Stiftungsleistungen.

3. Organe der Stiftung

Vorstand

- Rüdiger Schneidewind, Oberbürgermeister Stadt Homburg (Vorsitzender) i.V. Bürgermeister Michael Forster

- Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis (Stellvertretender Vorsitzender)
- Detlef Lilier (Mitglied der Stifterfamilie)
- Dr. Charlotte Glück, Stadtmuseum Zweibrücken
- Reinhold Nesselberger, Ortsvorsteher Homburg-Wörschweiler
- Erich Bollinger, Ortsarchiv Wörschweiler
- Dieter Knicker, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Ansgar Hoffmann, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Prof. Dr. Klaus Maria Kell, Kreisstadt Homburg

Geschäftsführung: Prof. Dr. Klaus Maria Kell, Kreisstadt Homburg

4. Stiftungsvermögen

Zu Sicherstellung der dauerhaften und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszweckes verpflichten sich die Stifter mit folgendem Bar- und Grundvermögen auszustatten:

Die Kreisstadt Homburg verpflichtet sich, die Stiftung gemäß Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2008 mit einem Barvermögen in Höhe von 50.000,00 EUR auszustatten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Jahre 2009 bereitgestellt.

Der Saarpfalz-Kreis verpflichtet sich, die Stiftung gemäß Beschluss des Kreistages vom 05.11.2008 mit einem Barvermögen in Höhe von 50.000,00 EUR auszustatten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Jahre 2009 bereitgestellt.

Frau Susanne Lilier verpflichtet sich, der Stiftung unentgeltlich sowie kosten- und lastenfrei beim Amtsgericht Saarbrücken, im Grundbuch von Wörschweiler, Band 6, Blatt 175, eingetragene Grundstücke zu übertragen.

5. Kurzübersicht Jahresabschlüsse

Gem. § 6 Abs. 1 des saarländischen Stiftungsgesetzes ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und von anderem Vermögen getrennt zu halten (siehe auch § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Stiftung Klosterruine Wörschweiler). Der Stiftungszweck ist nicht aus dem Stiftungsvermögen selbst, sondern nur aus Erträgen des Stiftungsvermögens sowie sonstiger Erträge sowie aus Investitionszuwendungen zu erfüllen. Zum 01.01.2010 wurde bei der Kreisstadt Homburg eine Einheitskasse eingerichtet. Auch das Barvermögen der Stiftung Klosterberg in Höhe von 57.275 EUR wurde der Einheitskasse zugeführt. Alle Ein- und Auszahlungen liefen ab diesem Zeitpunkt über die Einheitskasse.

	2020 EUR	2019 EUR
	Vorläufiger Jahresabschluss	Vorläufiger Jahresabschluss
Jahresergebnis	8.297,10	4.733,95

6. Tätigkeitsbericht

- Unterhaltung und Pflege der des gesamten Ruinenareals und des Nerotherhauses.
- Abschluss der Arbeiten an der neuen Pumpenstation.
- Planung des Abrisses des Hauses „Limbacher Str. 31“ und Folgenutzung.
- Zur Umsetzung wurde ein Antrag auf Fördergelder im Rahmen der nachhaltigen Dorfentwicklung aus Mitteln des Landes und des Bundes sowie der Europäischen Union nach dem Saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014 - 2020 und der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (FRL-DE-ELER) gestellt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 118.000 €. Ein Zuschuss in Höhe von 55 % bis max. 90 % ist möglich. Die restlichen Kosten werden vom Kreis und der Stadt je hälftig übernommen.
- Nutzung des Klostergeländes als außerschulischen Lernort durch das Bistum Speyer fand 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt.
- Einbeziehung der Klosterruine und des Klosterberges in das Gesamtkonzept der Angebote an Gästeführungen des Kulturamtes der Stadt Homburg („Kräuterwanderung“ und „Zwischen Benediktinern und Zisterziensern - Klosterbaukunst in Wörschweiler“) konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht realisiert werden.
- Kleinkunstveranstaltungen der Homburger Kultur gGmbH fielen auch überwiegend aus.

-
- Ebenso Veranstaltungen des Fördervereins
 - Der Klosterberg ist Kulisse für Drehaufnahmen zu der Kochserie des saarländischen Rundfunks „Mit Herz am Herd“ mit Sternekoch Cliff Hämmerle im Juni 2020
 - Leihgaben für die Ausstellung „Mon trésor“ in der Völklinger Hütte vom 08.11.2020 – 27.06.2021

7. Voraussichtliche Entwicklung/ Ziele

- Weitere Unterhaltung und Pflege der gesamten Klosteranlage mit Nerotherhaus
- Erarbeiten eines Nutzungskonzeptes des Schaffnereigebäudes
- Planung und Abriss des Gebäudes in der Limbacher Straße 31 mit Folgenutzung.
- Die Umsetzung wird mit Fördergeldern aus dem Programm „nachhaltige Dorfentwicklung aus Mitteln des Landes und des Bundes sowie der Europäischen Union nach dem Saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014 - 2020 und der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (FRL-DE-ELER) mit einem Satz von
- 75 % gefördert und realisiert. Die restlichen 25 % werden vom Kreis und der Stadt je hälftig übernommen.
- Nutzung des Geländes und des Nerotherhauses als außerschulischen Standort für Bildung in Zusammenarbeit mit Projekten des Bistum Speyer. Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen von „Kultur im Museum“ gemeinsam mit der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH.
- Erstellung einer zusammenfassenden Publikation über die Grabplatten der Klosteranlage in Wörschweiler (voraussichtlich 2022)
- Einbeziehung der Klosterruine und des Klosterberges in das Gesamtkonzept der neuen Angebote an Gästeführungen des Kulturamtes.
- Veranstaltungen des Fördervereins.

Saarländisches Bergbaumuseum Bexbach e.V.

Adresse: Niederbexbacher Straße, 66450 Bexbach
 Telefon: (06826) 4887
 Telefax: (06826) 510884
 E-Mail: Saarl.Bergbaumuseum@t-online.de
 http:// www.besucherbergwerke-saarland.de
 www.saarl-bergbaumuseum-bexbach.de

1. Rahmendaten

Gründung: 1993
Aktuelle Satzung: 27. März 2012
Rechtsform: eingetragener, rechtsfähiger Verein des privaten Rechts

2. Gegenstand des Vereins/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Die Arbeit des Vereins umfasst die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem saarländischen Bergbau und die anschauliche Vermittlung der Ergebnisse.

Der Verein dient vornehmlich

1. dem Aufbau, der Unterhaltung und Weiterentwicklung des Saarländischen Bergbaumuseums Bexbach,
2. der Unterstützung bei der Erhaltung von Baudenkmalern, historischen Anlagen und Einrichtungen des saarländischen Bergbaus,
3. der Erforschung und Dokumentation der technischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Geschichte der Bergbauregion des Saarlandes,
4. der Vermittlung dieser Geschichte mittels thematischer Ausstellungen, Veranstaltungen (Tagungen, Vorträge, Exkursionen usw.) und Publikationen, der Initiierung und Unterstützung lokalgeschichtlicher Aktivitäten zur Geschichte des saarländischen Bergbaus, einschließlich der Verbreitung diesbezüglicher Arbeiten in Wort und Schrift,
5. der Pflege von Verbindungen zu Institutionen mit gleichartigen Aufgaben.

Öffentlicher Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Entstandene Sachkosten können erstattet werden.
4. Sofern es der Verwendungszweck oder vom Verein eingegangene Verpflichtungen erfordern, ist die Bildung notwendiger Rücklagen zulässig.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

3. Organe des Vereins

Mitglieder

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Es gibt: ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder und korporative Mitglieder.

Nach schriftlicher Beitrittserklärung erfolgt die Aufnahme durch den Vorstand des Vereins.

Mitgliederversammlung: Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

Vorstand

Bestehend aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem Schriftführer,
- dem Schatzmeister,
- Beisitzern,

- dem Landrat des Saarpfalz-Kreises, dem Bürgermeister der Stadt Bexbach, dem Vorsitzenden des Fachbeirates oder deren Vertreter.

Fachbeirat

Der Fachbeirat unterstützt den Vorstand vornehmlich bei der musealen Konzeption und bei der Festlegung des Forschungsprogramms.

Der Fachbeirat besteht aus Mitgliedern mit wissenschaftlicher oder adäquater Qualifikation. Sie werden durch den Vorstand berufen. Der Fachbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Dieser hat im Vorstand volles Stimmrecht.

4. Prüfung des Vereins

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 30.06.2021 erteilt.

5. Kurzübersicht Jahresabschlüsse / Finanzkennzahlen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Bilanzsumme	100,7	131,7
Jahresergebnis	6,7	12,3

Quelle: Kassenbericht 2020

Landkreistag Saarland

Adresse: Faktoreistraße 4, 66111 Saarbrücken
 Telefon: (0681) 950 945-0
 Telefax: (0681) 3 92 64
 E-Mail: info@LKTSaar.de
 http:// www.landkreistag-saarland.de

1. Rahmendaten

Gründung: 18. Juni 1957
Rechtsform: rechtsfähiger Verein des privaten Rechts
 (ohne Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken, da die Mindestmitgliederzahl von 7 (§ 56 BGB) bislang nicht erreicht wurde)
Aktuelle Satzung: 18. September 2015
Mitglieder: Die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken

2. Gegenstand des Vereins/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Der Landkreistag hat die Aufgabe,

1. den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten,
2. die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu fördern,
3. Landtag und Landesregierung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Mitglieder berühren, zu beraten,
4. den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten,
5. die Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Mitglieder in der Öffentlichkeit darzustellen,
6. die Mitglieder im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

3. Organe des Vereins

Hauptversammlung (§ 9 Abs. 1 der Satzung)

Jedes Mitglied entsendet in die Hauptversammlung den gesetzlichen Vertreter und fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Vertreter oder deren Stellvertreter. Die Wahl durch die Vertretungskörperschaft erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Das Wahlergebnis ist nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen und hat die Mandatsverteilung in der jeweiligen Vertretungskörperschaft widerzuspiegeln. Weiteres Mitglied ist der Vorsitzende des Vorstandes. Für die sonstigen Mitglieder (§ 1 Abs. 2) gilt § 4 Abs. 5.

Vorstand (§ 12 Abs. 1 und Abs. 5 S. 1 der Satzung):

Der Vorstand besteht aus den gesetzlichen Vertretern und aus je einem weiteren Vertreter der Mitglieder. Letzteres sowie deren Stellvertreter werden von der Hauptversammlung aus ihrer Mitte bestellt. Zur politischen Ausgewogenheit hat die Hauptversammlung weitere stimmberechtigte Vorstandsmitglieder zu bestellen. Für die sonstigen Mitglieder (§ 1 Abs. 2) gilt § 4 Abs. 5. Der Vorstand leitet nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung die Geschäfte. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch diese Satzung der Hauptversammlung zugewiesen sind oder diese sich durch Beschluss vorbehält.

Vorstandsvorsitzender: Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis
Geschäftsführung: Martin Luckas

4. Vermögen

Kein Vermögen

5. Kurzübersicht Jahresabschluss / Finanzkennzahlen

Jahresergebnis	2020	2019
	EUR	EUR
Einnahmen (ohne RL-Entnahme)	1.108.756,71	1.048.063,57
Ausgaben (ohne RL-Zuführung)	1.051.695,12	984.062,03

6. Voraussichtliche Entwicklung/Ziele

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Tätigkeit von Vorstand und Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland zu ausgewählten inhaltlichen Themen im Berichtszeitraum. Der Landkreistag Saarland ist ein kommunaler Spitzenverband, dem die fünf saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken angehören. Der Verband hat nach der Satzung die Aufgabe:

- den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung zu pflegen;
- die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu vertreten;
- Landesregierung und Landesgesetzgeber bei allen Vorhaben, die kreisrelevant sind, zu beraten;
- den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern zu gewährleisten;
- die Aufgaben und Interessen der Landkreise in der Öffentlichkeit darzustellen;
- die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken im Deutschen Landkreistag und in öffentlichen oder sonstigen Institutionen innerhalb und außerhalb des Saarlandes zu vertreten;
- die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene, mithin mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und anderen kommunalen Verbänden und Stellen zu pflegen.

Die Mitglieder des Landkreistages Saarland sind berechtigt, Rat und Hilfe des Landkreistages in Anspruch zu nehmen, seine Einrichtungen zu benutzen, an seinen Veranstaltungen teilzunehmen und nach Maßgabe der Satzung Vertreter/innen in die Verbandsorgane zu entsenden. Verbandsorgane sind die Hauptversammlung und der Vorstand. Der Vorsitzende des Vorstandes ist zugleich Vorsitzender des Landkreistages. Der Verband unterhält am Standort Saarbrücken eine Geschäftsstelle, die vom Geschäftsführer geleitet wird. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Verbandsorgane und die Geschäftsstelle zu unterstützen und die Aufgaben des Landkreistages nach Kräften zu fördern. Der Landkreistag Saarland gehört als Mitglied dem Deutschen Landkreistag (DLT) an, der mit ähnlicher Aufgabenstellung die Interessen aller 294 deutschen Landkreise auf Bundesebene und auch auf europäischer Ebene vertritt.

Im Saarland sind alle Städte und Gemeinden kreisangehörig. Dies ist insofern gegenüber den anderen bundesdeutschen Flächenländern eine Besonderheit. Der Landkreistag Saarland vertritt somit mit seinen Mitgliedern, den fünf saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, alle Aufgabenträger der überörtlichen Kommunalebene im Saarland, die die gesamte Landesfläche und die gesamte Bevölkerung des Saarlandes umfassen. Anders formuliert gehört jeder Saarländer / jede Saarländerin in jedem Winkel des Landes als Einwohner einem Kreis an - ein bundesdeutsches Alleinstellungsmerkmal.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages Saarland können Einrichtungen oder Institutionen, deren Aufgabenstellung einen kommunalen Bezug aufweisen, als sonstiges Mitglied im Landkreistag Saarland aufgenommen werden. Sie erwerben gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung des Landkreistages Saarland die Mitgliedschaft auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes. Das Nähere der Mitgliedschaft der sonstigen Mitglieder wird durch Vereinbarungen zwischen ihnen und dem Vorstand geregelt. Dabei sind insbesondere Bestimmungen zu den Rechten und Pflichten, der Höhe des Beitrages und Art und Umfang der Vertretung in den Organen des Landkreistages zu treffen.

Näheres zu den einzelnen Themen des Geschäftsjahres 2020 entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht 2020 auf der Internetseite des Landkreistages:

- Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe der Landkreise,
- Landkreistag Saarland: Im Interesse der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken,
- Kommunale Entschuldung: Saarlandpakt,
- Begutachtung der Landkreise,
- Reform des kommunalen Finanzausgleichs,
- Änderung der Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe,
- Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes im Saarland,

- Aufwertung der Kindertagespflege,
- Umsetzung des Digitalpaktes Schule im Saarland,
- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit,
- Saarländischer Beschäftigungspakt für öffentlich geförderte Beschäftigung und soziale Teilhabe,
- Spartentarifvertrag für Jobcenter,
- Neuausrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland,
- Verbandsinterne Angelegenheiten.

Quelle: Geschäfts- und Prüfbericht 2020

Kommunaler Arbeitgeberverband Saar e.V.

Adresse: Talstraße 9, 66111 Saarbrücken
 Telefon: (0681) 92643-50
 Telefax: (0681) 92643-15
 E-Mail: info@kav-saar.de
 http:// www.kav-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 11.06.1957
 Rechtsform: Eingetragener Verein
 Gesellschaftervertrag: 22.12.2020
 Mitglieder: 164 ordentliche Mitglieder und 16 Gastmitglieder

2. Gegenstand des Vereins/ Erfüllung des Öffentlichen Zwecks

- Wahrung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder auf arbeitsrechtlichem Gebiet,
- Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse der bei den Verbandsmitgliedern beschäftigten Arbeiter und Angestellten,
- Beratung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Fragen,
- Vertretung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen nach den Richtlinien des Vorstandes.

3. Organe des Vereins

Vorstand

Dem Vorstand des KAV Saar gehören derzeit folgende Personen an:

- Kaufm. Direktor Prof. Dr. Almstedt, Saarl. Staatstheater GmbH
- Erster Beigeordneter Friedbert Becker, Landkreis St. Wendel
- Ärztlicher Direktor Dr. Braun, Klinikum Saarbrücken gGmbH
- Oberbürgermeister Conradt, Landeshauptstadt Saarbrücken
- Bürgermeister Dr. Feld, Gemeinde Eppelborn
- Stv. Verwaltungsdirektor Finkler, Klinikum Merzig gGmbH
- Bürgermeister Fuchs, Gemeinde Schiffweiler
- Landrat Dr. Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Geschäftsführer Jungmann, Entsorgungsverband Saar
- Geschäftsführer Koch, Neunkircher Verkehrs GmbH
- Geschäftsführer Dr. Levacher, Stadtwerke Saarlouis GmbH
- Bürgermeister Louis, Gemeinde Bous
- Geschäftsführer Mege, Saarland Heilstätten GmbH
- Bürgermeister Neumeyer, Gemeinde Schwalbach
- Landrätin Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern
- Bürgermeister Schmidt, Tholey
- Direktorin Stachel, RZVK des Saarlandes
- Geschäftsführerin Tabillion, Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH
- Bürgermeisterin Vermeulen, Gemeinde Mandelbachtal
- Bürgermeisterin Yliniva-Hoffmann, Gemeinde Überherrn
- Stv. Hauptgeschäftsführer Reis, Handwerkskammer des Saarlandes (Stellvertreter)

Geschäftsführung

Barbara Beckmann-Roh, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Saarländischen Städte- und Gemeindetages

Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung besteht aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes (§ 10 Nr. 1 der aktuellen Satzung)
- Der Verband wird von einem Vorsitzenden vertreten
- Die Geschäftsführung des Verbandes obliegt der Geschäftsführung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages

4. Vermögen

Der Stand des Vermögens ergibt sich aus der Jahresrechnung des Verbandes für das Haushaltsjahr 2020.

5. Kurzübersicht Jahresabschlüsse 2019 – 2020

	2019 EUR	2020 EUR
Erträge	745.913,65	840.362,22
Aufwendungen	760.600,48	791.390,51
Jahresergebnis	- 14.686,83	48.971,71

6. Voraussichtliche Entwicklung / Ziele

Auf Bundesebene:

- Gesetzliche Regelungen im Bereich des Arbeitsrechts im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie
- Abschluss des TV-Fahrradleasing zum TVöD
- Entgelttarifverhandlungen für die Ärztinnen/Ärzte an kommunalen Krankenhäusern

Bezirkliche Ebene:

- Manteltarifverhandlungen zum Tarifvertrag Nahverkehr Saarland
- Mantel- und Entgelttarifverhandlungen für die Lokomotivführer/innen bei der Saarbahn GmbH

Geschäftsstelle:

- Entwicklung der Zahl der Verbandsmitglieder bzw. der bei ihnen Beschäftigten
- Arbeit der Geschäftsstelle, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie

Neueste Rechtsprechung:

- Rechtsprechung zum Entgelt für Mehrarbeit bei Teilzeitkräften
- Rechtsprechung zu Fragen der Beschäftigung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Sonstiges, Ausblick:

- Gesetzesvorlagen der Bundesregierung im Bereich Arbeits- und Tarifrecht
- Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst
- Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise bei den kommunalen Arbeitgebern



**Unmittelbare Beteiligungen
des
Saarpfalz-Kreises**

an

Anstalten des öffentlichen Rechts

Kreissparkasse Saarpfalz

Adresse: Talstraße 30, 66424 Homburg
 Telefon: (06841) 100-0
 Telefax: (06841) 100-300
 E-Mail: service@ksk-saarpfalz.de
 http:// www.ksk-saarpfalz.de

1. Rahmendaten

Gründung

Die Kreissparkasse Saarpfalz ist am 01.01.1991 durch die Fusion der ehemals selbstständigen Kreissparkassen Homburg, St. Ingbert und Blieskastel entstanden.

Rechtsform: rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Handelsregistereintrag: Amtsgericht Saarbrücken, HRA 1616

Aktuelle Satzung

Inkrafttreten: 01.01.2007

07.11.2006 (Beschluss des Verwaltungsrates vom 04.10.2006, Erlass des Kreistages des Saarpfalz-Kreises vom 07.11.06, Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde vom 27.11.06)

Träger

Träger der Sparkasse ist der Saarpfalz-Kreis. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Gegenstand des Unternehmens (§ 2 Abs. 1 der Satzung)

Die Kreissparkasse Saarpfalz ist ein Wirtschaftsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dient die Sparkasse dem Gemeinwohl.

Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Neben den Regelungen im Saarländischen Sparkassengesetz (SSPG) sowie in der Satzung der Kreissparkasse Saarpfalz haben die kommunalen Spitzenverbände und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband den öffentlichen Auftrag gemeinsam wie folgt ausformuliert:

Sparkassen

- sind selbstständige Wirtschaftsunternehmen
- in kommunaler Trägerschaft
- mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und
- die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit Geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen und
- unterstützen die Aufgabenerfüllung der Kommunen in wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereichen.

3. Organe des Unternehmens

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss, den Vorstand und die Innenrevision. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 18 weiteren Mitgliedern. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates nimmt ebenfalls an den Sitzungen teil.

Der Vorstand, bestehend aus 2 Mitgliedern; leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich und führt ihre Geschäfte.

Verwaltungsrat

Den Vorsitz führt der Landrat des Saarpfalz-Kreises. Im Falle seiner Verhinderung richtet sich seine Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Vorsitzender Dr. Theophil Gallo, Landrat des Saarpfalz-Kreises
Stellvertreter Dieter Knicker, Erster Kreisbeigeordneter des Saarpfalz-Kreises

Weitere Mitglieder gem. § 8 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 SSpG und Beschäftigte der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Ziffer 3 SSpG

- Peter Barrois, Direktor AWO
- Günter Becker, Diplomverwaltungswirt, MdL a.D.
- Clemens Baßler, Ruhestandsbeamter
- Christine Becker, 1. Hauptamtliche Beigeordnete der Kreis- und Universitätsstadt Homburg
- Volker Degel, Präsident des Landesarbeitsgerichtes des Saarlandes a.D.
- Roland Engel, Geschäftsführer
- Stefan Funck, Direktor des Landesamtes für Soziales
- Josef Hawener, Privatkundenberater
- Rainer Keller, Landesbeamter
- Yvonne Lampel, Rentnerin
- Uwe Lieder, Beschäftigter der Kreissparkasse Saarpfalz
- Esra Limbacher, Jurist
- Eva Metz, Beschäftigte der Kreissparkasse Saarpfalz
- Holger Müller, Beschäftigter der Kreissparkasse Saarpfalz
- Peter Nagel, Geschäftsführer IHK Saarland
- Raph Rouget, Dipl. Betriebswirt
- Georg Sonntag, Beschäftigter der Kreissparkasse Saarpfalz
- Siegfried Thiel, Ruhestandsbeamter
- Elke Wasemann, Beschäftigte der Kreissparkasse Saarpfalz

Vorstand

Der Vorstand der Sparkasse besteht lt. § 11 der Satzung aus bis zu drei Personen und setzte sich per 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Armin Reinke
Mitglied des Vorstandes: Ralph Marx (bis 30.09.2020)
Stefan Gessner (ab 01.10.2020)

4. Personal

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt 355 Mitarbeiter.

5. Wesentliche Verträge

keine

6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 08.06.2020 erteilt.

7. Situationsbericht/ Geschäftslage und Ausblick/ Voraussichtliche Entwicklung**Geschäftsverlauf 2020 (Auszug aus dem Lagebericht)**

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2020 konnten wir die Prognose übertreffen und an das erfreuliche Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Durch das nahezu unveränderte Betriebsergebnis vor Bewertung änderte sich auch die Cost-In-come-Ratio (periodisch) nur marginal. –

Die auf wertorientierter Basis ermittelte „Cost-Income-Ratio Kundengeschäft“ verschlechterte sich jedoch. Auf Grund geringerer negativer Bewertungsergebnisse können die Eigenmittel der Sparkasse und damit auch die Gesamtkapitalquote nach CRR höher als geplant gestärkt werden.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2020	2019			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.980,1	1.908,6	71,5	3,7%	
DBS	1.987,0	1.883,9	103,1	5,5%	
Geschäftsvolumen ¹⁾	2.038,4	1.972,8	65,6	3,3%	
Forderungen an Kreditinstitute	56,2	90,2	-34,0	-37,7%	2,8%
Forderungen an Kunden	1.497,6	1.463,3	34,3	2,3%	75,5%
Wertpapiieranlagen	249,0	213,2	35,8	16,8%	12,6%
Beteiligungen/Anteilsbesitz	16,1	16,2	-0,1	0,6%	0,8%
Sachanlagen	17,9	18,0	-0,1	-0,6%	0,9%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	178,6	197,2	-18,6	-9,4%	9,0%
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	1.606,5	1.525,8	80,7	5,3%	81,1%
Rückstellungen	17,9	16,2	1,7	10,5%	0,9%
Eigenkapital	117,9	115,4	2,5	2,2%	6,0%

¹⁾ Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten/Avalkredite

	2020	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	36,7	37,2	-0,5	-1,3%
Provisionsüberschuss	12,9	12,1	0,8	6,6%
Nettoergebnis des Handelsbestandes	0,0	0,0	0,0	0,0%
Sonstige betriebliche Erträge	1,5	1,3	0,2	15,4%
Personalaufwand	24,7	23,6	1,1	4,7%
Anderer Verwaltungsaufwand	11,2	11,5	-0,3	-2,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,5	2,9	-0,4	-13,8%
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	12,7	12,6	0,1	0,8%
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	3,2	1,3	1,9	146,2%
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,5	5,0	-3,5	-70,0%
Ergebnis vor Steuern	8,0	6,3	1,7	27,0%
Steuern	5,3	3,5	1,8	51,4%
Jahresüberschuss	2,7	2,8	-0,1	-3,6%

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Nähere Angaben zur Geschäftsentwicklung sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Geschäftsbericht 2020 der Kreissparkasse Saarpfalz enthalten. Dieser Geschäftsbericht ist auf der Homepage der Kreissparkasse (www.ksk-saarpfalz.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse vor Ort / Zahlen und Fakten“ veröffentlicht.

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Abgeleitet aus der Bestandentwicklung des Jahres 2020 rechnen wir auch für 2021 trotz den Corona-Entwicklungen mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung, dem geänderten Konsumverhalten aufgrund der Corona-Pandemie und dem anhaltenden niedrigen Zinsniveau planen wir für 2021 ein weiteres starkes Wachstum bei den Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen von leichten Steigerungen beim Wertpapiergeschäft aus. Im Versicherungsgeschäft gehen wir davon aus, dass die Ergebnisse des Jahres 2020 wieder erreicht werden können

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ist geprägt von den erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie. Weitere Belastungen ergeben sich aus der angespannten Wettbewerbssituation und dem Zinsumfeld. Gleichwohl beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung, der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als weiterhin zufriedenstellend.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Gemäß unserer aktuellen Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist.

10. Nachtragsbericht (Anhang)

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraumes eingetreten sind, Auswirkung auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse haben, waren nicht zu verzeichnen.

Quelle: Prüfbericht 2020



**Mittelbare Beteiligungen
des
Saarpfalz-Kreises**

an

**Anstalten und Körperschaften des
öffentlichen Rechts**

Landesbank Saar (SaarLB)

Adresse: Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken
 Telefon: (0681) 383-01
 Telefax: (0681) 383-1200
 E-Mail: service@saarlb.de
 http:// www.saarlb.de

1. Rahmendaten

Gründung: 29.11.1941
 Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken
 Gesellschaftervertrag: 27.07.2017
 Stammkapital: 254,6 Mio. EUR
 Beteiligungen *:

1.	LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken*	100,00%
2.	LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken*	100,00%
3.	Gekoba-Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten mbH, Saarbrücken	38,00%
4.	Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	33,33%
5.	Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	30,43%
6.	GSW-Saarländische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Saarbrücken	28,57%
7.	NBV Beteiligungs GmbH, Hamburg	21,33%
8.	Deutsche Crowdinvest GmbH, Saarbrücken	20,00%
9.	Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken	19,34%
10.	Artelis S. A., Luxemburg	10,00%
11.	S-Partner Kapital AG, München	9,31%

* Beteiligung der LBS soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

Anteilsverhältnisse:	Saarland	74,9%
	Sparkassenverband Saar	25,1%

2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

§ 5 der Satzung

- 1) Die SaarLB ist Zentralbank der Sparkassen. Sie ist Geschäfts-, Außenhandels-, Staats- und Kommunalbank und betreibt Bankgeschäfte aller Art sowie sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen. Die SaarLB ist berechtigt, Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz sowie sonstige Schuldverschreibungen auszugeben.
- 2) Die SaarLB unterhält eine öffentliche Bausparkasse als rechtlich unselbstständige Einrichtung (LBS Landesbausparkasse Saar), die einen gesonderten Jahresabschluss und Lagebericht erstellt.
- 3) Die SaarLB kann Beteiligungen gemäß § 36 Abs. 1 und 2 SSpG eingehen und aufnehmen. § 2 Abs. 2 bleibt unberührt.
- 4) Die SaarLB kann Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, veräußern und belasten sowie Wirtschaftsgüter jeglicher Art erwerben, vermieten, verpachten und veräußern.
- 5) Die SaarLB kann für den Bund, das Saarland, kommunale Körperschaften, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und ihnen nahestehenden Unternehmungen die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übernehmen. Sie nimmt die Hausbankfunktion für das Saarland wahr.
- 6) Die Geschäfte der SaarLB sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Dies gilt auch für Geschäfte mit Trägern.

3. Organe des Unternehmens

Vorstand (§ 15 Nr. 1 der Satzung)

Jeder Träger ist berechtigt, Vorschläge zur Besetzung des Vorstandes zu machen. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden steht dem Saarland in Abstimmung mit dem Verband zu. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes ist zulässig.

Vorsitzender: Dr. Thomas Bretzger
Stv. Vorsitzender: Gunar Feth
Weitere Mitglieder: Frank Eloy, Dr. Matthias Böcker

Hauptversammlung (§ 7 Nr. 1 der Satzung)

Die Hauptversammlung setzt sich aus 9 Vertretern der Träger zusammen. Davon entsendet das Saarland 6 und der Verband 3 Vertreter. Die Träger benennen die von ihnen in die Hauptversammlung zu entsendenden Vertreter. Das Stimmrecht der Träger kann jeweils nur einheitlich ausgeübt werden. Erscheinen mehrere Vertreter eines Trägers, haben sie einen Stimmführer zu benennen.

Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz in der Hauptversammlung steht dem Saarland zu. Der Vorsitzende und die drei stellvertretenden Vorsitzenden werden von den Vertretern der Träger in der Hauptversammlung gewählt, die auch die Reihenfolge der Vertretung bestimmen. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen der Hauptversammlung mit beratender Stimme teil. Sie können Mitarbeiter zu den Beratungen hinzuziehen.

Verwaltungsrat (§ 9 Nr. 1 bis Nr.4 der Satzung)

- 1) Der Verwaltungsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Dem Saarland stehen darin 6 Sitze und dem Verband 2 Sitze zu. Die übrigen 4 Vertreter werden von den Beschäftigten der SaarLB gewählt.
- 2) Zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Hauptversammlung gewählt.
- 3) Ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates wird in geheimer und unmittelbarer Wahl von den Mitarbeitern der SaarLB gemäß der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Rechtsverordnung (Wahlordnung) gewählt.

Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates besteht ein Vorschlagsrecht des Saarlandes in Abstimmung mit dem Verband. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden vom Verwaltungsrat gewählt.

Vorsitzender: Jan-Christian Dreesen
Stv. Vorsitzende: Cornelia Hoffmann-Bethscheider

4. Personal

Im Durchschnitt wurden 517 Mitarbeiter (Vj. 526) beschäftigt.

5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben

6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 19.03.2021 erteilt.

7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Die Entwicklung der Ertragslage sowie der Finanz- und Vermögenslage der SaarLB war im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen durch einen Corona bedingten Rückgang des Neugeschäftsvolumens, insbesondere bei den gewerblichen Immobilien, geprägt. Dieser Effekt konnte aufgrund von hohen Neugeschäftsvolumina im Kreditgeschäft im letzten Quartal 2019 sowie im ersten Quartal 2020 kompensiert werden.

Das reduzierte Neugeschäftsvolumen fand jedoch auch seinen Niederschlag im sehr deutlich reduzierten Provisionsergebnis.

Der Zinsüberschuss war durch höhere Einmaleffekte aufgrund vorzeitiger Rückzahlungen geprägt. Positiv machten sich hier auch die planmäßig deutlich verringerten Zinsaufwendungen für stille Einlagen und Nachränge bemerkbar. Jedoch war eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge erforderlich, so dass das Ergebnis vor Steuern insgesamt spürbar rückläufig war.

Zusammenfassend war die Geschäftsentwicklung der SaarLB im abgelaufenen Geschäftsjahr in einem schwierigen Umfeld auf einem – nach unserer Einschätzung – noch angemessenen Niveau. Die harte Kernkapitalquote liegt mit 13,1% leicht über Vorjahresniveau. Der Gewinn vor Steuern der SaarLB sank gegenüber dem Vorjahr um -7,4 Mio. EUR auf 37,0 Mio. EUR.

8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2020	2019
	EUR	TEUR
Bilanzsumme	15.156.629.458,81	14.669.905.185,89
Forderungen an Kreditinstitute	460.029.964,59	882.816.982,19
Forderungen an Kunden	12.116.382.208,85	11.801.586.179,19
Wertpapieranlagen (festverzinst)	852.505.183,94	893.556.648,58
Wertpapieranlagen (nicht festverzinst)	177.293.576,33	238.354.513,63
Beteiligungen/Anteilsbesitz	13.000.911,33	13.088.412,33
Anteilsbesitz verb. Unternehmen	325.000,00	325.000,00
Sachanlagen	2.269.309,07	2.293.094,44
Immaterielle Anlagewerte	2.735.675,00	3.160.253,00
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.788.295.640,14	3.727.755.370,15
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	6.084.568.722,45	6.082.587.744,83
Rückstellungen	63.606.189,29	60.453.353,94
Eigenkapital	557.095.157,96	567.829.808,27

	2020	2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	133,2	127,8	5,3
Provisionsüberschuss	6,7	10,5	-3,7
Ergebnis des Handelsbestandes	0,5	0,2	0,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-0,3	3,2	-3,4
Operative Erträge	140,1	141,6	1,5
Verwaltungsaufwand	-79,7	-82,6	2,9
Bewertungsergebnis	-22,8	-14,2	-8,6
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	37,6	44,8	-7,2
Außerordentliches Ergebnis	-0,6	-0,3	-0,2
Ergebnis vor Steuern	37,0	44,5	-7,4
Steuern	-18,4	-23,2	4,8
Jahresüberschuss	18,6	21,3	-2,6

9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Die Geschäftsplanung und erwartete Ergebnisentwicklung der SaarLB beruht auf Annahmen hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung, die im Abschnitt „Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ dargestellt sind, insbesondere in Bezug auf die für die SaarLB relevanten Märkte. Diese Annahmen sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine Abweichung der tatsächlichen Marktentwicklung kann zu negativen, wie auch positiven Abweichungen in der künftigen Ertragslage der Bank führen.

Eine Änderung der Geschäftsstruktur bzw. des Geschäftsmodells der Bank als deutsch-französische Regionalbank ist nicht geplant. Die im Vorjahr bereits vorangetriebene Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der vermögenden Privatkunden sowie im Bereich des Zins- und Währungsmanagements und des internationalen Geschäfts werden weiter intensiviert. Die Kooperationen sollen zur langfristigen Sicherstellung der Erträge beisteuern.

10. Nachtragsbericht (Auszug aus dem Anhang)

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Quelle: Finanzbericht 2020

Finanzgruppe und Sparkassenverband Saar

Adresse: Ursulinenstraße 46, 66111 Saarbrücken
 Telefon: (0681) 9340-0
 Telefax: (0681) 9340-134
 E-Mail: SVSaar@SVSaar.de
 http:// www.sparkassen-finanzgruppe-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.12.1941

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stammkapital: Der Verband wird von den Sparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe die Verbandsversammlung bestimmt.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die öffentlich-rechtlichen Sparkassen im Saarland und deren Träger. Der Verband ist zusammen mit dem Saarland und der Bayerischen Landesbank Träger der Landesbank Saar, des zentralen Kreditinstituts der Sparkassen des Saarlandes. Er ist Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., Berlin.

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des Öffentlichen Zwecks

Der Verband hat gemäß § 4 der Satzung insbesondere die Aufgabe, das Sparkassenwesen zu fördern, die Sparkassenaufsichtsbehörde gutachtlich zu beraten und Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen und deren verbundenen Unternehmen durchzuführen. Der Verband ist zusammen mit dem Saarland und der Bayerischen Landesbank Träger der Landesbank Saar (Bank).

Dem Verband obliegen auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit insbesondere:

- die Fortentwicklung des Sparkassenwesens, vor allem durch die Förderung des Sparsinns, der allgemeinen Vermögensbildung und Kreditversorgung, des kommunalen Geld- und Kreditwesens sowie des bargeldlosen Zahlungsverkehrs,
- die Vertretung der Belange der Sparkassen,
- die Unterrichtung und Beratung der Verbandsmitglieder in allen Sparkassenangelegenheiten,
- die Förderung der Interessen der Sparkassen u. a. durch zweckmäßige Maßnahmen der Koordination und der Kooperation und die Überwachung der Entwicklung,
- die Förderung der fachlichen Ausbildung und Weiterbildung insbesondere der Beschäftigten der S-FINANZGRUPPE SAAR sowie die Errichtung und Unterhaltung der hierfür erforderlichen Schulungseinrichtungen,
- die regionale Gemeinschaftswerbung für die Sparkassen, die Bank und die SAARLAND Versicherungen Aktiengesellschaften (S-Finanzgruppe),
- die Sicherung des Verbundes in der S-Finanzgruppe,
- die sachverständige Beratung der Sparkassenaufsichtsbehörde, insbesondere durch Erstattung von Gutachten,
- die Prüfung der Sparkassen und deren verbundenen Unternehmen,
- die Errichtung und Unterhaltung des regionalen Stützungsfonds als Teil eines Einlagensicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation,
- die Pflege des öffentlichen Bausparwesens und des Versicherungswesens,
- die Durchführung besonderer Maßnahmen, die die Verbandsversammlung beschließt oder mit denen die Aufsichtsbehörde den Verband betraut.

3. Organe des Unternehmens

Verbandspräsidentin: Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Verbandsgeschäftsführer: Dr. Christian Molitor

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht nach § 11 der Satzung aus dem Verbandspräsidenten als dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern.

- | | |
|------------------------------------------|-------------------------------------|
| • Cornelia Hoffmann-Bethscheider | Verbandspräsidentin |
| • Hans-Werner Sander, Sparkassendirektor | 1. stellv. Verbandspräsident |
| • Udo Recktenwald, Landrat | 2. stellv. Verbandspräsident |
| • Patrick Lauer, Landrat | 3. stellv. Verbandspräsident |
| • Sören Meng, Landrat | Landkreis Neunkirchen |
| • Dr. Theophil Gallo, Landrat | Saarpfalz-Kreis |
| • Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin | Landkreis Merzig-Wadern |
| • Peter Gillo, Regionalverbandsdirektor | Regionalverband Saarbrücken |
| • Frank Jakobs, Sparkassendirektor | Sparkasse Merzig-Wadern |
| • Markus Groß, Sparkassendirektor | Sparkasse Neunkirchen |
| • Horst Hermann, Sparkassendirektor | Sparkasse Saarlouis |
| • Armin Reinke, Sparkassendirektor | Kreissparkasse Saarpfalz |
| • Dr. Dirk Hoffmann | Sparkasse St. Wendel |
| • Dr. Thomas Bretzger | Direktor der Landesbank Saar |
| • Dr. Dirk Hermann | Direktor SAARLAND Versicherungen AG |

Teilnehmer mit beratender Stimme: Dr. Christian Molitor

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder; dies sind die Leiter der Verwaltungen der Träger bzw. ihre Verbandsvorsteher und Vorstände der Sparkassen.

4. Personal

Im Durchschnitt wurden 4.500 Mitarbeiter bei der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe Saar (Sparkassen, SaarLB, LBS, Saarland Versicherungen) beschäftigt.

5. Sparkassen-Finanzgruppe in Zahlen

	2020
Bilanzsumme der Sparkassen	19,8 Mrd. EUR
Bilanzsumme der Sparkassen-Finanzgruppen Saar	41,3 Mrd. EUR
Kundeneinlagen der Sparkassen	14,6 Mrd. EUR
Kundenkredite der Sparkassen	13,7 Mrd. EUR
Gesellschaftliches Engagement	4,5 Mio. EUR
Geschäftsstellen inkl. SB-Filialen	270

6. Situationsbericht / Geschäftslage und Ausblick/ Voraussichtliche Entwicklung

Auch 2020 war die Sparkassen-Finanzgruppe Saar ein starker Partner für die Region. Jahr für Jahr unterstützt die Finanzgruppe saarländische Vereine, Initiativen, die Forschung und die Gesellschaft in erheblichem Umfang. Das Engagement belief sich im Jahr 2020 trotz des Umstandes, dass viele Kooperationen und Veranstaltungen nicht wie geplant stattfinden konnten, auf über 4,4 Mio. Euro. auf rund 6 Millionen Euro. Wir verstehen uns auch in diesen besonderen Zeiten als Förderer und Sponsor der Region. Das ist ein wichtiger Teil unseres öffentlichen Auftrages und gehört zu unserem Selbstverständnis.

Die saarländischen Sparkassen haben im Jahr 2020 neue Kredite in Höhe von 2,59 Mrd. Euro ausgegeben und damit das Niveau des Vorjahres um spektakuläre 24,3 Prozent überschritten. Dabei verlief die Entwicklung in allen Kundengruppen sehr positiv, wenn auch in unterschiedlichem Maß. Das Neugeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen erreichte mit Kreditzusagen in Höhe von 979 Mio. Euro ein neues Rekordniveau (+5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Zusagen an die öffentlichen Haushalte verdreifachten sich gegenüber 2019 fast und stiegen auf 514 Mio. Euro. Und Kreditzusagen an Privatpersonen sprangen erstmals über die Schwelle von 1 Mrd. Euro.

Durch die im Dezember 2020 von allen saarländischen Sparkassen und der SaarLB unterzeichnete „Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften“ wurde ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Mit konkreten Zahlen, wie beispielsweise der Co2- Neutralität in unserem Geschäftsbetrieb bis 2035, wollen wir unseren Teil zur Erreichung der Pariser Klimaziele beizutragen. Sparkassen sind auch

die ersten in Deutschland, die flächendeckend die Abfrage nach Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden in die Wertpapierberatung integriert haben.

Quelle: Jahresbericht 2020